



Plenarprotokoll

52. Sitzung

Mittwoch, 21. Februar 2007

Kein australischer Giftmüll nach Brunsbüttel	3696
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/1238	
Beschluss: Dringlichkeit bejaht.....	3696
Durchführung der Wahl der Ver- trauensleute und ihrer Vertreterin- nen und Vertreter des Ausschusses für die Wahl der ehrenamtlichen Ver- waltungsrichterinnen und -richter	3696
Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜ- NEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 16/1240	
Beschluss: Annahme.....	3696
Aktuelle Stunde	3697

Landespolitische Konsequenzen aus den Ergebnissen der interna- tionalen Vergleichsstudie von UNI- CEF zur Situation von Kindern in Industrieländern	3697
Antrag der Fraktion der FDP	
Dr. Heiner Garg [FDP].....	3697
Niclas Herbst [CDU].....	3698
Sandra Redmann [SPD].....	3700
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3701, 3706
Anke Spoorendonk [SSW].....	3702
Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Fa- milie, Jugend und Senioren.....	3704
Frauke Tengler [CDU].....	3705
Gemeinsame Beratung	
a) Zweite Lesung des Entwurfs ei- nes Gesetzes über die oder den Landesbeauftragten für Natur- schutz	3707
Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/709	

b) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zum Schutz der Natur - Landesnaturschutzgesetz - und zur Änderung anderer Vorschriften.....	3707	Axel Bernstein [CDU].....	3723
Gesetzentwurf der Landesregierung		Konrad Nabel [SPD].....	3725
Drucksache 16/1004		Günther Hildebrand [FDP].....	3727
Bericht und Beschlussempfehlung des Umwelt- und Agrarausschusses		Lars Harms [SSW].....	3729
Drucksache 16/1226		Dr. Christian von Boetticher, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume.....	3732
Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW		Manfred Ritzek [CDU].....	3734
Drucksache 16/1241		Beschluss: 1. Überweisung des Antrages Drucksache 16/1221 an den Umwelt- und Agrarausschuss	
Klaus Klinckhamer [CDU], Berichterstatter.....	3707	2. Überweisung des Antrages Drucksache 16/1222 an den Umwelt- und Agrarausschuss und den Finanzausschuss.....	3736
Axel Bernstein [CDU].....	3708		
Konrad Nabel [SPD].....	3709	Gemeinsame Beratung	
Günther Hildebrand [FDP].....	3711	a) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zum Staatsvertrag über das Medienrecht in Hamburg und Schleswig-Holstein (Medienstaatsvertrag HSH).....	3736
Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3714, 3720	Gesetzentwurf der Landesregierung	
Lars Harms [SSW].....	3716	Drucksache 16/820	
Dr. Christian von Boetticher, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume.....	3718	Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses	
Beschluss: 1. Ablehnung des Gesetzentwurfs Drucksache 16/709		Drucksache 16/1227 (neu)	
2. Ablehnung des Änderungsantrages Drucksache 16/1241		b) Medienstaatsvertrag mit Hamburg.....	3736
3. Verabschiedung des Gesetzentwurfs der Landesregierung in der Fassung der Drucksache 16/1226 mit Änderungen.....	3721	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Gemeinsame Beratung		Drucksache 16/1220	
a) Klimaschutz in Schleswig-Holstein.....	3721	Werner Kalinka [CDU], Berichterstatter.....	3736
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Monika Schwalm [CDU].....	3737
Drucksache 16/1221		Peter Eichstädt [SPD].....	3738
b) CO₂-Einsparung in der Landesverwaltung.....	3721	Wolfgang Kubicki [FDP].....	3739
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3740
Drucksache 16/1222		Anke Spoorendonk [SSW].....	3742
Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3721, 3735	Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident.....	3743
		Beschluss: 1. Ablehnung des Antrages Drucksache 16/1220	
		2. Verabschiedung des Gesetzentwurfs der Landesregierung in der Fassung der Drucksache 16/1227 (neu).....	3744

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zum Neunten Rundfunkänderungsstaatsvertrag	3744	Beschluss: Ich danke dem Herrn Ministerpräsidenten. Weitere W	3765
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/1046		Beschluss: Ablehnung.....	3765
Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 16/1175		Kein australischer Giftmüll nach Brunsbüttel	3765
Werner Kalinka [CDU], Bericht- ersteller.....	3744	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/1238	
Monika Schwalm [CDU].....	3744	Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3765
Peter Eichstädt [SPD].....	3745	Axel Bernstein [CDU].....	3766
Wolfgang Kubicki [FDP].....	3746	Olaf Schulze [SPD].....	3767
Karl-Martin Hentschel [BÜND- NIS 90/DIE GRÜNEN].....	3747	Günther Hildebrand [FDP].....	3768
Anke Spoorendonk [SSW].....	3748	Lars Harms [SSW].....	3769
Peter Harry Carstensen, Minister- präsident.....	3749	Dr. Christian von Boetticher, Mi- nister für Landwirtschaft, Um- welt und ländliche Räume.....	3770
Beschluss: Verabschiedung.....	3750	Beschluss: Überweisung an den Um- welt- und Agrarausschuss.....	3771
Rahmenbedingungen für Wind- energie überarbeiten	3750		
Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 16/1223		* * * *	
Lars Harms [SSW].....	3750	Regierungsbank:	
Ursula Sassen [CDU].....	3751	Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident	
Regina Poersch [SPD].....	3752	Ute Erdsiek-Rave, Stellvertreterin des Mini- terpräsidenten und Ministerin für Bildung und Frauen	
Dr. Heiner Garg [FDP].....	3754	Uwe Döring, Minister für Justiz, Arbeit und Europa	
Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3755	Dr. Ralf Stegner, Innenminister	
Dr. Ralf Stegner, Innenminister.....	3756	Dr. Christian von Boetticher, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume	
Beschluss: Überweisung an den In- nen- und Rechtsausschuss, den Umwelt- und Agrarausschuss und den Wirtschaftsausschuss.....	3758	Rainer Wiegard, Finanzminister	
Entschließung zur denkmalrechtli- chen Unterschutzstellung der „Neutra-Siedlung“ in Quickborn...	3758	Dietrich Austermann, Minister für Wissen- schaft, Wirtschaft und Verkehr	
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/1181		Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren	
Günther Hildebrand [FDP].....	3758	* * * *	
Wilfried Wengler [CDU].....	3759		
Thomas Hölck [SPD].....	3760		
Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3761		
Anke Spoorendonk [SSW].....	3762		
Peter Harry Carstensen, Minister- präsident.....	3763		

Beginn: 10:04 Uhr

Präsident Martin Kayenburg:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 20. Tagung des Schleswig-Holsteinischen Landtages. Das Haus ist ordnungsgemäß einberufen und beschlussfähig. Erkrankt ist Herr Abgeordneter Hans Müller. Ich wünsche dem Kollegen von dieser Stelle aus gute Besserung.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat einen Dringlichkeitsantrag eingereicht.

Kein australischer Giftmüll nach Brunsbüttel

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1238

Wird das Wort zur Begründung der Dringlichkeit gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Gibt es weitere Wortmeldungen? - Das ist ebenfalls nicht der Fall. Dann lasse ich über die Dringlichkeit des Antrages Drucksache 16/1238 abstimmen. Ich weise darauf hin, dass nach § 51 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung eine Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich ist. Wer die Dringlichkeit bejaht, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Die Dringlichkeit ist einstimmig bejaht worden. Ich schlage Ihnen vor, den Antrag als Punkt 25 a in die Tagesordnung einzureihen und mit einer Redezeit von jeweils fünf Minuten heute um 17 Uhr aufzurufen. - Ich höre keinen Widerspruch. Dann werden wir so verfahren.

Die Fraktionen und die Abgeordneten des SSW haben einen Antrag vorgelegt, mit dem der Innen- und Rechtsausschuss mit der Durchführung der Wahl der Vertrauensleute für die Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter beauftragt wird. Der Antrag liegt Ihnen als Drucksache 16/1240 vor und soll als Punkt 25 b in die Tagesordnung eingereiht werden. Um dem Innen- und Rechtsausschuss genügend Zeit für seine Beratungen einzuräumen, sollte über den Antrag in der laufenden Tagung abgestimmt werden. - Ich höre keinen Widerspruch. Dann werden wir so verfahren.

Ich rufe also Tagesordnungspunkt 25 b auf:

Durchführung der Wahl der Vertrauensleute und ihrer Vertreterinnen und Vertreter des Ausschusses für die Wahl der

ehrenamtlichen Verwaltungsrichterinnen und -richter

Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 16/1240

Ich schlage Ihnen Abstimmung in der Sache vor. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag Drucksache 16/1240 einstimmig angenommen.

Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen eine Aufstellung der im Ältestenrat vereinbarten Redezeiten übermittelt. Der Ältestenrat hat sich verständigt, die Tagesordnung in der ausgedruckten Reihenfolge mit folgenden Maßgaben zu beschließen: Zu den Tagesordnungspunkten 7, 10 bis 13 und 15 ist eine Aussprache nicht geplant. Zur gemeinsamen Beratung vorgesehen sind die Punkte 6 und 19 - Staatsvertrag über das Medienrecht in Hamburg und Schleswig-Holstein und Antrag zum Medienstaatsvertrag - sowie 20 und 21 - Klimaschutz in Schleswig-Holstein und CO₂-Einsparung in der Landesverwaltung.

Anträge zur Fragestunde liegen nicht vor. Abgesetzt werden soll Tagesordnungspunkt 28; die Beratung ist für die März-Tagung vorgesehen.

Wann die weiteren Tagesordnungspunkte voraussichtlich aufgerufen werden, ergibt sich aus der Ihnen vorliegenden Übersicht über die Reihenfolge der Beratungen in der 20. Tagung. Wir werden heute und morgen jeweils längstens bis 18 Uhr tagen. Donnerstag ist ein Ende der Sitzung um 18 Uhr auch deswegen geplant, weil die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu einer Ausstellungseröffnung in ihren Räumen eingeladen hat. Sofern erforderlich ist daher am Donnerstag mit einer verkürzten Mittagspause zu rechnen. Ich bitte alle Kolleginnen und Kollegen, sich darauf einzustellen. - Ich höre auch hier keinen Widerspruch. Dann werden wir so verfahren.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, darf ich der Kollegin Heike Franzen ganz herzlich zu ihrem heutigen Geburtstag gratulieren. - Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall)

Alle guten Wünsche des ganzen Hauses begleiten Sie heute und für das kommende Lebensjahr, liebe Frau Franzen.

Auf der Tribüne begrüße ich ganz herzlich Schülerinnen und Schüler mit ihren Lehrkräften der Hum-

(Präsident Martin Kayenburg)

boldt-Schule Kiel, der Klaus-Groth-Schule Neumünster und die Rechtspflegeanwärterinnen und -anwärter des Amtsgerichtes Flensburg. - Seien Sie uns alle herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 1 auf:

Aktuelle Stunde**Landespolitische Konsequenzen aus den Ergebnissen der internationalen Vergleichsstudie von UNICEF zur Situation von Kindern in Industrieländern**

Antrag der Fraktion der FDP

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Heiner Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Das Ergebnis der UNICEF-Studie „Chancen von Kindern und Jugendlichen in Industrieländern“ wurde uns letzte Woche von der UNICEF-Chefin Deutschlands, Heide Simonis, vorgestellt. Da gab es eine ganze Reihe auch von gesellschaftspolitischer Kritik, die Heide Simonis damit verbunden hat. Das Ergebnis fällt für Deutschland nicht besonders positiv aus - Deutschland liegt im Mittelfeld der untersuchten Länder - und das Ergebnis fällt auch für Schleswig-Holstein nicht besonders positiv aus. Bedauerlicherweise liegt Schleswig-Holstein nur unter den letzten fünf.

Zeitgleich kam die Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen mit dem Vorschlag, die Anzahl der **Krippenplätze** bis zum Jahr 2012/2013 auf 30 % - jetzt 35 % - zu erhöhen, ins Gespräch. Anstatt dass wir bundesweit eine Diskussion losgetreten, begonnen oder weitergeführt haben, wie dieses Ziel zu erreichen ist, welche Konsequenzen aus dieser Studie zu ziehen sind und wie wir Deutschland insgesamt zu einem kinder- und jugendfreundlicheren Land machen, wurden wir wieder mit **familienpolitischen Leitbildern** der Parteien beglückt.

Unabhängig davon, wer in diesen Chor eingestimmt hat, unabhängig davon, ob es Union oder SPD, Grüne oder FDP waren, bin ich fest davon überzeugt: Politik ist nicht dazu da, darüber zu entscheiden, was modern ist und was unmodern ist, darüber zu entscheiden, welche Familien ihre Kinder nach dem Zeitgeist aufziehen oder eben nicht. Ich glaube, die Entscheidung jeder Mutter oder auch jedes Vaters, der sich dafür entscheidet, seine Kinder in den ersten **drei Lebensjahren** aufzuziehen, ohne

einer Berufstätigkeit nachzugehen, verdient von der Politik genau denselben Respekt wie die Entscheidung, nebenher berufstätig sein zu wollen.

(Beifall bei der FDP sowie der Abgeordneten Rolf Fischer [SPD] und Jürgen Weber [SPD])

Mich hat gestört, dass man sich wieder reflexartig familienpolitische Leitbilder um die Ohren gehauen. Davon haben die Menschen nichts, dadurch wird nichts entschieden und davon wird auch nichts verbessert.

Unsere Aufgabe sollte an der Stelle vielmehr sein, Rahmenbedingungen zu schaffen, damit Menschen wirklich eine Wahlmöglichkeit haben. Denn die haben sie heute in vielen Fällen nicht.

(Vereinzelter Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Viele alleinerziehende Väter, viele alleinerziehende Mütter haben überhaupt nicht die Wahl zu entscheiden, ob sie sich in den ersten Lebensjahren ausschließlich um ihr Kind kümmern wollen, sondern sie werden zum Arbeiten gezwungen, weil sie den Lebensunterhalt verdienen müssen. Das gilt im Übrigen auch für viele verheiratete Ehepaare.

Unsere Aufgabe ist es also, mehr als bislang dafür zu sorgen, dass wirklich ordentliche **Rahmenbedingungen** geschaffen werden, damit Menschen, die sich für Kinder entscheiden, auch tatsächlich eine Wahl haben, wie sie ihre Kinder in Zukunft großziehen können.

(Beifall bei der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, eines ist erstaunlich: Jeder weiß, Heide Simonis war lange Ministerpräsidentin dieses Landes.

(Konrad Nabel [SPD]: Das musste ja kommen!)

An der Stelle, wo es um sicherlich berechnete gesellschaftliche Kritik geht, hätte ich mir gewünscht, dass sie ein bisschen Selbstkritik geübt hätte. Sie war zwölf Jahre für die Ergebnisse, die sie kritisiert hat, federführend verantwortlich und ich sage an dieser Stelle sehr deutlich: Selbstkritik wäre glaubhaft gewesen. Schließlich ist Heide Simonis jetzt in einer Position, in der sie Handlungsempfehlungen an die politisch Verantwortlichen geben kann. Diese würde man ihr dann besser abnehmen.

Ich möchte ein Beispiel nennen: War die Entscheidung, die Vorschulklassen in Schleswig-Holstein abzuschaffen, richtig oder ist sie aus heutiger Sicht vielleicht falsch? Frau von der Leyen fordert bei-

(Dr. Heiner Garg)

spielsweise morgen im „Stern“ die Einführung eines verbindlichen **Vorschuljahres**. Das - und nicht die Genugtuung für irgendwelche Kritiker - meine ich mit Selbstkritik. Sie hätte selbstkritisch nachfragen müssen, ob wir in den vergangenen zwölf Jahren im Bereich Kinder- und Jugendpolitik, aber auch in den dazugehörigen Bereichen alles richtig gemacht haben. Oder ist es vielmehr an der Zeit, bestimmte Entscheidungen zu revidieren, damit wir familienfreundlicher werden, wie es sich alle auf die Fahnen geschrieben haben?

(Beifall bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, für mich bleibt Folgendes festzuhalten: Ich erachte es als dringend notwendig, dass sich der Schleswig-Holsteinische Landtag heute mit der Frage beschäftigt, ob das, was wir an familienpolitischen Initiativen auf den Weg gebracht haben, in einem Kontext von Wirtschaftspolitik, Arbeitsmarktpolitik, Finanzpolitik und Sozialpolitik tatsächlich so eingebettet ist, dass es wirkungsvoll ist.

Das große Problem bei **familienpolitischen Leistungen** besteht meiner Ansicht nach darin, dass wir unterschiedliche Finanzierungsinstrumente haben; der Finanzminister des Landes hat von über 100 gesprochen. Diese **Finanzierungsinstrumente** führen dazu, dass in vielen Fällen die Leistungen überhaupt nicht bei denjenigen ankommen, für die diese Leistungen eigentlich gedacht sind. Das ist ein Punkt, an dem wir arbeiten müssen, und es stünde diesem Landtag auch gut zu Gesicht, hier einen Vorschlag zu machen, wie die Debatte auf bundespolitischer Ebene angestoßen werden kann. Das ist mein erster Punkt.

Zweitens. Schauen Sie sich einmal Frankreich an. Frankreich ist bei den Ergebnissen familienpolitischer Anstrengungen führend. Frankreich ist so erfolgreich, weil es das Zusammenwirken - auf Neudeutsch heißt das Policy-Mix; ich finde dieses Wort furchtbar - unterschiedlichster Politikfelder - Wirtschaft, Arbeit, Soziales, Finanzen, Gesundheit - am besten kombiniert.

Ich würde mir wünschen, dass die Sozialministerin dieses Landes, Frau Trauernicht, dazu aus Sicht der Landesregierung Stellung nimmt. Es geht mir um landespolitische Konsequenzen aus der UNICEF-Studie. Planen Sie, diese Felder in Zukunft enger als bislang zum Wohle der Kinder- und Jugendlichen nicht nur in diesem Land, sondern in ganz Deutschland zu verknüpfen? - Ich denke, wenn wir diese Studie wirklich ernst nehmen, dann können uns die Ergebnisse helfen, schneller familien-

freundlich zu werden, als wir es möglicherweise letzte Woche noch angenommen haben.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der CDU erteile ich Herrn Abgeordneten Niclas Herbst das Wort.

Niclas Herbst [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Von Zeit zu Zeit begleiten uns Debatten, die schlaglichtartig aufgeworfen werden, und ich hoffe, dass diese Debatte eine ist, die uns etwas länger und nachhaltiger beschäftigen wird.

(Beifall bei der CDU und der Abgeordneten Sandra Redmann [SPD])

Ich kann in vielen Punkten unterstreichen, was mein Vorredner gesagt hat: Mich stört allerdings, dass zwar relativ wenig über den Inhalt der Studie, aber viel über andere Politikfelder, die zufällig oder nicht zufällig nebenher laufen, gesprochen wird.

(Beifall bei CDU und SPD)

Ich meine hier beispielsweise den Aspekt **Kinderbetreuung**.

Es ist richtig, dass wir uns über dieses Thema als Teilaspekt unterhalten müssen. Dies gilt auch für die Krippenplätze. Wir müssen uns ferner über ein drittes kostenfreies Kindergartenjahr unterhalten. Und vor dem Hintergrund der Ausführungen von Heiner Garg meine ich, dass wir gar nicht weit auseinander liegen. Es ist relativ leicht, etwas zu fordern, aber schwierig, es in diesen Zeiten zu finanzieren. Ich sage ganz klar für meine Fraktion: Es ist keine gute Politik für Kinder und Jugendliche, soziale Wohltaten einfach auf Kosten zukünftiger Generationen auf Schulden zu finanzieren.

(Beifall bei der CDU)

Dies wäre der leichteste Weg.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Lieber Straßen!)

- Das ist eigentlich ein Thema, bei dem wir uns diese parteipolitischen Auseinandersetzungen sparen könnten. Ich will deshalb gar nicht darauf eingehen.

(Beifall bei CDU und SPD - Zuruf des Ministerpräsidenten Peter Harry Carstensen)

- Der Hinweis des Ministerpräsidenten, dass Frauen, die arbeiten wollen, am besten über Straßen zur Arbeit kommen, ist natürlich richtig. Allerdings füge ich gleich hinzu, dass ich diesbezüglich eine alte

(Niclas Herbst)

grüne Position, die leider aufgegeben wurde, vertrete. Ich bin nämlich der Meinung, dass dies am besten mit dem öffentlichen Personennahverkehr und nicht mit japanischen Autos geschehen sollte. Das ist aber nur ein kleiner Seitenhieb auf Sie, Herr Hentschel. Schließlich haben Sie sich in Ihrer Position sehr dynamisch verhalten.

(Heiterkeit bei der CDU)

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns nicht nur über die staatliche Obhut reden. Vielmehr sollten wir auch über das reden, was in der **Studie** steht und uns alarmieren muss.

Die Studie zeigt deutlich auf, dass Deutschland bei allen sechs Dimensionen im Mittelfeld liegt. Das betrifft das materielle Umfeld, die Gesundheit, die Bildung, das Risikoverhalten, die eigene Einschätzung und die Beziehung zu Eltern und Freunden. Diese sechs Dimensionen kann man einzeln betrachten; man sollte sie aber auch zusammen betrachten. Es mag ein Zufall sein, dass der Kinder- und Jugendaktionsplan der Landesregierung ebenfalls sechs Handlungsfelder hat. Diese überschneiden sich nur zum Teil. Denn beispielsweise der Aspekt Selbsteinschätzung ist auf Landesebene nicht interessant. Für uns ist beispielsweise das Handlungsfeld Kinder- und Jugendtourismus interessanter.

In der Vergangenheit haben wir uns bereits häufig über den Kinder- und Jugendaktionsplan des Landes unterhalten. Leider war die Aufmerksamkeit nicht besonders groß. Vielleicht führt diese UNICEF-Studie dazu, dass die Aufmerksamkeit ein bisschen steigt.

Wir betrachten **Kinder- und Jugendpolitik** und - das sollte uns eigentlich zu denken geben - das Thema **Kinderbetreuung** immer als Problemfelder. Wir wollen damit Probleme lösen, beispielsweise die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtern. Wir wollen demografische Probleme lösen. Wir wollen die Sozialversicherungssysteme retten. Das ist natürlich der falsche Ansatz. Der positive Ansatz sollte darin bestehen, dass wir jungen Menschen die Entscheidung für eigene Kinder erleichtern. Es geht nicht darum, dass sie Kinder in die Welt setzen, um dem Staat zu helfen, seine Probleme zu lösen. Also, Kinder- und Jugendpolitik ist eine positive Sache, aber nichts, was zu Problemlösungen beitragen soll.

(Beifall bei der CDU)

Wir müssen an der Stelle auch einräumen, dass der Staat hier nur einen begrenzten Einfluss hat. Ich

möchte zwei oder drei Punkte aus der Studie hervorheben.

Wenn es um materielle Dinge geht, dann denken wir natürlich sofort an Sozialtransfers. Wer die Studie allerdings genau betrachtet, der stellt fest, dass es um das relative Einkommen in den Ländern geht. Deshalb kann ein Land wie Tschechien auch vor uns liegen. Und es geht darum, was mit dem Geld gemacht wird.

Wir können den Eltern nicht vorschreiben, was sie mit ihren materiellen Dingen tun. Es gibt dort ja genug negative Beispiele. Es wird zum Beispiel in der Studie gefragt: „Hast du Möglichkeiten, in Ruhe deine Hausaufgaben zu machen? Habt ihr einen PC zu Hause? Haben eure Eltern mehr als zehn Bücher?“ Wenn Deutschland dort schlecht abschneidet, ist das etwas, was die Politik leider nur begrenzt steuern kann. Das sollten wir auch sehen. Wir müssen hier ganz klar die Verantwortung der Eltern sehen. Auch deshalb bin ich ein bisschen enttäuscht, dass die staatliche Obhut im Vordergrund steht. Nein, es geht auch um die Verantwortung des Einzelnen, derjenigen, die für Kinder Verantwortung haben.

(Beifall bei der CDU)

60 % der 15-Jährigen - das ist eine Zahl, die auch in der Presse nachzulesen war - sagen, dass sich ihre Eltern nicht mehrmals in der Woche mit ihnen unterhalten. Das zeigt, wie arm wir auch in unserer Gesellschaft sind. Wir sollten uns als Politik nicht an dieser Armut beteiligen, indem wir jetzt nach dem Staat schreien. Wir sollten vielmehr als gutes Beispiel vorangehen, wir sollten auch das thematisieren. Ich weiß, es ist leichter, ein Gesetz zu erlassen, um etwas zu regeln, als hier vielleicht mit Appellen und **Bewusstseinsbildung** zu arbeiten. Das ist schwieriger. Aber wir reden über soziale Dinge, wir reden über Gesellschaft und da muss auch anerkannt werden, dass die Politik nicht einfach mit einem Federstrich den Eltern verordnen kann, mit ihren Kindern zu sprechen. Allerdings muss an dieser Stelle auch zur Sprache kommen, dass es eine Schande ist für unser Land und eine Armut in unserem Land, dass so eine Zahl dabei herauskommt.

Meine Damen und Herren, Policy-Mix - dieser Begriff wurde schon genannt; man mag sich darüber streiten, ob Vernetzung etwa besser ist -: Wir müssen uns immer fragen: Was können wir auf Landesebene tun? Es gibt auf Bundesebene auch einen nationalen Aktionsplan. Das ist in Ordnung so. Nur, wir auf Landesebene haben unseren **Kinder- und Jugendaktionsplan**. Darauf wird die Ministerin sicher noch eingehen. Das ist Vernetzung im besten

(Niclas Herbst)

Sinne. Auch der Forderung von Heiner Garg, dass wir uns fragen müssen, in welchen Fällen wir nacharbeiten müssen, kann man mit diesem Kinder- und Jugendaktionsplan auf jeden Fall begegnen, weil er modular aufgebaut ist, weil er ergänzt werden kann. Lassen Sie uns insofern an diesem Aktionsplan arbeiten, lassen Sie uns zur Kenntnis nehmen, was wirklich in dieser Studie steht. Nur dann hat sie wirklich Wert, nur dann kann sie nachhaltig etwas an dieser Gesellschaft ändern, was dringend notwendig ist, damit sich mehr junge Menschen für Kinder entscheiden. Ich glaube, darüber sind wir uns alle einig.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der SPD erteile ich der Frau Abgeordneten Sandra Redmann das Wort.

Sandra Redmann [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Jeder Bericht, jede Untersuchung, jede Studie, die es im Bereich Kinder- und Jugendpolitik gibt, ist richtig und ist gut. Insofern bin ich der UNICEF und auch der ehemaligen Ministerpräsidentin des Landes Schleswig-Holstein, Heide Simonis, sehr dankbar dafür, dass sie uns vergangene Woche diese Studie vorgelegt haben. Meine Dankbarkeit für die FDP hält sich allerdings in Grenzen. Lieber Dr. Garg, ich kann nicht nachvollziehen, warum Sie eine Aktuelle Stunde beantragt haben. Das will ich Ihnen ganz deutlich sagen. Ich kann es erst recht nicht nach Ihrem Redebeitrag verstehen. Ich habe inhaltlich aus Ihrer Rede überhaupt nichts ziehen können. Das Einzige, was Sie gemacht haben, Sie haben versucht, ein bisschen an Heide Simonis heranzukritisieren, und Sie haben die Politik von Land und Bund dargestellt, aber noch nicht einmal richtig wiedergegeben. Vielleicht kann ich ein bisschen zur Aufklärung beitragen.

Selbstverständlich müssen wir die **Studie der UNICEF** sehr ernst nehmen, wir müssen genau hinschauen. Darum kritisiere ich ihren Antrag. Sie ist in der vergangenen Woche vorgestellt worden, und wir haben noch keine Gelegenheit gehabt, diese Studie konkret auszuwerten. Ich möchte ein Beispiel herausgreifen: Sie widerspricht sich in einigen Zügen mit der Shell-Studie, mit dem Kinder- und Jugendbericht. Das muss einen Grund haben. Sind die Fragestellungen anders gewesen? Woran genau liegt es? Das sind Dinge, die ich hier nicht mit einem Schnellschuss einfach so erwähnen kann, sondern

da müssen wir seriös rangehen, um zum Wohle der Kinder und Jugendlichen handeln zu können.

Einen Bereich möchte ich herausgreifen. Es ist schon sehr bedenkenswert. Herr Herbst hat das eben schon erwähnt. Es ist bedenkenswert, wenn gerade in den Ländern, in denen die **materielle Situation** als gut bis sehr gut eingestuft wird, das **Verhältnis der Kinder zu den Eltern** als eher schlecht eingestuft wird. Das muss einen Grund haben. Es ist interessant. Man kann natürlich das Fazit so ziehen, wie Herr Dr. Garg es eben gemacht hat. Ich behaupte, das wird sicherlich falsch sein. Das ist etwas, was wir seriös angehen müssen: Woran liegt es eigentlich, dass sich gerade diese Kinder bei ihren Eltern nicht so aufgehoben fühlen? Warum schneiden wir in einigen Bereichen nicht so gut ab? Woran liegt es, dass wir auch im **Bundesländerdurchschnitt** nicht so gut abschneiden? Man muss dazu sagen, die Zahlen sind schon etwas älter. Sie sind vor 2003 ermittelt worden. Wir haben in Schleswig-Holstein gerade in den letzten Jahren sehr viel getan. Ich will es einmal aufgreifen für den Bereich **Gesamtkonzept**, wie auch Professor Bertram es in der Studie gefordert hat, wie **Politik** agieren soll. Wir haben in Schleswig-Holstein gebündelte Maßnahmen in der Familienpolitik, im Übrigen ressortübergreifend. Wir haben den Kinder- und Jugendaktionsplan, von der Ministerin entworfen, der sehr große Anerkennung in der Öffentlichkeit findet. Wir haben das neue Schulgesetz, PISA noch einmal als Stichwort. Wir haben eine Ausbildungsplatzoffensive. All das verstehe ich als Gesamtkonzept und genau das ist es, was die Studie auch fordert. Wir haben, so denke ich, damit eine Menge in Schleswig-Holstein geleistet, aber nichts ist so gut, dass man nicht noch mehr leisten könnte.

Ich möchte einen Bereich herausgreifen, den wir schon einmal angesprochen haben: Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen läuft in Schleswig-Holstein in den letzten Jahren nicht mehr so gut. Die Kommunen sperren sich dagegen, Kinder und Jugendliche zu beteiligen. Woran liegt das? Ist es zu mühsam oder haben sie keine Lust, Kinder und Jugendliche zu beteiligen? Das sind Dinge, mit denen wir uns jetzt wieder neu - und dafür bin ich der Ministerin ausgesprochen dankbar - beschäftigen. Wir haben drei Modellregionen herausgegriffen, um genau das Thema wieder voranzuschieben, was im Übrigen auch eine Forderung des Kinder- und Jugendberichts ist.

Lassen Sie mich zum Abschluss noch zwei Sachen sagen. **Kinder- und Jugendpolitik** ist nicht nur Familienpolitik. Ich warne davor, das immer in einen

(Sandra Redmann)

Topf zu werfen. Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf eigenständige Politik.

(Beifall bei der SPD)

Auch heute ging es wieder im Groben in den Bereich der Familienpolitik hinein. Das ist zwar richtig für die **Betreuung** und auch für die **frühen Hilfen**, aber es ist nicht mehr dann so wichtig, wenn es darum geht, die eigenen Interessen der Kinder und Jugendlichen durchzusetzen. Gerade das fand ich an der Studie sehr gut, dass die Kinder und Jugendlichen selbst befragt wurden. Endlich einmal wurden sie gehört und nicht nur die Eltern. Die sind nicht Kinder und Jugendliche, die sind lediglich die Begleiter der Kinder. Es wäre also für die Zukunft schön, wenn die FDP inhaltlich etwas mehr mitarbeiten und sich vielleicht zukünftig durch vernünftige Anträge auszeichnen würde, auch den Kinder- und Jugendaktionsplan vernünftiger begleiten würde, als Schnellschüsse zu starten, die uns nicht weiterbringen.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich der Frau Abgeordneten Monika Heinold das Wort.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Schön, dass wir einmal darüber geredet haben.“ - Das kann es bei dem Thema nicht sein und ich befürchte, die Aktuelle Stunde wird nachher genauso enden, dass wir sagen: Schön, dass wir einmal darüber geredet haben. Insofern erwarte ich von der FDP, dass sie nachlegt, vielleicht mit einem Antrag in der nächsten Sitzung, damit wir konkret werden können.

Was ist das Erschreckende an der Studie? Für mich sind zwei Sachen erschreckend. Das eine ist, wir haben kein Erkenntnisdefizit. Alles, was in der Studie steht, wussten wir im Prinzip. Wir haben vielmehr ein **Handlungsdefizit**.

Das Zweite, was erschreckend ist, hat Professor Bertram bei der Vorstellung der UNICEF-Studie gesagt: „Politik für Kinder in Deutschland ist meist nur Mittel zum Zweck, um Arbeitsmarktprobleme zu entschärfen oder um die Rentenkasse zu füllen.“ Herr Herbst hat Ähnliches gesagt, auch Frau Redmann. Wenn wir über Kinder und Jugendliche diskutieren, dann müssen wir endlich damit beginnen, dass wir sehen, wie es den Kindern und Jugendlichen in unserer Gesellschaft geht. Was brauchen sie

und es muss nicht heißen: Wie ist die demografische Entwicklung und müssen wir vielleicht Betreuungsplätze zur Verfügung stellen, damit Frauen wieder arbeiten können!

Sehr geehrte Damen und Herren, wir haben natürlich Möglichkeiten, in Schleswig-Holstein zu handeln. Ich nenne einmal ein paar Dinge, die wir in den letzten Jahren, in den letzten Monaten in den Landtag eingebracht haben. Wir hatten einen Antrag gestellt, „Kinderrechte in die Verfassung“ zu nehmen. Herr Herbst, das hat nichts mit Geld zu tun und ist trotzdem vom Schleswig-Holsteinischen Landtag abgelehnt worden. Kinder haben bei uns keine **Rechte** durch die **Verfassung** abgesichert. Das ist eine Schande.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Das ist ein landespolitisches Handlungsfeld, in dem wir sofort handeln können.

(Zuruf von der SPD: Die Verfassung gilt auch für Kinder!)

Wir haben über die Reform der **Familienförderung** diskutiert. Wir haben einen Antrag eingebracht, dass wir das Geld des Ehegattensplittings nehmen, um es den Kindern zu geben für Infrastrukturmaßnahmen. Auch dieser Antrag - „Reform der Familienförderung“ - ist gerade im Sozialausschuss abgelehnt worden. Auch hier wurde ein landespolitisches Handlungsfeld vertan. Wir haben einen Bericht eingebracht „Kinderarmut verhindern“. Der Landtag hat es zwar geschafft, einen gemeinsamen Antrag zu verabschieden, aber ein zentraler Teil dieses Antrages, das kostenfreie letzte Kita-Jahr, ist immer noch nicht umgesetzt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Ich erinnere noch einmal daran: Wir haben dies beschlossen, aber wir haben es noch nicht geschafft, das umzusetzen. Auch hier müssen wir weitere Schritte vorangehen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Ich möchte nun noch auf die **Infrastruktur** eingehen. Ich bin zurzeit viel in den Kindertagesstätten unterwegs. Eigentlich ist die Situation kaum zu begreifen. Wir sind ein reiches Land. Das wird auch in der UNICEF-Studie deutlich. Bei uns ist relativ viel Geld und Kapital vorhanden, teilweise auch in den Familien. Wir haben aber Kindertagesstätten, in denen Kinder nach wie vor hungrig nach Hause geschickt werden. Alle Beteiligten wissen das. Die

(Monika Heinold)

Einrichtungen wissen: Dieses Kind geht nach Hause und wird die Woche über nie eine warme Mahlzeit bekommen. Aber niemand will die notwendigen Mittel dafür zur Verfügung stellen. Wir haben Schulen in denen zwar Kantinen gebaut wurden, bei denen sich die Schulträger aber mit der Frage herumquälen, wie sie das Mittagessen für die Kinder finanzieren können, wobei auch die erhöhte Mehrwertsteuer und andere Dinge eine Rolle spielen.

(Widerspruch bei der SPD)

- Ich habe gerade heute Morgen eine entsprechende Mail bekommen. Wenn in einer Schulkantine ein Essen für 2,40 € bestellt wird, kommen 46 Cent an Mehrwertsteuer dazu. Dann sind die Eltern bei einem Preis von fast 3 €. Sie mögen darüber lachen. Für die Schulen, für die Eltern ist die Mehrwertsteuererhöhung aber ein Problem.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bei meinen Besuchen in Kitas und Schulen wird deutlich, dass das **Geld** in unserer Gesellschaft fehlt, um die Kinder in **öffentlichen Einrichtungen** gesund zu ernähren. Schauen Sie einmal nach Finnland oder nach Schweden! Dort wird dies anders geregelt. Dort ist es so, dass der Staat sehr viel mehr Mittel für Infrastruktur ausgibt und auch sehr viel mehr Mittel für den frühkindlichen Bereich zur Verfügung stellt.

Wir müssen in Deutschland dringend umsteuern. Wir haben - auch in Schleswig-Holstein - Handlungsmöglichkeiten. Dies gilt auch im Hinblick auf das Kostenargument. Ich bin als Finanzpolitikerin ja immer sehr darauf bedacht zu sagen: Das Ganze muss auch finanzierbar sein. Ich wundere mich allerdings immer wieder über die Prioritätensetzung der Landesregierung! Ich erinnere noch einmal an den Schleswig-Holstein-Fonds mit über 100 Millionen €. Es handelt sich dabei um Haushaltsmittel, welche - selbstverständlich - schuldenfinanziert sind. Die 26 Millionen € für das kostenfreie Kita-Jahr sind aber nicht vorhanden. So werden Prioritäten in Deutschland gesetzt und das kritisieren wir.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Konsequenzen ziehen wir daraus, wenn es immer wieder neue Schlagzeilen über Kindervernachlässigung und Kinderarmut gibt? Welche Konsequenzen ziehen wir daraus, dass Kinder hungrig nach Hause gehen und keine warmen Mahlzeiten bekommen? Welche Konsequenzen ziehen wir daraus, dass das Betreuungsangebot nicht ausreicht? Welche Konsequenzen ziehen wir daraus, dass Kinder in Sportvereinen, in Kindertagesstätten, bei

Freizeitangeboten, in Musikschulen abgemeldet werden, weil Eltern das Geld für solche Einrichtungen fehlt? Welche Konsequenzen ziehen wir daraus, dass Kinder sich oft schämen, in Armut zu leben, und alles tun, um zu vermeiden, dass sichtbar wird, dass sie in Armut leben, wobei sie selbst ein differenziertes System entwickelt haben, um irgendwie durchzukommen?

Ich wünsche mir, dass der Schleswig-Holsteinische Landtag den Mut hat, Konsequenzen aus der **UNICEF-Studie** zu ziehen. Meine Fraktion hat dazu mehrere Anträge gestellt. Ich erinnere in diesem Zusammenhang auch an den Antrag zum Gesundheitsdienstgesetz. Dieser Antrag befindet sich bereits seit anderthalb Jahren in der Beratung. Ich hoffe, dass wir bei der Beratung vorankommen. Ich sage Ihnen zu: Meine Fraktion wird nicht lockerlassen, im Interesse der Kinder weitere konkrete Anträge zu stellen und Handlungsfelder für Schleswig-Holstein und für den Bundesrat zu eröffnen.

Ich schließe mit dem Gedanken, den ich bereits zu Anfang angesprochen habe. Es geht uns nicht um die Sanierung der Sozialkassen. Es geht uns nicht darum, für den Arbeitsmarkt genug Leute zu akquirieren, sondern es muss schlicht darum gehen, dass wir uns gemeinsam darauf verständigen, dass jedes Kind in Deutschland und damit auch in Schleswig-Holstein ein Recht hat, geliebt und geachtet zu werden, und dass unsere Gesellschaft einem Kind die entsprechende Wertschätzung entgegenbringen muss. Davon ist unsere Gesellschaft leider noch weit entfernt. Hier müssen wir nachbessern. Wir müssen den Familien auch helfen, wieder zu einem vernünftigen Dialog mit ihren Kindern zu kommen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Abgeordneten des SSW erteile ich der Vorsitzenden, der Kollegin Anke Spoorendonk, das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die UNICEF-Studie ist keine PISA-Studie. Sie ist dies weder inhaltlich noch vom Aufbau her, also handwerklich betrachtet. Dennoch ist sie ein Wink mit dem Zaunpfahl, wenn es um die **Entwicklungschancen** unserer Kinder geht.

Die UNICEF-Studie ist in dem Zusammenhang zu sehen, dass es jetzt auch im Rahmen der UN um die **Kinderrechte** geht. Nicht so sehr der Aspekt, dass

(Anke Spoorendonk)

Heide Simonis Ministerpräsidentin in Schleswig-Holstein war, sondern eher der Aspekt, dass die UN sich im internationalen Zusammenhang immer wieder mit Kinderrechten beschäftigen, sollte im Mittelpunkt stehen, wenn es um die Analyse der genannten Studie geht. Die Studie spricht gewissermaßen eine ganze Reihe von offenen Baustellen an. Der große Bereich von Schule und Bildung spielt natürlich eine zentrale Rolle. Für Schleswig-Holstein heißt das aus unserer Sicht, dass wir uns jetzt, da wir das Schulgesetz beschlossen haben, auch intensiv mit der Umsetzung dieses Gesetzes befassen müssen. Aus unserer Sicht heißt das auch: Aufgepasst an der Bahnsteigkante! Im Moment befinden sich sehr viele Verordnungen in der Phase der Anhörungen auf ministerieller Ebene. Einige dieser Verordnungen erfüllen nicht das, was eigentlich Intention des Gesetzes ist. Ich nenne als Beispiel die Gemeinschaftsschulverordnung. Mir ist von Menschen, die mit der Gemeinschaftsschule zu tun haben, gesagt worden, dass der Entwurf des Ministeriums restriktiver ist als zum Beispiel das, was seitens der KMK vorgesehen ist. Ich denke mir, dieser Kritik müssten wir im Ausschuss auf jeden Fall noch einmal nachgehen, damit wir in den Verordnungen auch wirklich das umsetzen können, was wir mit dem Gesetz erreichen wollen.

Eine weitere wichtige Baustelle ist natürlich all das, was mit Familien- und Kinderförderung zu tun hat. Es ist richtig, dass viel geschehen ist und dass sich auch Geld für diese Förderung im System befindet. Die Frage ist aber, ob das Geld auch dort ankommt, wo es ankommen muss. So sind zum Beispiel Steuererleichterungen aus Sicht des SSW nicht der richtige Weg, weil Steuererleichterungen auch immer voraussetzen, dass Steuern abgeschrieben werden können. Wir wollen, dass Familien und Kinder direkt gefördert werden und dass auch **Betreuungsmaßnahmen** direkt gefördert werden. Von daher haben wir auch wenig Verständnis dafür, dass jetzt eine Diskussion über Plätze in Betreuungseinrichtungen und Kinderkrippen neu entflammt. Es kann natürlich nicht so sein, dass man sagt: Jetzt sollen alle gezwungen werden, einen Krippenplatz in Anspruch zu nehmen. Wir wollen, dass Eltern in dieser Hinsicht wirklich die **Wahl** haben. Diese haben sie aber nicht und Frauen haben sie allemal nicht.

(Beifall bei SSW, FDP und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Eine weitere Baustelle hat mit dem schwierigen Thema der Beziehungen von Kindern zu ihren Eltern und auch zu ihren Freunden zu tun, also auch damit, wie Kinder sich selbst einschätzen. Ich finde, dieser Aspekt ist fast das Deprimierendste an

der ganzen Studie. Die diesbezüglichen Gegebenheiten werden natürlich nicht einfach zu ändern sein, weil wir es in diesem Zusammenhang auch mit einer Kultur zu tun haben, die in vieler Hinsicht in Verbindung mit einer kinderfeindlichen Gesellschaft zu sehen ist. Ich möchte in Erinnerung rufen, dass wir immer wieder von Verwaltungsgerichtsurteilen hören, die dieses Bild bestätigen. Wie kann man Eltern also dazu bringen, sich mehr mit ihren Kindern zu beschäftigen? Man kann so etwas nicht verordnen, sondern muss dies von der Gesellschaft her immer wieder fordern und fördern. Man muss dafür Rahmenbedingungen schaffen. Man muss in der Schule in Zusammenarbeit mit den Eltern auch entsprechende Anregungen geben. Ich denke, das ist das wirklich große Problem.

Vor dem Hintergrund der **demografischen Entwicklung**, die ja dazu führen wird, dass Kinder in unserer Gesellschaft bald eine Minderheit darstellen, wird es ganz schwierig sein, diese **Kultur** zu ändern. Ich will hier jetzt nicht die skandinavische Karte spielen. Allerdings meine ich, dass ein Besuch in Schweden für viele doch sehr hilfreich wäre, weil man dort natürlich akzeptiert, dass Kinder sich nicht nur am gesellschaftlichen Leben zu beteiligen haben und dies auch tun können, und selbstverständlich auch davon ausgeht, dass in einer Gemeinschaft Raum für Kinder und Familien vorhanden sein muss.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Die Kinderarmut ist ein Kapitel für sich. Kinderarmut ist nicht nur eine materielle Armut, sondern sie ist, wie die Kollegin Heinold vorhin zu Recht sagte, auch eine Armut, die damit zusammenhängt, dass Kinder nicht die Möglichkeiten und Chancen erhalten, welche andere mit besseren materiellen Möglichkeiten haben. Das heißt also, sie können nicht an schulischen Veranstaltungen teilnehmen, sie können an Veranstaltungen insgesamt wenig teilnehmen, sie können also nicht das machen, was ihre bessergestellten Freundinnen und Freunde in der Schule tun können. Ich denke, das ist ein Armutszeugnis für unsere Gesellschaft schlechthin. Das ist letztlich auch Ausdruck dafür, dass wir eine Steuerpolitik betreiben, die kinderfeindlich und familienfeindlich ist.

Den gesamten Bereich Gesundheit werde ich nicht weiter ansprechen, weil das etwas ist, was wir in letzter Zeit in vielen Landtagsdebatten behandelt haben. Klar ist aber, dass zu den **Entwicklungschancen** von Kindern auch dazugehört, dass sie in einem gesunden Umfeld aufwachsen und dass Jugendliche mit ihren Rauch- und Trinkgewohnheiten

(Anke Spoorendonk)

konfrontiert werden müssen. Dazu gibt es Projekte, auch Projekte der Landesregierung und auf der Bundesebene, aber diese Projekte müssen verstetigt werden. Ich denke, vielleicht könnte das eine Schlussfolgerung dieser Studie sei. Wir haben ganz viele Projekte in Schleswig-Holstein und in der Bundesrepublik als Ganzes. Die Projekte laufen aber immer wieder aus. Wir haben keine Verstetigung dieser Projekte. Wir bauen Beratungsstrukturen auf, wir bauen Parallelstrukturen auf, die dann von engagierten Menschen gefördert und durchgeführt werden. Wenn dann die Projektdauer zu Ende ist, fallen viele dieser guten Intentionen wieder in ein schwarzes Loch.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich denke, das ist im Grunde genommen das größte Problem und das, was für uns in den kommenden Jahren die größte Herausforderung sein wird, nämlich wie wir uns auf wichtige Vorhaben konzentrieren können, sodass diese Vorhaben auch weiter existieren können, also institutionell gefördert werden und nicht nur über Projektförderungen laufen.

Ich fasse zusammen: Die UNICEF-Studie hat viele offene Baustellen im Kinder- und Jugendbereich offenbart. Der Baumeister - das sind wir, das ist aber auch die Landesregierung - hat noch keinen durchdachten Bauplan, um diesen Bau auch endlich fertigzustellen. Ich denke, wir müssen hier sagen: Ärmel hochkrepeln und anpacken!

(Beifall bei SSW, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Das Wort für die Landesregierung hat die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren, Frau Dr. Gitta Trauernicht.

Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist gut, dass es UNICEF, dass es SOS-Kinderdörfer und andere Organisationen gibt, die sich für Kinder in aller Welt stark machen. Ich freue mich, dass **UNICEF** mit der nun vorgelegten **Vergleichsstudie** neuen Schwung in eine wichtige Debatte gebracht hat. Es geht um die Zukunft unserer Kinder. Dass es Handlungsbedarf gibt, zeigt das internationale Ranking. Deutschland ist nur Mittelmaß, wir müssen also etwas tun. Diese Studie ist wichtig, sie erweitert den Blickwinkel, sie nimmt

konsequent das Kindeswohl in den Blick. Es geht um Kinderrechte.

Vier Befunde aus dieser Studie sollten uns alle wachrütteln. Der erste Befund: Die Studie sagt, dass das Aufwachsen von Kindern sich an den Idealen des 19. Jahrhunderts orientiert, an der Lebenswelt der Industriegesellschaft. Sie formuliert das zugespitzt so: In den ersten drei Jahren schützt die Mutter das Kind, in den weiteren nächsten drei Jahren spielt das Kind im Kindergarten mit anderen Kindern und dann fängt der Ernst des Lebens in der Halbtagschule an. Das ist ein Konzept, das nicht mehr dem Anspruch einer modernen Wissensgesellschaft Rechnung trägt. Deshalb brauchen wir eine gänzlich neue Weichenstellung für das Aufwachsen unserer Kinder.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der zweite Befund, der uns wachrütteln sollte: Die kindliche Lebenswelt ist geprägt von Fragmentierung zwischen Familie und außerfamiliären Angeboten, zwischen Erziehungs- und Gesundheitssystem, zwischen Kindergarten und Schule und so weiter. Unsere Debatten sind geprägt von Einzelproblemen und von Mängeln: zu wenig Krippenplätze, mangelnde Erziehungsfähigkeit der Eltern, „Killerspiele“, mangelnde Geburtenrate. Diese Studie fordert uns auf, integrative Ansätze zu ergreifen, einen ganzheitlichen Blick auf die Entwicklung der Kinder zu nehmen. Das kann ich nur unterstützen. Das haben wir mit dem Kinder- und Jugendaktionsplan auch ganz bewusst so auf den Weg gebracht. Das ist kein Zufall, sondern der **Kinder- und Jugendaktionsplan Schleswig-Holstein** ist bundesweit der einzige jugendpolitische Ansatz, der ganz konsequent die UN-Kinderrechtskonvention aufnimmt, den nationalen Plan für ein kindgerechtes Deutschland. Ich freue mich, dass nach zwei Jahren Implementierung dieses Plans nun wirklich klar wird, welche Bedeutung diesem Kinder- und Jugendaktionsplan beigemessen werden muss.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb werde ich diese UNICEF-Studie zum Anlass nehmen, den Verfasser, Herrn Prof. Bertram, nach Schleswig-Holstein einzuladen, mit uns gemeinsam zu diskutieren, wie wir im Lichte seiner Studie diesen Kinder- und Jugendaktionsplan Schleswig-Holstein weiterentwickeln können.

Der dritte Befund, der uns wachrütteln sollte: Deutschland investiert zu wenig in die **kindliche Entwicklung**. OECD-Länder investieren im Durch-

(Ministerin Dr. Gitta Trauernicht)

schnitt 1 % des BID, des Bruttoinlandproduktes, Deutschland nur 0,4 %. Das ist ein Befund, der sicherlich noch einmal aufgegriffen werden muss, wenn wir in den nächsten Monaten, im nächsten Jahr, die Auswertung der finanzpolitischen Ströme im Bereich der Familienpolitik bundesweit diskutieren. Denn es kann nicht nur darum gehen, dass es zu einer **Neustrukturierung** innerhalb des Systems kommt, wir müssen in den Blick nehmen, dass wir, wenn wir wirklich umsteuern und die Entwicklung positiv beeinflussen wollen, uns dann mit den anderen **OECD-Ländern** vergleichen müssen, zum Teil auch mit Ländern, die nicht diese Wirtschaftskraft wie Deutschland haben.

Ein vierter Befund: Stichwort Gerechtigkeit und Chancengleichheit! Dieser Bericht führt uns vor Augen, dass Kinder natürlich eine verlässliche familiäre Situation brauchen, dass Kinder aber auch eine verlässliche Lebensumwelt außerhalb der Familie brauchen. Nehmen Sie das Bild der Zwiebel: das Kind mittendrin, die Familie drumherum und weitere verlässliche Systeme im Umfeld dieses Kindes. Oder nehmen Sie auch den theoretischen Ansatz, den diese Studie aufgreift, den sozialökonomischen Ansatz von Uri Bronfenbrenner - der ist übrigens schon so alt, dass ich mich schon während meines Studiums mit diesem System von Mikroebene und Makrosystem auseinandergesetzt habe. Das ist ein ganz interessanter, spannender Ansatz, der deutlich macht, dass die verlässliche Entwicklung von Kindern nicht allein von Familien zu gewährleisten ist, sondern dass sie die Entlastung und Unterstützung der Umwelt brauchen und dass wir dieses System insbesondere auch vor dem Hintergrund vernachlässigter und benachteiligter Kinder in den Blick nehmen müssen. Denn diese Kinder bekommen in der **Familie** nicht das mit, was sie brauchen, um den Anschluss an die anderen Kinder zu halten. Vor diesem Hintergrund müssen wir die Infrastruktur als ein ganz wichtiges Element der Kinder- und Jugendpolitik in den Blick nehmen, aber eine Infrastruktur, die nicht neben oder gegen Familie aufgebaut wird, sondern eine Infrastruktur, die gemeinsam mit Familie lebt, die von der Familie akzeptiert wird und Teil der Lebensrealität von Kindern und Familien wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es gibt ein beachtliches Zitat in dieser UNICEF-Studie, das wir uns alle vergegenwärtigen sollten. Ich zitiere:

„Denn nur wenn die Kinder selbst an ihre eigene Zukunft glauben“

- ich füge hinzu: jedes einzelne Kind -

„und die Hoffnung haben können, dass sie ihre Zukunft auch selbst gestalten können, können sie die Chancen, die ihnen geboten werden, und die Fähigkeiten, die in ihnen stecken, auch so entwickeln, dass sie als Erwachsene eigenständig und selbstständig ihr Leben entwickeln können.“

Das ist es, um was es geht, dass Kinder die Chance haben, und zwar jedes einzelne Kind, sich zu einer eigenständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu entwickeln.

Ich wünsche mir, dass diese UNICEF-Studie für die Kinder- und Jugendpolitik das wird, was die PISA-Studie für die Bildungspolitik gewesen ist. Denn wir brauchen einen dynamischen Schub in der Entwicklung der Kinder- und Jugendpolitik, damit sich wirklich alles zum Besten wendet. Deshalb hat das Thema der frühkindlichen Bildung zurzeit aus gutem Grund eine solche Bedeutung. Ich bin ganz sicher, dass wir dieses Thema in den nächsten Monaten hier im Landtag weiter miteinander diskutieren werden, und das ist gut so.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Martin Kayenburg:

Ich erteile Frau Abgeordneter Frauke Tengler das Wort. Die restliche Redezeit beträgt 3 Minuten und 20 Sekunden.

Frauke Tengler [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Heinold, Sie wissen, dass ich Sie und Ihr Engagement schätze. Die Betroffenheitsnummer jedoch, die Sie hier eben abgeliefert haben, passt nicht zu Ihnen. Das Bild der hungrigen Kinder, die den Kindergarten verlassen, finde ich einfach unlauter. Wenn Sie als finanzpolitische Sprecherin auch noch sagen, die Mahlzeiten der Kinder könnten von den Trägern aufgrund der Mehrwertsteuererhöhung nicht finanziert werden, dann kratzen Sie an Ihrer eigenen Glaubwürdigkeit. Durch diese Aussage hat sich die Betroffenheitsnummer mit den hungrigen Kindern als politische Blase erwiesen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Auf Lebensmittel, liebe Frau Heinold, gibt es keine Mehrwertsteuererhöhung.

Zur **Familienpolitik** gehören auch **Dienstleistungen**, gehört vor allem aber Ehrlichkeit. Ich bitte Sie, nicht die Kommunen zu diskriminieren. Stünden Sie den Kommunen näher, wüssten Sie, welche An-

(Frauke Tengler)

strengungen vor Ort unternommen werden, Kinder und Jugendliche gerade an sie betreffenden Projekten zu beteiligen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Die Studie sagt sehr deutlich, dass wir in Deutschland - die Ministerin hat es eben auch angesprochen - erhebliche **Familientransferleistungen** haben. Aber - dies sagt die Studie auch - wir müssen an Konzepten arbeiten, um dieses Geld effizienter auszugeben.

Eine Aussage dieser Studie - Anke Spoorendonk wies darauf hin - ist für mich ganz besonders alarmierend, nämlich, dass 60 % der Jugendlichen nicht mit ihren Eltern reden. Wenn sie dies nicht gelernt, nicht getan haben, werden sie mit den Kindern, die sie selbst eventuell einmal bekommen, auch nicht reden. Da ist unsere Gesellschaft gefragt, dafür können wir keine Gesetze, keine Verordnungen erlassen. Da müssen wir mit Appellen arbeiten, da müssen wir die Gesellschaft wachrütteln. Es sind nicht immer die anderen; es sind wir alle. Dazu sollte dieser Landtag beitragen, und zwar nicht nur mit Diskussionen und Debatten hier in diesem Haus.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Martin Kayenburg:

Im Rahmen der vereinbarten Redezeit, der Kurzbeiträge nicht zulässt, erteile ich der Frau Abgeordneten Monika Heinold für zwei Minuten und 40 Sekunden das Wort.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Tengler, ich finde es nicht schlimm, wenn Betroffenheit beim Thema Kinderarmut eine Rolle spielt, ich denke, dass uns dieses Thema betroffen machen muss.

Ich will Ihnen Folgendes schildern: In Neumünster wird gerade eine Armenspeisung für Kinder aufgebaut, deren Eltern das Mittagessen nicht bezahlen können. Gehen Sie in die Kindertagesstätten, gehen Sie zu den Trägern! Die werden Ihnen berichten, dass Kinder von der **Essensteilnahme** abgemeldet werden, weil ihre Eltern das Essen nicht bezahlen können, manchmal auch nicht bezahlen wollen. Solche Abmeldungen sind jedenfalls Tatsache.

Schauen Sie doch einmal, wie unsere skandinavischen Nachbarn das Problem lösen, und geben Sie Ihre Bastion **Ehegattensplitting** endlich auf!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sagen Sie endlich Nein zur Förderung der Ehe! Setzen Sie die über 20 Milliarden € frei, die - zumindest teilweise - in die **Infrastruktur** gehen können! Davon können Sie in Kindertagesstätten, in Schulen kostenlose gesunde, warme Mahlzeiten für alle Kinder anbieten. Das ist eine Schwerpunktsetzung, Frau Tengler. Sie sagen: 20 Milliarden € für die Förderung der Ehe! Ich sage: Geld in die Infrastruktur! Kostenlose warme, gesunde Mahlzeiten für alle Kinder!

Ich sage Ihnen außerdem, was die Folge sein wird: Meine These ist, dass sich Kinder in Deutschland, in unserer Gesellschaft wieder angenommen und nicht mehr ausgestoßen fühlen.

Eines der zentralen Probleme der UNICEF-Studie ist, dass 30 % unserer Jugendlichen damit rechnen, später keine qualifizierte Arbeit zu finden. Dies zeigt doch, mit welchen Ängsten unsere Kinder und Jugendlichen aufwachsen. Das ist keine Situation, die wir schönreden könnten. Da hilft es auch nicht - noch einmal zu den Finanzen - wenn Ministerpräsident Carstensen zur Kinderbetreuung sagte - Zitat -: „Geld ausgeben kann man nur, wenn etwas in der Kasse ist.“ Richtig, Herr Ministerpräsident. Aber was ist denn mit den Fahnen, die jetzt gehisst und durch Extraschulden finanziert werden sollen? Was ist denn mit dem Wirtschaftspreis des Wirtschaftsministers, den er gerade erfunden hat? Was ist denn mit den Straßen? Ich erinnere an den Fehmarnbelt. Da geht es um Milliardenbeträge und was ist mit der neuen Großzügigkeit der Landesregierung bei neuen Förderprodukten?

(Zurufe von der CDU)

Ich sage Ihnen: Eine Gesellschaft, die lieber Kurpromenaden als Schulkantinen baut, muss sich nicht wundern, wenn sich Kinder nicht in ihr aufgehoben fühlen. Deshalb sage ich: Ja, man kann an dieser Stelle gern etwas Betroffenheit zeigen.

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident. - Eine Aktuelle Stunde ist keine Stunde, in der wir uns alle lieben müssen, sondern sie muss genutzt werden, um die Probleme unserer Gesellschaft auf den Tisch zu bringen.

Die UNICEF-Studie muss uns wachrütteln!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aktuelle Stunde beendet. Ich rufe Tagesordnungspunkt 5 auf:

(Präsident Martin Kayenburg)

Gemeinsame Beratung

a) **Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die oder den Landesbeauftragten für Naturschutz**

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/709

b) **Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zum Schutz der Natur - Landesnaturschutzgesetz - und zur Änderung anderer Vorschriften**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/1004

Bericht und Beschlussempfehlung des Umwelt- und Agrarausschusses
Drucksache 16/1226

Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW
Drucksache 16/1241

Ich erteile zunächst dem Berichterstatter des Umwelt- und Agrarausschusses, Herrn Abgeordneten Klaus Klinckhamer, das Wort.

Klaus Klinckhamer [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Landtag hat dem Umwelt- und Agrarausschuss den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN über die oder den Landesbeauftragten für Naturschutz, Drucksache 16/709, am 4. Mai 2006 und den Gesetzentwurf der Landesregierung zum Schutz der Natur und zur Änderung anderer Vorschriften, Drucksache 16/1004, am 13. Oktober 2007 zur Beratung überwiesen. Dieser Gesetzentwurf verfolgt unter anderem die Ziele, neue Ansätze im Bereich des Umwelt- und Naturschutzes zu schaffen, für Deregulierung zu sorgen und bundes- und europarechtliche Regelungen umzusetzen.

Der Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist in fünf Sitzungen, der Gesetzentwurf der Landesregierung in drei Sitzungen, beraten worden

Der Ausschuss hat eine zweitägige Anhörung durchgeführt, in der er Vertreterinnen und Vertretern von 18 Verbänden und Organisationen Gelegenheit gegeben hat, eine Stellungnahme zu den vorliegenden Gesetzentwürfen abzugeben. Zum damaligen Zeitpunkt war im Übrigen noch ein von der Fraktion der FDP eingebrachter Gesetzentwurf Grundlage der Beratung. Dieser wurde von den An-

tragstellern zurückgezogen; daher ist er heute nicht Gegenstand der Beschlussempfehlung. In die Beratung des Ausschusses flossen außerdem weitere schriftlich vorliegende Stellungnahmen ein.

Im Mittelpunkt der Beratungen stand der Gesetzentwurf der Landesregierung, auf den ich mich in meiner Berichterstattung im Folgenden konzentriere.

Nach Auswertung der Anhörung sind von SSW, der FDP sowie den Regierungsfractionen - CDU und SPD - umfangreiche Änderungsanträge gestellt worden, die der Ausschuss in seiner letzten Sitzung am 14. Februar ausführlich diskutiert hat. Ich will hier nur einige beispielhaft nennen. Der Ausschuss beschäftigte sich unter anderem mit der Neuformulierung der Eigentumsverpflichtung in § 1 Abs. 2, Küstenschutzmaßnahmen, dem Landesbeauftragten sowie dem Kreisbeauftragten für Naturschutz, dem Waldanteil an der Landesfläche, dem Schutz von Nistplätzen, dem Vertragsnaturschutz, dem Biotopverbund und dem Befahren des Strandes.

Nachdem der Ausschuss die von SSW und FDP gestellten Änderungsanträge abgelehnt und die der Koalition angenommen hatte, hat er die Geschäftsführerin des Ausschusses beauftragt, bei der Beschlussempfehlung an den Landtag offensichtliche Unrichtigkeiten zu beseitigen und Folgeänderungen zu berücksichtigen.

Einen gleichlautenden Auftrag hat er dem Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume im Zuge der Veröffentlichung des Gesetzes erteilt.

Ich möchte Sie auf eine der im Zuge der Erfüllung dieses Auftrages gemachten Änderungen aufmerksam machen, nämlich auf **§ 25 Abs. 5 Satz 1 und 4**. Hierbei geht es um die Verpflichtung der zuständigen Naturschutzbehörde zur **flächenhaften Kartierung** und um die Ausnahmen von der **Kartierungspflicht**. Die Intention der Koalition ist eine flächenhafte Kartierung aller Biotope. Dazu zählen neben den in Absatz 1 dieser Vorschrift genannten Biotope auch die Knicks, die in Absatz 3 erwähnt werden. Um also auch die Knicks in die Kartierungspflicht einzubeziehen, bedarf es eines ausdrücklichen Verweises auf diese. Dieser Verweis ist nunmehr der Beschlussempfehlung zu § 25 Abs. 5 zu entnehmen. Für diejenigen, die nachschlagen möchten: Dies ist Seite 37 der Beschlussempfehlung.

Ich weise auf eine noch vorzunehmende notwendige redaktionelle Änderung hin. § 8 Abs. 2 und 3 sollen unverändert bestehen bleiben. Insoweit ist

(Klaus Klinckhamer)

die rechte Spalte der Gegenüberstellung noch zu ergänzen.

Meine Damen und Herren, zum Schluss meines Berichts empfehle ich Ihnen im Namen des Umwelt- und Agrarausschusses, den Gesetzentwurf Drucksache 16/709 abzulehnen und den Gesetzentwurf Drucksache 16/1004 in der Fassung der rechten Spalte der aus der Drucksache 16/1226 ersichtlichen Gegenüberstellung sowie die Anlage einschließlich der soeben genannten redaktionellen Änderung anzunehmen. Änderungen gegenüber der Regierungsvorlage sind durch Fettdruck kenntlich gemacht.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache und erteile für die CDU-Fraktion dem Herrn Abgeordneten Axel Bernstein das Wort.

Axel Bernstein [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Schutz der Umwelt und unserer natürlichen Lebensgrundlagen hat in unserer Gesellschaft und für unser Land in vielfältiger Hinsicht eine steigende Bedeutung nicht nur in der öffentlichen Diskussion und in der Gewichtung von Themen durch den Bürger, sondern die steigende Bedeutung ergibt sich auch aus unserer Lebensweise und ihren ganz praktischen Auswirkungen auf die Umwelt. Dem hat die Politik Rechnung zu tragen - und dies verstärkt.

Wir können feststellen, dass wir erhebliche Erfolge erzielt haben, angefangen beim Artenschutz bis zur Umweltbildung in vielen Bereichen. Wir haben aber auch festzustellen, dass diese Erfolge nicht ausreichen, wie das Beispiel **Klimaschutz** deutlich macht. Außerdem ist festzustellen, dass der Weg, den wir zum Schutz von Umwelt und Natur bislang verfolgt haben, offensichtlich nicht als Lösungsmuster beispielsweise für **Schwellen- und Entwicklungsländer** taugt. Aber diese müssen wir, gerade was den Klimaschutz angeht, auch mitnehmen. Eine grundlegende methodische Modernisierung des Umweltschutzes ist daher geboten.

Eine solche Analyse darf nicht ohne Rückwirkungen auf landespolitische Entscheidungen bleiben. Denn für das Landesnaturschutzgesetz Schleswig-Holstein gilt ganz Ähnliches. Wer das Erreichte bewahren und auch in Zukunft den Schutz der Natur nachhaltig sicherstellen will, muss auf gesellschaft-

liche, finanzielle und wirtschaftliche Veränderungen der Rahmenlage reagieren.

Die Große Koalition ist sich einig über die große Bedeutung des Naturschutzes für Schleswig-Holstein und in dem Ziel, ihn auf hohem Niveau weiter voranzutreiben. Über den Weg zu diesem Ziel haben wir intensiv diskutiert und ein Ergebnis erzielt, das für beide Partner zu vertreten ist und das sich insgesamt wohl auch sehen lassen kann.

Im Koalitionsvertrag haben sich die Partner darauf verständigt, das Landesnaturschutzgesetz unter den Gesichtspunkten der **Deregulierung** und Entbürokratisierung zu überarbeiten. Ich sage: Wenn wir uns darin einig sind, mit weniger Regulierung arbeiten zu wollen, und wenn wir uns einig sind darin, mindestens in der Sache das Gleiche, wenn nicht mehr als bisher erreichen zu wollen, dann müssen wir ein Klima für ein stärkeres Miteinander aller für den Naturschutz schaffen.

(Beifall bei der CDU)

Ansätze, die genau diesem Ziel dienen, finden sich an vielen Stellen des Gesetzes.

Ich möchte im Namen der CDU-Fraktion meinen ganz herzlichen Dank an Minister Christian von Boetticher und die Mitarbeiter seines Hauses für den guten Entwurf, den sie vorgelegt haben, und für die kompetente Begleitung der Beratung aussprechen.

(Beifall bei der CDU)

Die Änderungsanträge zum Entwurf von CDU und SPD, die wir im Umwelt- und Agrarausschuss eingebracht haben, basieren im Wesentlichen auf den Ergebnissen der Anhörung des Landtages, die eine ganze Reihe wertvoller Anregungen ergeben hat.

Ich möchte an dieser Stelle die Opposition nochmals um Verständnis bitten, dass die Änderungsanträge erst spät zugeleitet werden konnten, da sie, wenn auch in der Sache für keine Fraktion neu, doch für einigen Diskussionsbedarf innerhalb der Koalition gesorgt haben.

(Zuruf von der SPD - Heiterkeit)

- Das ist löblich. - Ich möchte mich an dieser Stelle auch bei den Vertretern der SPD im Koalitionsausschuss bedanken, die dazu beigetragen haben, dass wir wichtige Vereinbarungen, wie zum Beispiel hinsichtlich der Formulierung des § 1, treffen konnten. Denn gerade die Formulierung „Der Schutz der Natur und Landschaft auf privaten Flächen berücksichtigt den besonderen Wert privaten Eigentums und der sich daraus ergebenden Verantwortung für die Erreichung der Ziele des Naturschutzgesetzes“

(Axel Bernstein)

stellt ein wichtiges Signal dar, um noch mehr Menschen zu aktivem Mitmachen im Sinne der Natur zu motivieren.

(Beifall bei der CDU)

Wir wollen deutlich machen, dass wir dem Einzelnen mit seiner Handlungsfreiheit und mit seinem Verantwortungsbewusstsein zutrauen, sich für die Natur wirkungsvoll einzusetzen. Deshalb setzen wir auf Zusammenarbeit und Partnerschaft und deshalb ist auch die **Prüfpflicht** für Maßnahmen des **Vertragsnaturschutzes** richtig. Daher erkennen wir ausdrücklich die Rechte der Nutzungsberechtigten und Eigentümer beim Erlass von Schutzverordnungen, beim Sperren von Wegen oder beim Sammeln von Gütern in der Natur an. Wir erkennen ebenso den Beitrag der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft zur Erfüllung der **Ziele** des Naturschutzes ausdrücklich an und stellen sicher, dass diese Ziele auch auf Flächen der öffentlichen Hand weiterhin besonders berücksichtigt werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir machen Ernst mit der **Deregulierung**. Das wird nicht nur dadurch deutlich, dass das neue Landesnaturschutzgesetz insgesamt schlanker geworden ist, sondern das wird auch im Bereich der **Planung** deutlich. Wir können künftig auf die Landschaftsrahmenplanung und die Grünordnungspläne verzichten und damit Kosten und Verwaltungsaufwand gerade auf kommunaler Ebene reduzieren. Die maßgeblichen Inhalte für die Natur werden wir künftig über das detailliertere Landschaftsrahmenprogramm und über die Bauleitplanung vorgeben können. Wir orientieren uns an der Praxistauglichkeit eines Gesetzes. Deshalb machen wir es möglich, dass Ersatzzahlungen künftig auch für Pflegemaßnahmen eingesetzt werden können, und deshalb stärken wir das Ökokonto, schaffen einen Anspruch auf Anrechnung zur **Kompensation** geeigneter **Flächen und Maßnahmen** und fördern damit die Handelbarkeit dieser Rechte.

Das nutzt der Natur, das nutzt Landwirten und Grundbesitzern, die etwas für die Natur tun wollen, und das nützt Investoren, die eine Kompensation für **Eingriffe** schaffen müssen. Wir ergänzen dieses Instrument durch eine praktikable Übergangsregelung für die Zeit bis zum Inkrafttreten.

Mit dem neuen Landesnaturschutzgesetz sichern wir den Biotopverbund, präzisieren und erweitern die Liste der landesspezifischen **Biotope** und reduzieren den Verwaltungsaufwand bei der Kartierung.

Wir führen die schnelle Erfüllung unserer Verpflichtungen zum Schutz von Natura-2000-Gebieten in das Landesnaturschutzgesetz ein, schaffen

damit Rechtssicherheit, Planungssicherheit und stärken den Vertragsnaturschutz.

Gern haben wir die Anregungen aus der Anhörung aufgegriffen und beispielsweise eine ausdrückliche und erweiterte Formulierung zum **Schutz** unserer **Großvögel**, insbesondere des Seeadlers, in das Gesetz aufgenommen. Außerdem haben wir eine tragfähige Lösung für die Stege in Schleswig-Holstein gefunden, die wir, sofern sie vor dem November 1982 errichtet wurden, künftig als genehmigt betrachten. Ich finde, das ist auch nur gerecht, da es zu diesem Zeitpunkt auch kein Verbot, sie zu errichten, gab.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Auf zahlreiche weitere Verbesserungen des Landesnaturschutzgesetzes brauche ich im Detail nicht einzugehen. Das wird im Zuge der Debatte noch getan werden oder ist in der Ausschussberatung ausführlich getan worden.

Meine Damen und Herren, mit dem Landschaftspflegegesetz von 1973 hat die damalige Landesregierung unter Gerhard Stoltenberg die erste umfassende Naturschutzregelung für ein Bundesland erlassen. Es steht Schleswig-Holstein auch weiterhin gut an, dem Schutz der Natur und Landschaft größte Bedeutung beizumessen, um ihres ökologischen Wertes, aber auch um ihrer vielfältigen Bedeutung für ein gesundes und zufriedenes Leben und Arbeiten in Schleswig-Holstein willen. Wir tun das mit einem modernen Landesnaturschutzgesetz, das unseren Weg weg von einem Naturschutz des erhobenen Zeigefingers hin zu einem gemeinsamen Eintreten aller für die Natur konsequent fortsetzt.

In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Bernstein. - Für die SPD-Fraktion hat nun der Herr Abgeordnete Konrad Nabel das Wort.

Konrad Nabel [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Gut vier Monate nach der ersten Lesung dieses Gesetzentwurfs im Oktober 2006 liegt uns heute das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zur Novelle des Landesnaturschutzgesetzes vor. Die parlamentarischen Beratungen waren im Wesentlichen eingeschränkt auf die Beratungen der beiden Koalitionsparteien. Anträge der Oppositionsfraktionen hat-

(Konrad Nabel)

ten keine Chance und fanden keine Mehrheit. Nachdem bereits vor der ersten Lesung dieses Gesetzentwurfs im September 2006 ein **Koalitionsausschuss** den von mir Anfang 2006 noch als mangelhaft bezeichneten Ressortentwurf in einigen Passagen verbessert hatte, mussten zwei weitere Koalitionsausschüsse das Gesetz beraten. Zuletzt ging es am 8. Februar ein weiteres Mal um die vor der ersten Lesung in § 1 eingefügte Eigentums Klausel und um die vollständige Umsetzung der Beschlüsse des Koalitionsausschusses vom September 2006. Bereits vor diesem Koalitionsausschuss hatten sich die Facharbeitskreise von CDU und SPD im Gesetzentwurf auf 16 Änderungen einigen können. Den dabei sehr hilfreichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ministeriums möchte ich an dieser Stelle herzlich danken.

(Beifall bei der SPD)

Mein besonderer Dank gilt dabei aber den Mitarbeitern unserer Fraktionsarbeitskreise, Herrn Johnke und Herrn Wege.

(Beifall bei der SPD)

Bei den beschlossenen **Änderungen** blieben die nach wie vor geltenden Forderungen, die wir an den Ressortentwurf gestellt hatten und zu denen ich hier im Hause bereits gesprochen habe, unberücksichtigt. Das gilt für den Wegfall der Positivliste, für die verpflichtende Prüfung vertraglicher Lösungen und damit für einen faktischen Vorrang für den Vertragsnaturschutz vor ordnungsrechtlichen Maßnahmen sowie für den Wegfall der Landschaftsrahmenpläne. All dies verschlechtert die Qualität des Naturschutzes. So wird unserer Meinung nach kein Beitrag zur Entbürokratisierung geleistet.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Die **Anhörung** hat deutlich gemacht, dass vor allem die kommunalen Praktikerinnen und Praktiker die Positivliste und die Arbeitshilfen wie den gestrichenen Knickerlass besonders schmerzlich vermissen. Dies betrifft im Übrigen auch Landräte.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die Veränderung der Eingriffs-Ausgleichsregelung, der Wegfall des Vorkaufsrechts des Landes und die Genehmigungsfiktion für Stege dienen nicht dem Naturschutz. Das Landesnaturschutzgesetz hat sich in der heute vorliegenden Fassung gegenüber dem Ressortentwurf dennoch erheblich verbessert. Es ist lesbarer geworden. An einigen - nicht an allen - Stellen konnten **Rechtsunklarheiten** ausgeräumt

werden. Das Gesetz ist damit für die Praxis etwas handhabbarer geworden:

Vergleichen wir zum Beispiel § 1 im Ressortentwurf, im Regierungsentwurf und in der heute zur Abstimmung vorliegenden Fassung, dann sind die Veränderungen gut zu erkennen. Enthielt dieser wichtige und in das Gesetz einführende Paragraf in der ersten Fassung nur einen dürren Verweis auf die Ziele und die Grundsätze des Bundesnaturschutzgesetzes und war damit ein Beleg für die mangelnde Lesbarkeit des Gesetzes, so beinhaltet er heute die umfassende Darstellung der **Ziele** und **Grundsätze des Naturschutzes**. Auch der im Regierungsentwurf zunächst sehr verkürzt aufgenommene Verweis auf den Biotopverbund wurde in der heute vorliegenden Beschlussvorlage durch eine ausführliche Beschreibung des **Biotopverbunds** und der sich daraus ergebenden Verpflichtungen verständlicher gefasst. So wurde nicht nur der nachfolgend zitierte wichtige Passus aufgenommen:

„Alle Maßnahmen und Entscheidungen aufgrund dieses Gesetzes unterstützen das Ziel, ein Netz verbundener Biotope (Biotopverbund) zu schaffen, das mindestens 10 % der Landesfläche umfassen soll.“

Das beinhaltet auch die Verpflichtung, durch vertragliche oder rechtliche Maßnahmen die dauerhafte **Sicherung des Biotopverbunds** zu gewährleisten. Dies ist ein wichtiger Erfolg, der auch nicht durch die 10 %-Angabe geschmälert wird, denn wir wissen, dass unser Land bereits heute über 13 % an Vorrangflächen für den Naturschutz verfügt. Wenn wir die zurzeit noch umstrittenen Flächen auf Eiderstedt mit einrechnen, dann kommen wir locker über 15 % dieser Flächen, die im bis heute geltenden Gesetz als Ziel formuliert sind.

Zusätzlich wurde als Absatz 2 zunächst eine Passage eingeführt, die **privates Eigentum** als eine besonders wichtige Voraussetzung zur Erreichung der Ziele und Grundsätze des Naturschutzes darstellte. Alle Welt rätselte, was das wohl sollte. Gehörte diese deklaratorische Aussage zu den Zielen des Naturschutzes oder war sie gar ein Grundsatz des Naturschutzes? Nein, diese Aussage war ein schlichtes, von der CDU so gewolltes politisches Postulat, das in seiner apodiktischen Formulierung an die Zeit des Ständestaates vor 1789 erinnerte und das in dieser Form für uns nicht tragbar war.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten Regina Poersch [SPD] und Lars Harms [SSW])

Wir beauftragten den Wissenschaftlichen Dienst des Landtags mit der Bitte, unter anderem diesen

(Konrad Nabel)

Text auf seine Rechtssicherheit und auf seine Übereinstimmung mit dem Bundesnaturschutzgesetz hin zu überprüfen. Der Wissenschaftliche Dienst bestätigte unser Unbehagen und empfahl, diesen Passus zu streichen. Auch die vom Ministerium beauftragte namhafte Rechtsanwaltskanzlei - nicht Kubicki; es war eine andere - kam zu keinem eindeutigen Schluss in der Frage, was diese Passage denn bedeuten sollte. Sie schlug verschiedene Änderungen vor, von denen sich eine jetzt in Absatz 2 wiederfindet.

Wir halten die Einführung einer Privateigentümerklausel in die Ziele und Grundsätze des Naturschutzes weiterhin für überflüssig, konnten uns aber leider auch im letzten Koalitionsausschuss in dieser Beziehung nicht durchsetzen. Nun gut.

Auch in weiteren Passagen des heute vorliegenden Textes wurden einige Stellen lesbarer gemacht und damit klarer gefasst. So wurden nicht nur die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand in § 4 wieder allgemein verständlich gefasst und die Bestimmungen zum **gesetzlichen Schutz** von Natura 2000-Gebieten in § 29 ausführlicher dargestellt, es wurden im **Artenschutzparagrafen** 34 auch die Handstraßregelung aus dem bestehenden Gesetz wieder aufgenommen sowie der Horstschutz für bedrohte Vögel, vor allem für Großvögel, erheblich erweitert. Gucken Sie nach!

Darüber hinaus gab es weitere substantielle Änderungen, die zum Teil auf die internen Verhandlungen, zum Teil auf die zweitägige Anhörung im Umweltausschuss zurückgehen. So konnten wir für die **Knicks** wieder einen stärkeren Schutz erreichen, der sich nicht allein dadurch ausdrückt, dass sie einen eigenen Absatz innerhalb des § 25 erhalten haben. Knicks sind nun - ebenso wie die Kleingewässer - wieder in der flächendeckenden Kartierung enthalten. Wir hielten dies für wichtig, um sicherzustellen, dass Veränderungen im Knicknetz festgestellt werden können und nötigenfalls ausgeglichen werden müssen. Durch die Einführung des kleinen Wortes „vorrangig“ in den § 60 rücken wir die Zusammensetzung des **LNV** wieder etwas zu recht. Die sonstigen Nutzungen in Naturschutzgebieten - und das gilt auch für die Jagd - sind zukünftig nur dann zulässig, wenn und soweit sie den Vorrang des Schutzzwecks wahren.

Ich kann und will Ihnen nicht alle Änderungen vortragen und Ihnen damit das Lesen des nun neu gefassten gesamten Textes ersparen, dem die SPD-Fraktion heute in zweiter Lesung zustimmen wird. Es bleibt allerdings dabei: Wir hätten weiterhin gut mit dem bis heute gültigen und weiterhin vorbildlichen Naturschutzgesetz leben können,

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

das von Berndt Heydemann auf der Grundlage eines ganzheitlichen Ansatzes und wissenschaftlicher Erkenntnisse - wie zum Beispiel der Lübecker Grundsätze für den Naturschutz - 1992 vorgelegt und 1993 vom Landtag beschlossen worden ist. Das geschah übrigens im Rahmen einer ganztägigen Debatte, die morgens um 10 Uhr anfang und abends um 18 Uhr endete. Es hatte für viele andere Länder Beispielcharakter. Es war die Vorlage für das heute geltende Bundesnaturschutzgesetz und es gilt in weiten Teilen weiterhin als Rahmengesetz.

Koalitionen und Regierungen kommen und gehen. Die Natur bleibt bestehen; länger wahrscheinlich als die Menschheit, die der Natur auch heute viel mehr abverlangt, als sie zu leisten imstande ist. Erst wenn unser Verfassungsgrundsatz, der Schutz der Natur um ihrer selbst willen, wirklich und ehrlich umgesetzt und im Bewusstsein aller Menschen verankert ist, wird es kein Naturschutzgesetz mehr geben müssen. Bis dahin vergeht - so fürchte ich - noch eine lange Zeit. Auch das heute zu verabschiedende Gesetz wird sicherlich nicht das letzte Naturschutzgesetz für Schleswig-Holstein sein.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Abgeordneten Konrad Nabel. - Für die FDP-Fraktion hat nun Herr Abgeordneter Günther Hildebrand das Wort.

Günther Hildebrand [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit einem FDP-Gesetzentwurf im Mai 2005 nahm es seinen Anfang, vielleicht mit Abstrichen auch schon mit einem ähnlichen Gesetzentwurf der CDU in der letzten Legislaturperiode. Mit der heutigen zweiten Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung wird die Novellierung des Landesnaturschutzgesetzes abgeschlossen. Die FDP-Fraktion wird diesem Gesetzentwurf zustimmen, da er im Vergleich mit dem bisherigen Recht eine deutliche Verbesserung darstellt. Unser Gesetzentwurf, den wir zwischenzeitlich zurückgezogen haben, war zwar noch schlanker, denn unserer Meinung nach hätte noch mehr reformiert werden können, aber auch die jetzige Fassung kann von uns mitgetragen werden.

(Beifall bei der FDP)

Der vorliegende Entwurf ist ein sichtbarer Kompromiss zwischen den Koalitionsfraktionen. Das wird

(Günther Hildebrand)

schon dadurch deutlich, dass der **Koalitionsausschuss** nach der schweren Geburt Umweltpolitik nach meinen Informationen in den Koalitionsverhandlungen noch dreimal mit dem Gesetzesvorhaben beschäftigt war. Die Grundtendenz dieses Gesetzes stimmt aber. Deshalb wollen wir kleinere Änderungswünsche nicht zum Anlass nehmen, dieses Gesetz abzulehnen.

Wie ich bereits in der ersten Lesung dieses Gesetzes hervorgehoben habe, hat ein Gesetz zum Schutz der Natur nach unserer Auffassung dem Dreiklang der **Agenda 21** gerecht zu werden. Es muss die in Gesetzestext gegossene **Abwägung** zwischen den **Interessen** des Schutzes der natürlichen Lebensgrundlagen, den ökonomischen sowie den sozialen Interessen einer Gesellschaft gerecht werden und darf für keinen dieser Bereiche einseitig Partei ergreifen.

(Zuruf des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

Der Gesetzentwurf wird diesen Kriterien ausreichend gerecht. Er vermag den Schutz der Natur und damit die Zukunft unserer Lebensgrundlagen zu sichern, er lässt aber auch grundsätzlich wirtschaftliche Entwicklung zu und berücksichtigt gleichzeitig auch die soziale Bedeutung der Naturnutzung, zum Beispiel im Erholungs- oder Sportbereich, wenn auch die beiden letzteren Punkte aus unserer Sicht nicht ganz ausreichend.

Was ist beispielsweise gut an diesem Gesetz? Es wurden die Regelbeispiele, die regelmäßig einen **Eingriff** in die Natur und Landschaft definierten, gestrichen. Kritisiert wurde an dieser aus dem FDP-Gesetzentwurf übernommenen Neuerung, dass sie zu einer uneinheitlichen Auslegung des Rechts bei den unteren Naturschutzbehörden führen wird.

Wir meinen, dieser größere **Ermessensspielraum** für die **untere Naturschutzbehörde** auf Kreisebene führt zu einer größeren Einzelfallgerechtigkeit, indem bei der Beurteilung dessen, was ein Eingriff in die Natur und Landschaft darstellt, nun auch individuelle Sachverhalte berücksichtigt werden können und nicht alles über einen Leisten geschlagen wird.

Meine Damen und Herren, es gibt noch einen Aspekt, der in den Diskussionen von den Kritikern dieser Streichung nicht erwähnt wird: Durch den **Wegfall** dieser **Positivliste** muss künftig die Fachbehörde nachweisen, dass bei einer geplanten Maßnahme ein Eingriff in Natur und Landschaft vorliegt. In der Praxis bedeutet das eine Umkehr der Beweislast im Vergleich zum heutigen Status quo, bei dem derjenige, der eine unter die derzeitige Po-

sitivliste fallende Maßnahme plant, erst beweisen muss, dass damit kein Eingriff in Natur und Landschaft vorliegt.

Ebenso beachtens- und lobenswert ist der Wegfall der Grünordnungspläne. Damit sparen wir Bürokratie und entlasten die kommunalen Kassen. Auch die nun gegebene **Rechtssicherheit** für vor 1982 angelegte **Bootsstege**, für die jetzt eine Genehmigungsfiktion gilt, ist zu begrüßen.

(Beifall bei SPD, SSW und vereinzelt bei der CDU)

Die Große Koalition hat in ihren Änderungsanträgen darüber hinaus bei strittigen Punkten nachgebessert. Einige Verbände haben im Rahmen der Anhörung die in § 1 Abs. 2 befindliche Klausel als europarechtswidrig und als Eigentumsklausel bezeichnet, die genauso wie die frühere Landwirtschaftsklausel zu bewerten sei, nach der Landwirtschaft immer dem Naturschutz dient.

Durch den geänderten Wortlaut im Änderungsantrag von CDU und SPD, denke ich, sind hier jetzt auch alle Missverständlichkeiten ausgeräumt.

Begrüßenswert ist ebenso, dass die Große Koalition **Unterhaltungsmaßnahmen** an Gewässern, inklusive Pflege und Entwicklung der Gewässer zur Erreichung der gesetzlichen Bewirtschaftungsziele, nunmehr nicht mehr als **Eingriff** in Natur und Landschaft definiert - wie wir es auch in unserem Änderungsantrag zum Regierungsentwurf gefordert haben.

Ebenso gibt es eine Übereinstimmung zwischen der FDP und der Großen Koalition in der Einschätzung, dass das Pflücken eines Handstraußes und das Sammeln von nicht besonders geschützten Kräutern und Wildfrüchten beim Spaziergang auf freigegebenen Wegen erlaubt ist.

Dies gilt auch für die Neuregelung zum Schutz der Nistplätze von Schwarzstörchen, Graureihern, Seeadlern oder Kranichen.

(Lothar Hay [SPD]: Das war doch vorher auch schon so!)

Hier gab es nach der Anhörung noch Nachbesserungsbedarf zum eingebrachten Gesetzentwurf. FDP sowie CDU und SPD hatten hierzu eigene Anträge mit identischem Regelungsinhalt eingebracht, ich glaube, der SSW auch.

Abschließend ist noch positiv zu erwähnen, dass gemeinsam der Forderung des Gemeindetages nachgekommen wurde, nach der auch Reinigungs- und Baufahrzeuge in öffentlichem Auftrag den

(Günther Hildebrand)

Meeresstrand befahren dürfen. Dies war im Ursprungsentwurf nicht vorgesehen.

Es gibt aber auch kritische Punkte, in denen zumindest dieser Gesetzentwurf hätte nachgebessert werden sollen.

Da ist zum einen der Verzicht auf das Ziel der **Waldmehrung** in diesem Gesetz. So hatten in der Anhörung die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald und auch der Bund Deutscher Forstleute darauf hingewiesen, dass insbesondere vor dem Hintergrund der Bedeutung des Waldes für den Klimaschutz das Ziel der Waldmehrung in Schleswig-Holstein in das Gesetz aufgenommen werden sollte. Wir hatten vorgeschlagen, mindestens 12 % der Landesfläche als Ziel in das Gesetz aufzunehmen. Dieses wurde von CDU und SPD abgelehnt.

§ 3 des Gesetzentwurfes regelt die behördliche Pflicht, künftig zu prüfen, ob bei Maßnahmen nach dem Landesnaturschutzgesetz der Zweck auch durch **vertragliche Regelungen** anstatt durch Ordnungsmaßnahmen erreicht werden kann. Was in dem Gesetz fehlt, ist die Konsequenz aus dieser Prüfung.

(Beifall beim SSW)

Was passiert nach einer positiven Prüfung, wenn trotzdem nach Ordnungsrecht verfahren wird, zum Beispiel aus finanziellen Gründen? - Nach dem Gesetz nichts. Wozu soll die Verwaltung aber verpflichtet werden zu prüfen, wenn das weitere Verhalten offenbleibt? Solche Prüfungen können von vornherein unterbleiben.

Wir haben in unserem Änderungsantrag vorgeschlagen, dass bei einem entsprechenden Prüfungsergebnis grundsätzlich der Vertragsnaturschutz Vorrang haben soll, nicht muss. Leider wurde dieses nicht übernommen.

Ein weiterer Punkt ist die vom Landessportfischerverband aus unserer Sicht zu Recht vorgebrachte Kritik, dass Angelboote nach diesem Gesetz künftig als Sportboote behandelt werden, mit all den Konsequenzen aus der **Sportboothafenverordnung**, wie zum Beispiel der Ausstattung mit Feuerlöschern et cetera.

Es wurde versucht - so verstehe ich es -, dieses Problem zu lösen. So sind Anlagen von Vereinen, die nach dem Landes- beziehungsweise Bundesnaturschutzgesetz anerkannt sind - also auch Boots Liegeplätze des Landessportfischerverbandes - nach § 45 des Gesetzentwurfes zu genehmigen, wenn sie für Zwecke des Naturschutzes genutzt werden. Nun wird nicht jeder Angelbootanleger für Zwecke des Naturschutzes genutzt, sie stehendiesen Zwecken

aber auf jeden Fall nicht entgegen. Wir haben daher in unserem Änderungsantrag Anglerboote grundsätzlich aus der Klassifizierung als Sportboote herausgenommen. Damit wäre das Problem gelöst worden. Leider fanden wir hierfür keine Zustimmung.

Nicht durchsetzen konnten wir uns mit unseren Änderungsanträgen bei den Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft im Landesnaturschutzverband und der Forderung des Bundes Deutscher Forstleute, nach der die landeseigenen Waldflächen nicht einfach in die **Stiftung Naturschutz** übertragen werden können.

(Beifall beim SSW)

Während der abschließenden Ausschussberatungen am 14. Februar 2007 rief mir Kollege Nabel zu, ich könne den Anträgen von CDU und SPD ruhig zustimmen, sie wären mit den Änderungsanträgen der FDP nahezu inhaltsgleich. Wenn uns - der FDP - aus so berufenem Mund Absolution in Sachen Umwelt erteilt wird, haben wir keine andere Möglichkeit, als der vorliegenden Beschlussempfehlung des Ausschusses zuzustimmen.

(Beifall bei der FDP)

Nachdem die SPD diesen Gesetzentwurf zum Landesnaturschutzgesetz unterstützt und beschließen wird, wie Kollege Nabel hier eben mitgeteilt hat, gibt es aus dem Bereich der Umweltpolitik keine Hindernisse mehr für eine weitere Zusammenarbeit zwischen FDP und SPD.

(Beifall bei der FDP und des Abgeordneten Peter Eichstädt [SPD])

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Abgeordneten Günther Hildebrand. - Bevor ich in der Worterteilung weitergehe, darf ich auf der Besuchertribüne Schülerinnen und Schüler und ihre Lehrkräfte aus der Klaus-Groth-Schule in Neumünster herzlich begrüßen. - Seien Sie uns herzlich willkommen! Das gilt auch für den schon lange anwesenden und von uns auch entdeckten ehemaligen Kollegen Behm. - Seien auch Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall)

Das Wort für die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat nun Herr Abgeordneter Detlef Mattiessen.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Vielen Dank, Frau Präsidentin! - Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Das neue Landesnaturschutzgesetz schwächt den Schutz für die Natur, es ist nicht schlanker, sondern es ist schwerer lesbar. Es enthält Formulierungen, die nicht mit dem bestehenden Rechtsrahmen des Bundesnaturschutzgesetzes übereinstimmen, was seinen rechtlichen Bestand gefährdet. Mit anderen Worten: Es ist ein schlechtes Gesetz.

(Beifall beim SSW)

Für diese Bewertung spricht auch der Werdegang des Gesetzes. Die im Ressortentwurf enthaltenen vermeintlichen Schutzburgen gegen überbordenden Naturschutz, die antibürokratischen Abwehrtürme wurden zum Teil schon bis zum Kabinettsbeschluss geschleift. Der Regierungsentwurf sah sich dann im Anhörungsverfahren des Landtages umfänglicher Kritik ausgesetzt. Die Koalitionsfraktionen selbst haben sich dann genötigt gesehen, auf elf Seiten zahlreiche Änderungen vorzunehmen. Dass sie dieses umfangreiche Änderungspapier in der Ausschussberatung in letzter Minute als Tischvorlage präsentierten, wurde mit der schwierigen Klärung letzter Rechtsfragen begründet. Das zeigt dreierlei. Erstens. Ein eklatantes gesetzgeberisches Durcheinander, eine schlechte Handwerklichkeit und substantiellen Nachbesserungsbedarf bis zum Schluss.

Zweitens. Es zeigt eine äußerst geringe Harmonie zwischen den Koalitionspartnern.

Drittens. Hier offenbart sich das fragwürdige Demokratieverständnis der schwarz-roten Koalition.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Wie soll eine ordnungsgemäße Beratung des Gesetzes stattfinden, wenn im letzten Augenblick dicke Papiere eingereicht werden? Ein Dialog mit der Opposition wird offenbar weder gesucht noch gewünscht. Das Gesetz wird ohne qualifizierte Diskussion im Ausschuss durchgedrückt. Alle drei Oppositionsfraktionen haben Antrag auf Vertagung gestellt. Durch eine Verschiebung auf die März-Tagung des Landtages hätte dieser miserable Eindruck, den das Verfahren jetzt hinterlässt, vermieden werden können.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wenn Fairness gegenüber der Opposition für Sie nicht so wichtig ist, wenn Sie das nicht für wichtig und notwendig erachten, dann hätten zumindest das

Land und seine Menschen Anspruch auf Nachvollziehbarkeit und Transparenz im Gesetzgebungsverfahren. Offenbar hat die Koalition intern so viel Reibungsverluste, dass für solche Überlegungen kein Platz bleibt.

Meine Damen und Herren, ein wesentlicher Punkt ist dabei die sogenannte Eigentumsklausel. Eigentlich sollte mit dem Landesnaturschutzgesetz die Natur geschützt werden, damit die Lebensgrundlagen erhalten werden. Die Vorgaben des **Bundesnaturschutzgesetzes** müssen in schleswig-holsteinisches Recht umgesetzt werden.

Was sollte da dieser Satz in § 1: „Privates Eigentum und die Wahrnehmung der sich daraus ergebenden Verantwortung sind eine besonders wichtige Voraussetzung zur Erreichung der ... Ziele“?

(Minister Dr. Christian von Boetticher: Alte Fassung!)

- Herr Minister, Sie reden dazwischen, stelle ich fest. Hören Sie zu, dann begreifen Sie schon, worauf ich hinaus will!

(Zurufe)

Das Wesen eines Gesetzes zum **Schutz der Natur** liegt doch darin, die Natur vor den **Interessen** zu schützen, die durch die wirtschaftliche Nutzung von Flächen bestehen.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

In diesem sensiblen Spannungsfeld regelt das Gesetz, ob, wo und wie das Eigentum zur Erreichung der Schutzziele in seiner Nutzbarkeit beschränkt wird. Was soll also eine Formulierung, dass **Eigentum** als solches die Ziele erfüllt? Das muss doch stutzig machen. Daher haben wir den Wissenschaftlichen Dienst des Landtages um eine Stellungnahme gebeten und sehen uns in unserer Skepsis bestätigt, wenn es in dem Gutachten heißt es:

„Von den Regelungen des Rahmenrechts weicht die Klausel zur Bedeutung des Eigentums ab.“

Mit anderen Worten: Der schwarz-rote Entwurf des Gesetzes entspricht nicht den Regeln des Bundesnaturschutzgesetzes und ist damit rechtswidrig. Herr Minister, daran ändert auch der Kompromiss im Koalitionsausschuss nichts, wenn es heißt:

„Der Schutz der Natur ... auf privaten Flächen berücksichtigt den besonderen Wert privaten Eigentums und der sich daraus ergebenden Verantwortung für die Erreichung der ... Ziele.“

(Detlef Matthiessen)

Philosophische Abhandlungen über das Eigentum haben in einem Naturschutzgesetz keine Heimat.

In der Ausschussbefassung letzte Woche hat der Minister mitgeteilt, er habe ein diesbezügliches Gutachten in Auftrag gegeben. Also erschien auch ihm die Sache nicht ganz koscher. Er behauptete, das Gutachten erklärte die Eigentumsklausel für tragfähig. Herr Minister, das ist eine mutige Interpretation folgender Zitate aus dem Gutachten:

„§ 1 Abs. 2 LNatSchG hat einen mehrdeutigen Wortlaut, der auch bundesrechtswidrig und entgegen der gesetzgeberischen Intention ausgelegt werden könnte.“

Mit der gesetzgeberischen Intention meint der Gutachter offenbar den Naturschutz, den dieses Gesetz regeln soll. Der Gutachter empfiehlt eine andere Formulierung und die Platzierung in § 3. Letzteres deckt sich mit der Sichtweise des Wissenschaftlichen Dienstes des Landtages.

Die Koalition in ihrer Zerstrittenheit folgt dem nicht. Der eigene Anspruch, nicht über ein Rahmengesetz hinauszugehen, scheint vergessen. Das Einfügen der sogenannten Eigentumsklausel, ein bundesweit singuläres und dem Regelungsbedarf eines Naturschutzgesetzes fremdes Element, beleuchtet den Geist, in dem dieses Gesetz geschrieben wurde. Die CDU, die im Wahlkampf den Naturschutz als Haupthindernis für die wirtschaftliche Entwicklung bekämpft hat, musste für ihre vermeintliche Klientel etwas tun. Was herauskommt, ist Murks.

(Zuruf der Abgeordneten Herlich Marie Todsen-Reese [CDU])

Das neue Landesnaturschutzgesetz hält den selbst gesetzten Ansprüchen nicht stand. Zwar tönt die CDU, die Gesetzesnovelle solle einen wichtigen Beitrag zur **Entbürokratisierung** leisten, das neue Gesetz solle nur noch mit 76 statt wie bisher 103 Paragraphen auskommen, in Wirklichkeit wird aber der **Nutzer** des Gesetzes durch die vielen Verweise auf das Bundesgesetz gezwungen, beide Gesetze in die Hand zu nehmen, um sich orientieren zu können.

Auch der selbst gestellte Anspruch auf weniger Bürokratie wird nicht erfüllt. Dazu erklärt der BBN, Bundesverband Beruflicher Naturschutz, also die Vertreter der Verwaltungsfachleute und Planungsingenieure, die in der Vollzugspraxis stehen, in einer Stellungnahme: Anstatt eine qualifizierte Bündelung von Planungserfordernissen anzugehen, wird praktisch wahllos gestrichen und der Vollzug

auf andere maßstäblich wie inhaltlich ungeeignete Ebenen verlagert.

Der BBN sagt an anderer Stelle, dass er einen **Mehraufwand** für die Verwaltung sehe, wenn die Inhalte der entfallenden Landschaftsrahmenpläne in ein völlig neu zu konzipierendes **Landschaftsprogramm** aufgenommen werden sollen.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das wird auch für die kommunale Ebene so gesehen, wenn für jeden Bebauungsplan anstatt gestrichener Grünordnungspläne jedes Mal der Landschaftsplan in der Maßstablichkeit und Aussage-schärfe für Bauvorhaben anzupassen ist.

Also Entbürokratisierung und Verschlankung, der Popanz, den man vor sich herträgt, sind in diesem Gesetz eine Nullnummer. Das Gegenteil wird erreicht.

(Widerspruch der Abgeordneten Herlich Marie Todsen-Reese [CDU])

Meine Damen und Herren, der Erhalt der Natur, die Bewahrung der Schöpfung ist zugleich Sicherung unserer Lebensgrundlagen. Auch in Schleswig-Holstein befindet sich die Natur in einem Rückzugsgefecht. Wir haben Artenschwund, Flächen werden verbraucht und so in Anspruch genommen, dass die Natur keine Chance hat. Der Schutz der Natur ist eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe, für die es nicht nur gute Gesetze braucht, sondern auch einen guten Gemeinschaftsgeist, einen gesellschaftlichen Konsens.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Naturschutz geht nur mit den Menschen. Wer Naturschutz nur als Hindernis für die Wirtschaft sehen kann, bei wahnwitzigen Verkehrsprojekten nur als etwas Lächerliches sehen kann, der vergiftet den Gemeinschaftsgeist, den wir für den Schutz unserer Natur brauchen. Unser Land ist schön durch seine Natur, unsere Natur ist zugleich wichtige wirtschaftliche Grundlage, zum Beispiel im Tourismus, als so genannter weicher Standortfaktor bei der Ansiedlung von Unternehmen.

Auch wenn von der CDU dreist behauptet wird, der Naturschutz würde mit dem neuen Gesetz besser funktionieren, stehen Natur und Landschaft unseres schönen Landes eindeutig auf der Verliererseite des Gesetzes. Oder will jemand behaupten, der angestrebte Schutz von 10 % der **Landesfläche** sei eine Verbesserung? Das alte Ziel des Gesetzes, auf mindestens 15 % der Landesfläche einen **Vorrang für**

(Detlef Matthiessen)

den Naturschutz zu begründen, ist schlicht weggefallen - um nur ein Beispiel von vielen zu nennen.

Wir sehen das bestehende, mit grüner Hand geschriebene Gesetz nach wie vor als sehr gelungen an, befinden uns da offenbar auch in Übereinstimmung mit dem Sprecher der SPD-Fraktion für Naturschutz und wollen deshalb keine Änderungsanträge stellen, um den schwarz-roten Murks zu reparieren. Wir sehen keinen Novellierungsbedarf. Wir lehnen die Ausschussempfehlung ab.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Abgeordneten Matthiessen. Auf der Besuchertribüne begrüßen wir eine weitere ehemalige Kollegin: Renate Gröpel. - Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall)

Das Wort für den SSW im Landtag hat nun Herr Abgeordneter Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir beraten heute einen grandiosen Rückschritt in der Naturschutzpolitik.

(Zurufe von der CDU: Oh, oh!)

Alles das, was in den vergangenen 15 Jahren die erfolgreiche Naturschutzpolitik in unserem Land geprägt hat, wird heute ersatzlos gestrichen. Ich sage dies deshalb so deutlich, weil Teile der heutigen Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen in der Vergangenheit für eine andere Politik standen. Da hilft es auch nicht, auf Fraktionszwang zu verweisen und darauf hinzuweisen, dass der jeweils andere Koalitionspartner der Böse sei. Letztendlich werden auch die Abgeordneten der SPD für den großen politischen Sieg der CDU stimmen und ihre eigene Naturschutzpolitik der vergangenen Jahre sang- und klanglos zu den Akten legen.

Wir sind wieder zurück in den 60er- und 70er-Jahren, wo sich die Umwelt sämtlichen menschlichen Nutzungsinteressen unterzuordnen hatte. Dies ist in der heutigen Zeit des Klimawandels und des regelmäßigen Aussterbens von Arten das schlimmste Signal, das von diesem Hohen Hause ausgehen kann.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit unserem Antrag, den wir im Ausschuss sehr rechtzeitig eingebracht haben, und der heutigen

nochmaligen Vorlage unseres Änderungsantrages wollen wir deutlich machen, dass es auch einen anderen politischen Weg gibt. Dieser Weg ist nach unserer Auffassung der bessere, weil er die Natur schützt und nicht ausnutzt.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sind der Meinung, dass die Naturschutzpolitik der letzten 15 bis 20 Jahre, die auch vom SSW mitgetragen wurde, eine gute Politik für unser Land war. Deshalb wollen wir diesen erfolgreichen Weg weitergehen und sehen wirklich mit Grausen, dass hier ein Paradigmenwechsel gegen den Naturschutz erfolgt.

Ganz deutlich wird dieser Paradigmenwechsel im neuen **§ 1 Abs. 2**. Hiernach soll der Natur- und Landschaftsschutz nicht nur die **Ziele des Naturschutzes**, sondern ausdrücklich auch den besonderen Wert des **privaten Eigentums** berücksichtigen. Hierdurch wird der Wert des privaten Eigentums besonders hervorgehoben, um die Eigentumsinteressen mit denen des Naturschutzes gleichzustellen. Dass Eigentum auch zum Naturschutz und zum pfleglichen Umgang mit der Natur verpflichtet, wird nun ad absurdum geführt. Dafür bedient man sich einer „gesetzgeberischen Vermutung“, wie es der Agrarminister im Umweltausschuss ausdrückte. Denn worin der besondere Wert des Privateigentums besteht, weiß keiner so recht, jedenfalls nicht in Bezug auf den Naturschutz. Diese Vorschrift wird auslegbar sein und sie wird zu Streitigkeiten führen und in extremer Anwendung, den Rückbau von Naturschutz zur Folge haben. In der heutigen Zeit ist dies ein verheerendes Signal.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unser Gesetzentwurf ist da eindeutiger. Wir wollen diesen Passus ersatzlos streichen und auch in § 2 den Hinweis, dass man nur noch „nach seinen Möglichkeiten“ die Ziele und Grundsätze des Naturschutzes beachten soll, ändern. Wenn man nur nach seinen Möglichkeiten zum Naturschutz verpflichtet wird, werden viele natürlich sagen, dass es ihnen unmöglich ist. Es wird auch hier Streitigkeiten und Klageverfahren geben. Das Ergebnis wird auch hier ein Weniger an Naturschutz sein.

Gleiches gilt für § 4. Zwar ist man unseren Vorschlägen im Ausschuss etwas entgegengekommen, indem die **öffentliche Hand** nun doch noch in besonderer Weise den **Naturschutz** berücksichtigen soll. Aber die Verpflichtung, ökologisch besonders wertvolle Flächen der öffentlichen Hand auch in vorbildlicher Weise für den Naturschutz zu nutzen,

(Lars Harms)

ist nicht aufgenommen worden. In Bezug auf die eigenen Flächen will das Land eben nicht ein besonderes Vorbild sein - der Waldverkauf lässt grüßen. Ich bin der Meinung, dass ökologisch wertvolle öffentliche Flächen die Flächen der Bürgerinnen und Bürger sind und dass diese deshalb auch in vorbildlicher Weise für den Naturschutz genutzt werden müssen. Dafür zahlt man seine Steuern. Deshalb ist dieser Passus mehr als angebracht.

Dies gilt auch für das, was wir in § 10 und § 25 vorgeschlagen haben. Es ist einfach nicht hinnehmbar, dass **Küstenschutzmaßnahmen** und Küstenschutzanlagen als **Eingriff** in die Natur angesehen werden, für die dann ein teurer Ausgleich gezahlt werden muss. Für uns ist der Küstenschutz die Grundvoraussetzung, dass sich hinter den Deichen überhaupt die Natur entwickeln kann. Ohne den Küstenschutz gäbe es manches umstrittene Vogelschutzgebiet nicht, weil dort dann nur Wasser wäre. Auch das muss sich im Landesnaturschutzgesetz widerspiegeln, zumal das Bundesnaturschutzgesetz hier eindeutig auch besondere Regelungen zulässt. Wir sehen uns hierbei im Übrigen in völliger Übereinstimmung mit der Basis der CDU und der SPD an der Westküste. Auch für Ihre Basis, liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und SPD, ist es nicht einzusehen, dass Sie die völlige Umstrukturierung des Landesnaturschutzgesetzes nicht dafür nutzen, dem Küstenschutz den gleichen Status einzuräumen wie zum Beispiel der Landwirtschaft.

(Beifall der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

In diesem Zusammenhang ist es ebenso nicht hinnehmbar, dass weiterhin die gleichen Vorlandarbeiten in Dithmarschen uneingeschränkt möglich sind und in Nordfriesland diese nur eingeschränkt durchgeführt werden können, weil das Gesetz es so vorsieht. Hier muss man nach unserer Auffassung gleiches Recht für alle gelten lassen. Das heißt, dass notwendige Vorlandarbeiten und die Beweidung von Deichvorländereien sowohl in Dithmarschen als auch in Nordfriesland uneingeschränkt möglich sein müssen. Auch hier ist unsere Haltung in Übereinstimmung mit Ihrer Basis, liebe Kolleginnen und Kollegen der Großen Koalition.

Kommen wir aber noch einmal zu § 10 zurück. Wir schlagen vor, die bisherige **Positivliste**, die definiert, was ein Eingriff in die Natur in jedem Fall ist, weiter im Gesetz zu behalten. Diese Liste hat in der Vergangenheit zu einer gesteigerten Rechtssicherheit geführt und auch die Praxis erleichtert. Jetzt wird es ohne diese Liste wieder zu Rechtsstreitigkeiten kommen, obwohl dies nicht notwendig wäre. Ein Gesetz lebt davon, dass es einfach umzusetzen

ist. Diese einfache und auch preiswerte unbürokratische Umsetzung des Gesetzes wird mit der Streichung der Liste erschwert. Zwar werden die Tatbestände, die als **Eingriff** definiert wurden, auch in Zukunft einen **Eingriff** darstellen, aber es wird vielerorts zumindest versucht werden, diese Einschränkungen zu umgehen. Das führt zu Planungsverzögerungen, Unsicherheiten, Mehrkosten und möglicherweise einer Klagewut - all das, was die Landesregierung eigentlich abschaffen wollte. Hier haben Sie, meine Damen und Herren, ein klassisches Eigentor geschossen.

Auch in der Frage, wie der **Ausgleich** von Eingriffen zu erfolgen hat, besteht ein großer Unterschied zwischen dem zukünftigen Gesetz und dem, was wir hier vorschlagen. Wir wollen, dass die Bewertungsverfahren, wie der Ausgleich oder der Ersatz ermittelt wird, im Vorwege festgelegt wird und dass die Maßnahmen nach Abschluss evaluiert werden. Wir sind der Meinung, dass das der sauberste Weg ist, um Streitigkeiten im Vorwege abzuwenden. Dass dieses von staatlichen Stellen ohne entsprechendes Bewertungsraster durchgeführt werden soll, wird mit Sicherheit zu Konflikten führen, die man gemäß unserem Vorschlag vermeiden könnte. Auch dies würde der Entbürokratisierung und Verwaltungsvereinfachung dienen.

Noch viel wichtiger ist allerdings, was wir in § 12 Abs. 3 vorschlagen. Nach unserer Auffassung muss es in Zukunft ausdrücklich möglich sein, Ersatzmaßnahmen auch als Maßnahmen des Naturschutzes in Schutzgebieten durchzuführen. Damit geht man zwar vom Prinzip der **Ortsnähe der Ersatzleistungen** ab, aber man schafft damit eine Grundlage, dass hier wirklich auch Geld für Maßnahmen in Schutzgebiete fließen kann. Es sollte sich auf das Wesentliche konzentriert werden und das sind die Schutzgebiete. Diese gilt es zu entwickeln und für die Menschen Anreize zu schaffen, Maßnahmen zum Schutz der Natur durchzuführen. Die bisherigen Finanzmittel reichten in der Vergangenheit bei Weitem nicht aus und deshalb wird auch eine Prüfung, ob Vertragsnaturschutz möglich ist, nicht den gewünschten Erfolg haben.

Natürlich wird man feststellen, dass **Vertragsnaturschutz** möglich ist, aber man wird das Geld hierfür nicht haben. Was bleibt, ist dann ein Schutzgebiet mit rechtlichen Regelungen und einer unzureichenden Mittelausstattung und es wird weiterhin unzufriedene Menschen geben. Das ist das Ergebnis Ihrer Politik.

Eine recht merkwürdige Argumentation hörten wir im Ausschuss auch zu § 29, der sich mit **Natura-2000-Gebieten** beschäftigt. Wir schlagen vor, dass

(Lars Harms)

man eine in den Richtlinien zu Natura 2000 enthaltene Verpflichtung zum regelmäßigen Monitoring mit in das Gesetz aufnimmt. Dies wäre der Vollzug einer europagesetzlich vorgeschriebenen Maßnahme - sozusagen eine Eins-zu-eins-Umsetzung.

Das Ministerium sagte hierzu im Ausschuss, dass dies nicht notwendig sei, weil es ja schon europagesetzlich geregelt sei. Mit dieser Begründung bräuchte man nicht einen einzigen Paragrafen zu Natura 2000 in das Gesetz aufnehmen. Richtig ist aber, dass man in den einzelstaatlichen Normen selbstverständlich die europarechtlichen Normen umzusetzen hat, jedenfalls dann, wenn es sich um europäische Richtlinien handelt.

Während man also hier an Europa vorbeiregieren will, hat man bei der Einschränkung von Maßnahmen nicht so viele Hemmungen. Schmerzfrei, wie der Landwirtschaftsminister ist, werden hier Restriktionen für das Grünland eingebaut, mit der Begründung, dass dies ja europäische Rechtsprechung sei. Die kann sich zwar ändern, aber trotzdem werden hier Nägel mit Köpfen gemacht und die Betroffenen vor vollendete Tatsachen gestellt. Das hat nichts mit Eins-zu-eins-Umsetzung zu tun, sondern ist Übererfüllung im negativen Sinne. Auch hier wird es unnötigen Streit geben, der eigentlich vermieden werden sollte, da sonst dem Naturschutz nur geschadet wird.

Nun haben Sie schon mehrfach gehört, dass ich befürchte, dass dieses neue Gesetz eher mehr Konflikte schafft, als dass es sie verhindert. Da wäre es dann doch zumindest sinnvoll, dass Sie unseren Vorschlägen folgen und die **Naturschutzbeauftragten** auf Landes- und Kreisebene durch das Parlament beziehungsweise die gewählte Vertretung wählen lassen würden. Das würde diese Stellen im Zweifelsfall formell unabhängiger gegenüber der Verwaltung werden lassen. Aber selbst diesen Schritt gehen Sie nicht. Und so werden diese Beauftragten trotz aller ehrenwerter und guter Arbeit eben nur eingeschränkt unabhängig wirken können. Aber vielleicht ist das ja auch das Ziel der Übung.

Für uns ist es inzwischen klar: Der Naturschutz in Schleswig-Holstein befindet sich unter dieser Regierung auf dem Rückzug. Zuerst wurde per Verordnung die Jagd ausgeweitet und dann der Knick-Erlass geknickt, was sogar dazu führt, dass sich der Kreis Nordfriesland genötigt sah, sich mit einer Pressemitteilung an die Öffentlichkeit zu wenden, damit die Knicks nicht unsachgemäß abgeholt werden.

Danach beginnen Sie mit der Verscherbelung des Landeswaldes, dessen Ende nicht abzusehen ist,

weil Sie ja jetzt gerade in diesem Gesetz deutlich machen, dass das **öffentliche Eigentum** nicht mehr dem Naturschutz gegenüber so verpflichtet sein soll wie bisher. Damit legen Sie die Axt an die größte Naturschutzmaßnahme des Landes, nämlich den **Landeswald**.

Und durch dieses rabenschwarze Gesetz geben Sie dem Naturschutz jetzt den Rest. Sie können dies noch verhindern. Deshalb bitte ich Sie und insbesondere die Kolleginnen und Kollegen von der SPD um Zustimmung zu unserem Änderungsvorschlag.

(Beifall beim SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Abgeordneten Lars Harms. - Für die Landesregierung hat nun der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Herr Christian von Boetticher, das Wort.

Dr. Christian von Boetticher, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vor vier Monaten hat die Landesregierung den Entwurf für ein neues Landesnaturschutzgesetz eingebracht. Es gab dabei sechs Grundpfeiler. Ich will diese noch einmal nennen: Stärkung der Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger durch Förderung kooperativer vertraglicher Lösungen statt einem rein verordneten Naturschutz von oben; Stärkung der Entscheidungsbefugnisse der örtlichen Behörden durch Reduzierung von gesetzlichen Detailvorgaben; Beschleunigung und Vereinfachung von Verfahren vor allem im Bereich der Eingriffsregelungen durch Genehmigungsfristen und Genehmigungsfiktionen; Abbau von Planungsebenen durch Streichung der Ebenen Grünordnungsplanung und Landschaftsrahmenplanung und dadurch Vermeidung von Doppelarbeit im Zusammenhang mit der Einführung der strategischen Umweltplanung; zügige Umsetzung europäischen Naturschutzrechts durch Installierung eines gesetzlichen Schutzes zunächst für europäische Vogelschutzgebiete sowie Bestätigung bewährter Strukturen vor allem des ehrenamtlichen Naturschutzes.

Meine Damen und Herren, es freut mich zunächst, dass die ganz große Mehrheit des Hauses und auch große Teile der Opposition, wie ich eben vernommen habe, mit ihren Änderungsanträgen deutlich machen, dass sie diese Eckpfeiler des Gesetzes unterstützen und nicht infrage stellen. Dies ist ein Stück weit auch Leistung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Hauses. Uns liegt also heute ein

(Minister Dr. Christian von Boetticher)

Gesetzentwurf mit Änderungsanträgen vor, der genau diese Ziele deckt, die wir eingebracht haben.

(Beifall bei CDU und SPD)

Ich möchte ein paar Ergänzungen vornehmen und die Änderungsanträge kommentieren.

Zunächst gehe ich auf die Änderungen hinsichtlich der Ziele und Grundsätze in § 1 ein. In dem Fall bringt es nichts, meine Herren von der Opposition, dass Sie Gutachten falsch zitieren, dass Sie etwas aus dem Zusammenhang reißen, dass Sie Sachen weglassen oder gar verdrehen. Die im Antrag umformulierte sogenannte Eigentumsklausel bringt noch deutlicher als bisher die Regelungsabsicht der Vorschriften zum Ausdruck und hören Sie einmal zu; ich versuche, es noch einmal zu erklären: Sie will dem **privaten Eigentümer** und der privaten Eigentümerin weder Privilegien einräumen noch ihnen zusätzliche rechtliche Pflichten auferlegen. Diese Klausel will die **Naturschutzbehörden** vielmehr dazu anhalten, bei **Ermessensentscheidungen** auch zu berücksichtigen, dass die Motivation der Eigentümerin und des Eigentümers, ihr Eigentum im Sinne der Ziele des Naturschutzes zu nutzen, in dem Maße wachsen wird, in welchem Naturschutz kooperativ statt immer nur durch Anordnungen von oben erreicht wird.

Dass der Staat die Pflicht hat, immer abzuwägen und einen Eingriff in Rechte der Bürgerinnen und Bürger so milde wie möglich vorzunehmen, das sollte allgemein anerkanntes Rechtsprinzip unseres Staates sein, zumindest unserer Verfassung.

Noch einmal, Herr Prof. Ewer hat mehrere Vorschläge gemacht, einmal, ob man es in § 3 behandeln kann, aber er hat das alternativ gestellt. Das haben Sie eben verschwiegen. Wenn Sie zitieren, sollten Sie wirklich alles zitieren, Herr Matthiessen.

(Beifall bei der CDU)

Die Erfordernisse des **Biotopverbundes** waren natürlich auch in unserem Ursprungsentwurf zwingend zu berücksichtigen. Sie sind Bundesrecht, gelten darum völlig uneingeschränkt. Die nun vorgeschlagene Änderung unterstreicht allerdings den Stellenwert, indem sie ausnahmsweise die Rahmenregelung des Bundesnaturschutzgesetzes, nämlich die ausführliche Beschreibung des Biotopverbundes, in vollem Umfang in das Gesetz übernimmt. Das ist gut, das macht das Gesetz lesbar, aber eine zusätzliche rechtliche Auswirkung hat das natürlich nicht.

Wir haben einen Antrag zur Änderung bei der **Gewässerunterhaltung**, den ich sehr begrüße. Hier geht es darum, die Gewässerunterhaltung ein Stück

weit von der Eingriffsregelung freizustellen, nämlich so zu bewerten, dass dies in der Regel kein Eingriff ist. Das sind die praktischen Erfahrungen, die wir haben, dass durch die bestehende Gewässerunterhaltung der Zustand erhalten werden soll und in der Regel eben keine Eingriffstiefe erreicht. Das Ganze wird deutlich im Zusammenhang mit der Freistellung der Gewässerunterhaltung von den Verboten des Biotopschutzes. Hier gilt allerdings, dass diese Freistellungen nur dann greifen, wenn die strengen Anforderungen des **Landeswassergesetzes** eingehalten werden, die ihrerseits auch wieder den Naturschutz zu berücksichtigen haben.

Zur **Vermeidbarkeit von Eingriffen** hat die Verbandsbeteiligung in der Landtagsanhörung erbracht, dass Vermeidungsmaßnahmen nicht der Wirtschaftlichkeitsprüfung unterliegen sollten. In diesem Fall sollte lediglich das allgemeine Verfassungsprinzip gelten, dass die Vermeidung des Eingriffs nur dann eine Alternative sein kann, wenn die Vermeidungsmaßnahmen verhältnismäßig sind. Dieser Änderungsantrag, der jetzt vorliegt, verzichtet darum konsequenterweise auf eine weitere Beschreibung der Vermeidbarkeit. Ich glaube, dagegen ist nichts einzuwenden, denn das Prinzip der Verhältnismäßigkeit gilt ohnehin, es muss von den Behörden berücksichtigt werden.

Das **Ökokonto** ist für uns eines der Instrumente des kooperativen Naturschutzes. Die Kontoinhaber können in Zukunft von Maßnahmen, die sie für die Natur machen, langfristig profitieren. Das ist doch ein gutes Zeichen, dass Menschen, die sich freiwillig engagieren für die Natur, am Ende einen Vorteil dadurch haben, dass sie sich bei Eingriffen dieses anrechnen lassen können oder in dem Fall eine positive Leistung sogar handeln können. Das bedeutet, dass ein vorsorgender Naturschutz von Menschen, die sich Gedanken machen, vom Staat eine positive Resonanz erfährt und die Menschen dieses anerkannt bekommen.

Ich begrüße auch, dass hier eine **Übergangszeit** eingeräumt wird, wo die Maßnahmen anerkannt werden. Maßnahmen, die bis zu zwei Jahre zurückliegen, können bis Mitte 2008 noch angemeldet werden. Das ist ein richtiges Zeichen, weil nicht alle, die auf ein Naturschutzgesetz hoffen, belohnt werden sollen, sondern auch die, die völlig fern jeder rechtlichen Regelung etwas Positives für die Natur tun. Sie sollen jetzt nicht den Nachteil haben, dass wir ihnen die Anerkennung abschneiden.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Ein paar Worte noch zum **Biotopschutz**! Die Änderungsanträge schlagen vor, die landesspezifischen

(Minister Dr. Christian von Boetticher)

Biotope Staudenflora einzugrenzen und dafür die artenreichen Steilhänge und die Bachschluchten aufzunehmen. Gleichzeitig soll die Bedeutung des Knicks und der Kleingewässer besser dadurch unterstrichen werden, dass auch diese Biotope grundsätzlich kartiert werden. Dabei war es uns wichtig, dass die Maßnahmen, die bei uns im Agrarbereich laufen, wo es Kartierungen in Hülle und Fülle aufgrund der Cost-Compliance-Regelung gibt, auch genutzt werden können, damit nicht wieder Doppelarbeit bei zwei Behörden entsteht, sondern dass wir einen Link schaffen, um die Daten nicht noch einmal zusätzlich erheben zu müssen.

(Beifall bei der CDU)

Beim europäischen Vogelschutz haben wir ein paar Änderungen. Der Änderungsantrag differenziert dieses Verbot, das dort herrscht, nun im Hinblick auf die Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft und trägt damit der Kritik in der Landtagsanhörung Rechnung, das Verbot biete keine ausreichende Orientierung für Betroffene. Durch die vorgeschlagene Änderung ist zumindest für die Vogelschutzgebiete, die dem Wiesenvogelschutz dienen und genau bezeichnet sind, klagestellt, dass nur zwei Handlungen, nämlich die Verstärkung der Binnenentwässerung und der Grünlandumbruch, in diesen Gebieten zusätzlich verboten werden müssen. Alle anderen Beeinträchtigungen in diesen Gebieten sind bereits durch den gesetzlichen Schutz der Biotope abgedeckt. Weiterhin sind bereits gesetzliche Ausnahmen vom Umbruch- und Entwässerungsverbot vorgesehen, wenn hierfür an anderer Stelle innerhalb des Vogelschutzgebiets Grünland hergestellt beziehungsweise vernässt wird. Das war der Ansatz der Europäischen Union, dem tragen wir hier jetzt Rechnung.

Dann noch ein Wort zum Artenschutz! Eine besondere schleswig-holsteinische Verantwortung ist der Schutz bestimmter Großvogelarten. Der Änderungsantrag schlägt hierzu, wesentlich angelehnt an den Vorschlag der Projektgruppe, den Seeadler-schutz vor. Das zielt auf den Kern der bestehenden Regelung, der bestimmte Vogelarten aufzählt und ihre Nistplätze beziehungsweise deren Umgebung schützt. Das ist ein richtiger Vorschlag, dem ich auch von unserer Seite nur zustimmen kann.

Nun komme ich zu den Wortmeldungen von eben. - Herr Harms, richtig ist, schmerzfrei bin ich hin und wieder, muss ich auch sein. Vor allem wenn Sie reden, muss ich schmerzfrei sein,

(Beifall bei der CDU)

denn Ihre Rede war so, dass man sich fragt, ob Sie sich überhaupt noch an den Realitäten orientieren

oder ob Sie versuchen, die Grünen auf der Seite zu überholen, verbal noch ein bisschen härter zu werden. Alles wird ersatzlos gestrichen. Das sind Absolutismen, die in der Regel nirgends und nie zutreffen. Darum sollen Sie sich überlegen, ob Sie sich kritisch mit einzelnen Punkten auseinandersetzen oder ob sie hier die verbale Donnerbüchse herausholen. Ich glaube, das ist nicht realistisch.

(Beifall bei der CDU - Zuruf des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Ein Wort noch zu dem viel und häufig zitierten Professor Heydemann. Ich hatte gerade ein längeres Gespräch mit ihm, übrigens nicht das erste. Professor Heydemann ist erstaunlicherweise in all diesen Fragen viel flexibler, als der eine oder andere denkt.

(Lachen bei der FDP)

Er hat immer gesagt: Natur ist nicht statisch, der Mensch ist in seinem Vorgehen nicht statisch, und weil Natur nicht statisch ist, sondern sich verändert und weil sich der Mensch in seinen Handlungen verändert, müssen natürlich Gesetze überprüft und diesen Handlungen und der Natur angepasst werden. Weil nichts statisch ist, glaube ich nicht, dass jemand, der nur bewahren will, sich auf Professor Heydemann berufen darf.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Minister. Wir kommen jetzt zu den Kurzbeiträgen. Als Erster hat der Herr Abgeordnete Detlef Matthiessen das Wort.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Im Laufe der Debatte ist sehr klar geworden, dass die sogenannte **Eigentumsklausel in § 1** des Gesetzes sehr umstritten war, im Gesetzgebungswerdegang und auch noch jetzt als umstritten betrachtet wird von verschiedener Seite. Ich möchte daher dazu noch einmal Stellung nehmen, Herr Minister, weil Sie auch aus der amtlichen Begründung zitiert haben. Aus meiner Sicht ist es nicht so, dass diese amtliche Begründung in ihrem Bestand gestärkt wurde, sondern das Gegenteil war der Fall, nämlich dadurch, dass die Mehrheitsfraktionen hier gemeinsam einen anderen Text gewählt haben. Darin kommt natürlich auch eine Kritik des von der Regierung gewählten Textes zum Ausdruck. Aus meiner Sicht ergibt sich daraus nur die folgende Interpretation, dass nämlich die **Sozialpflichtigkeit**

(Detlef Matthiessen)

des Eigentums eine besondere Rolle im Hinnehmen von Beschränkungen spielt, die das Gesetz zugunsten der Natureigentümer auferlegt. Ich sage das deswegen, weil Sie meinten, dass der Vorschlag in der amtlichen Begründung diese Interpretation stärke. Ich sehe genau das Gegenteil in der Folge für die Begründung durch die Änderung, die hier jetzt wahrscheinlich mehrheitlich abgestimmt wird.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen und schließe die Beratung. Wir kommen damit zur Abstimmung. Ich rufe den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 16/709, zur Abstimmung auf. Der Ausschuss hat die Ablehnung des Gesetzentwurfes empfohlen.

Wer so, wie vom Ausschuss empfohlen, beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf Drucksache 16/709 mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW abgelehnt worden.

Bevor wir über den Gesetzentwurf der Landesregierung abstimmen, stimmen wir über den Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW, Drucksache 16/1241, ab. Wer dem Änderungsantrag Drucksache 16/1241 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag Drucksache 16/1241 mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimmen des SSW bei Enthaltung der Fraktionen von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt worden.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 16/1004. Wer dem Gesetzentwurf in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung mit den vom Herrn Berichterstatter heute mündlich vorgetragene reaktionellen Ergänzungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf in der vom Ausschuss in Drucksache 16/1226 empfohlenen Fassung mit den mündlich vorgetragene Ergänzungen mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW angenommen worden.

(Beifall bei CDU und SPD)

Ich rufe nunmehr die Tagesordnungspunkte 20 und 21 zur gemeinsamen Beratung auf:

Gemeinsame Beratung

a) Klimaschutz in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1221

b) CO₂-Einsparung in der Landesverwaltung

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1222

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Dann eröffne ich die Aussprache und erteile für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, welche die Anträge eingebracht hat, Herrn Abgeordneten Karl-Martin Hentschel das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Klimaschutz ist in aller Munde. Auf der Website „flood.firetree.net“ findet man eine Karte der Erde mit einem Schieberegler, mit dem man die Höhe des Meeresspiegels einstellen kann. Bei plus 1 m liegen bereits vier größere Landflächen der Erde unter dem Meeresspiegel: Bangladesch, das Nil-delta, Holland und das westliche Drittel von Schleswig-Holstein. Die „Bild“-Zeitung zeigt eine untergehende Erde in voller Größe auf ihrer Titelseite.

(Günter Neugebauer [SPD]: Der darf man nicht alles glauben!)

Ole von Beust erwägt ein Tempolimit. Herr von Boetticher will im Juni eine Klimaschutzkonferenz durchführen. Man hat fast den Eindruck, das Problem sei sogar bei der CDU angekommen.

(Zuruf von der CDU: Schon lange!)

Meine Damen und Herren, wir brauchen keine neuen Warnungen mehr. Heute geht es darum, Hoffnung zu verbreiten, alle Kräfte zu mobilisieren und sich den Lösungen zuzuwenden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vor drei Wochen haben **100 Energieexperten** auf unsere Einladung hin hier im Landtag über Lösungen diskutiert. Ein Referent stellte vor, wie Europa komplett regenerativ bei einem Endabnahmepreis von 4,6 ct/kWh, also weniger als heute, versorgt werden kann. Es geht also nicht mehr um die Frage: Geht das? - Ja, es geht.

(Karl-Martin Hentschel)

Wir brauchen weder Atomenergie noch Kohlekraftwerke. Wind, Sonne, Wasserkraft, Geothermie und Biomasse haben genügend Energie, um tausend Europas zu versorgen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es geht auch nicht mehr um die Frage: Können wir uns das leisten? - Sir Nicholas Stern, Ex-Chefökonom der Weltbank, hat der englischen Regierung vorgerechnet, dass ein energisches Umsteuern nicht nur notwendig, sondern auch bezahlbar und sogar rentabel ist.

Es geht nur noch um eine Frage: Wie schaffen wir es, gegen die Beharrungskräfte der größten Konzerne dieser Welt, gegen die Energiekonzerne, die Autokonzerne und die Mineralölkonzerne, in den Parlamenten Mehrheiten für eine engagierte Klimaschutzpolitik zu organisieren?

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir stellen heute einen Antrag, der die Landesregierung auffordert, ein **umfassendes Konzept** für die Klimapolitik zu erarbeiten. Die Landesregierung wird heute mit Sicherheit verkünden: Das machen wir doch schon längst. Ich kenne ja Herrn von Boetticher.

(Minister Dr. Christian von Boetticher: Haben wir das nicht gemacht?)

- Nein, meine Damen und Herren auf der Regierungsbank, Sie reden davon. Auch das ist schon ein Fortschritt. Sie tun aber das Gegenteil. Der Bundestagsabgeordnete Hermann Scheer hat den Begriff Greenwashing geprägt. Auf Deutsch würde man sagen: grüne Tünche.

Was passiert tatsächlich? - Die Landesregierung ist dabei, gigantische Investitionen in den Bau von **Kohlekraftwerken** voranzutreiben. Wenn das realisiert wird, kann man die Klimabilanz dieses Landes für die kommenden Jahrzehnte vergessen. Und dann kommt Minister Austermann mit der grünen Tünche und redet von **Clean coal Technology**, der sogenannten CO₂-Sequestrierung. Herr Minister, Sie wissen sehr wohl, dass diese Technologie in relevanter Größenordnung in den kommenden 30 Jahren gar nicht zur Verfügung steht. Herr Austermann, ich nehme Sie trotzdem ernst. Ich fordere Sie auf: Unterstützen Sie kein Kohlekraftwerk, für das keine vollständige CO₂-Sequestrierung sichergestellt ist!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schleswig-Holstein ist in der Technologie von **Windkraftanlagen** führend. Der Energiekonzern E.ON blockiert aber den Bau von Stromleitungen

für die Abnahme von Windstrom. Beträchtliche Teile des hier produzierten Stroms werden nicht mehr abgenommen, obwohl der Konzern E.ON gesetzlich dazu verpflichtet ist. Die Betreiber des Re-powering-Projekts in Fehmarn waren sogar gezwungen, selbst eine Stromtrasse zu finanzieren. Was tut Minister Austermann? Fordert er E.ON auf, seinen Pflichten nachzukommen? - Nein! Stattdessen lobt er bei der Einweihung des Windparks in Fehmarn die Selbsthilfe der Betreiber und preist dies als ein Zukunftsbeispiel. Herr Austermann, die gesamte Branche fühlt sich von Ihnen verraten. Kümmern Sie sich endlich darum, dass E.ON seine Pflicht tut!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie preisen dann die **Atomkraft** als Lösung. Dabei stammen weltweit nur 3,3% der genutzten Energie aus Atomkraftwerken. Wenn man diesen Anteil auch nur halten wollte, müssten fast tausend neue Reaktoren gebaut werden. Es ist aber nicht einmal ein Dutzend im Bau. Es ist ein absurdes Szenario, das Sie hier aufbauen, mit dem Sie den Menschen nur Sand in die Augen streuen. Das hat nichts mit der Lösung der Probleme zu tun.

Auf keinem Sektor wachsen die **CO₂-Emissionen** so schnell wie im Bereich des **Verkehrs**. Von 1999 bis 2005 ist es in Schleswig-Holstein allerdings erstmals gelungen, dass der Pkw-Verkehr abnahm und der Personenverkehr mit der Bahn um fast 30 % wuchs. Nun behauptet ausgerechnet der neue Umweltminister dieses Landes wider besseres Wissen - ich zitiere -: Ein Großteil der CO₂-Belastung kommt aus Staus. - Wir staunen. Jeder Experte kann Ihnen sagen, dass das Unsinn ist. Es gilt sogar das Gegenteil: Ohne Staus würden mehr Pendler mit dem Pkw statt mit der Bahn fahren und noch mehr CO₂ ausstoßen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wir brauchen also mehr Staus! - Heiterkeit)

Herr Austermann, hören Sie endlich auf, auf unsinnige Projekte zu setzen! Bauen Sie endlich die Schienenumgehungen im Osten von Hamburg, die wir in den Bundesverkehrswegeplan eingestellt haben, damit die Skandinavienverkehre endlich auf der Bahn um Hamburg herum nach Süden rollen können! Machen Sie mit der Verkehrswende Ernst!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Am Anfang dieser Woche unterzeichnete diese Regierung, Herr Carstensen, eine **gemeinsame Erklärung** mit der **Nordelbischen Kirche** - immerhin haben wir jetzt ja eine christliche Partei in der Re-

(Karl-Martin Hentschel)

gierung - über Klimaschutz und Entwicklungszusammenarbeit. Toll! Aber gleichzeitig haben Sie im Haushalt 2007/2008 die Mittel für diesen Politikbereich auf ein Viertel zusammengestrichen. Von über 500.000 € sind noch 110.000 € übrig geblieben. Herr Ministerpräsident, auch das ist grüne Tünche, Symbolpolitik, die Sie mit Ihrem eigenen Handeln konterkarieren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nehmen wir als weiteres Beispiel die Diskussion über das **Geschwindigkeitslimit**, das nach Auskunft von Experten erhebliche Einsparungen bringt, weil gerade die Energie fressenden Beschleunigungsvorgänge entfallen. Auch hier erleben wir wieder einmal die gewohnte Kakophonie dieser Landesregierung. Der Ministerpräsident schreit „Hüh“, Herr Austermann sagt „Brrr“ und der Umweltminister ruft letzte Woche wieder einmal „A 20“. So wird Schleswig-Holstein nicht Vorreiter im Klimaschutz.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und was den **Küstenschutz** angeht, das gleiche Spiel: Im Siebenjahresprogramm des Umweltministers werden die Mittel reduziert, man will sich in Zukunft - so sagt er - auf das Wichtige konzentrieren und nicht ständig Sand umschichten. Kommt dann der erste Sturm, rast der Ministerpräsident an die Westküste und verspricht zweistellige Millionenbeträge - ungedeckt - aus dem Haushalt für sein geliebtes Sylt. Und was ist mit Schönberg und was ist mit Amrum? Das Ganze ist kein Konzept, das ist Spontaneismus, was Sie hier treiben.

(Jürgen Feddersen [CDU]: Dummes Zeug ist das! - Weitere Zurufe)

- Ja, ich war da. Wenn Sie dort hinrennen und Millionen für Sand versprechen, lösen Sie damit kein Problem, Herr Ministerpräsident.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deutschland soll **bis 2020** 40 % und **bis 2050** 80 % der **CO₂-Emissionen** gegenüber 1990 einsparen. Wir werden dazu Milliarden investieren. Ich finde aber, diese Investitionen sollten so geschehen, dass Schleswig-Holstein optimal auf die Zukunft 2050 vorbereitet ist. Wir sollten darauf achten, dass unsere Wirtschaft daran einen vernünftigen Anteil hat; wir sollten darauf achten, dass nicht Investitionen finanziert werden, die sich in ein oder zwei Jahrzehnten bereits als Fehlinvestitionen herausstellen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber diese Regierung hat keinen Plan, leugnet die Realitäten und investiert ständig in die Vergangenheit.

Deshalb fordern wir Sie auf, endlich ein Konzept zu erstellen, das eine koordinierte Querschnittspolitik für den Klimaschutz formuliert. Wir haben das schon vor drei Monaten getan, bevor diese aktuelle Debatte stattfand, da haben Sie das abgelehnt. Ich bin gespannt, wie Sie sich heute verhalten werden.

Dabei können Sie gut an die Planungen der Vorgängerregierung anknüpfen. Wir brauchen Konzepte im Verkehr, in der Energiepolitik, in der Wohnungsbaupolitik, in der Forschungs- und Technologieförderung, in der Agrarpolitik, in der Forstpolitik, in der Umweltpolitik, in der Fischereipolitik, in der Gesundheitspolitik und bei der Umweltbildung. Viele politische Bereiche sind von dieser Frage betroffen.

Michael Gorbatschow sagte, Herr Ministerpräsident: Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben. Hören Sie auf, grün zu tünchen, beginnen Sie endlich, grün zu handeln! Die Zeit läuft, Herr Carstensen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Abgeordneten Hentschel. - Das Wort für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Axel Bernstein.

Axel Bernstein [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bei dieser Debatte ist es wahrscheinlich müßig, darüber zu streiten, ob - auch mit dem Blick raus aus dem Plenarsaal - der Klimawandel nun da ist oder ob er noch nicht da ist und ob der milde Winter nun dem CO₂-Ausstoß geschuldet ist oder nicht. Klar und unumstritten ist: Der CO₂-Ausstoß wird zu einer Erwärmung des Erdklimas mit schwer absehbaren Folgen führen, wenn es uns nicht gelingt, ihn nachhaltig zu reduzieren.

Für die CDU ist es ein zentrales Anliegen, einer von Menschen verursachten **Klimaveränderung** entgegenzuwirken. Dabei geht es um die Bewahrung von Natur und Kulturlandschaft, um den Erhalt von Arten, um den Küstenschutz, es geht aber auch um den Erhalt der gesellschaftlichen und politischen Stabilität in Deutschland, Europa und darüber hinaus.

Und so wie die Auswirkungen eines Klimawandels an den Grenzen nicht haltmachen werden, können auch die Ursachen nur dann wirkungsvoll bekämpft

(Axel Bernstein)

werden, wenn möglichst viele Staaten und Menschen daran mitwirken. Die CDU-Fraktion begrüßt deshalb, dass die Bundeskanzlerin das Thema Klimaschutz ganz oben auf die europäische Agenda gesetzt hat. Damit leisten wir einen Beitrag, diese Erkenntnis und das Wissen um die Möglichkeiten zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes weltweit zu verbreiten.

Die Lage erfordert es aber auch, dass wir als Teil einer der reichsten und technisch best entwickeltesten Volkswirtschaften der Welt Wege aufzeigen, wie **Wohlstand, wirtschaftliche Leistungsfähigkeit** und **Klimaschutz** miteinander zu vereinbaren sind. Denn wenn wir anerkennen, dass der heutige CO₂-Ausstoß in der sogenannten ersten Welt zu hoch ist, dürfen wir dabei nicht aus den Augen verlieren, dass genau diese Lebensweise das Ziel und das Vorbild von Milliarden von Menschen ist. Das können wir ihnen weder verübeln noch können wir ihnen das Recht auf diese Entwicklung absprechen. Deshalb müssen vielmehr wir den Weg aufzeigen, wie Entwicklung und Klimaschutz zusammengehen. Andere Wege werden keine Akzeptanz finden.

(Vereinzelter Beifall bei CDU und SPD)

Am Beispiel des **Energieverbrauchs** wird das besonders deutlich. Mit erheblichen Investitionen kann es uns auf hohem Niveau gelingen, beachtliche Energieeinsparungen zu erzielen. Das kann auch ein wichtiger Beitrag sein. Aber genau das kann nicht die Antwort sein, mit der Schwellenländer oder Entwicklungsländer leben können.

Wir müssen unser wirtschaftliches, wissenschaftliches und technisches Potential verstärkt einsetzen, um neue und effizientere Wege einer **klimafreundlicheren Energieversorgung** aufzuzeigen.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Im Bereich der regenerativen Energien haben wir dazu bereits wichtige Schritte gemacht. Wir dürfen aber nicht allein mit unseren Maßstäben auf Energiepreise blicken und davon ausgehen, dass regenerative Energien ohnehin mit der Verknappung fossiler Brennstoffe konkurrenzfähiger werden. Vielmehr müssen wir davon ausgehen, dass in weiten Teilen der Welt auf absehbare Zeit die Entscheidung nicht für die klimafreundlichste Energieversorgung, sondern - oft ganz notgedrungen - für die **kostengünstigere Energieversorgung** getroffen werden wird. Deshalb ist es in unserem ureigensten Interesse, wenn wir daran arbeiten, dass klimafreundliche Energieträger mit hoher Leistungsfähigkeit kostengünstiger werden, und zwar nicht im Vergleich eines regulären Marktes, sondern absolut. Dazu kann und soll Schleswig-Holstein seinen Bei-

trag leisten. Wir sollten uns aber auch nicht überschätzen.

Noch im Dezember haben die Grünen einen „Rat für Klimafragen“ beantragt. Jetzt, acht Wochen später, liegen uns zwei neue Anträge vor: „Klimaschutz in Schleswig-Holstein“ und „CO₂-Einsparung in der Landesverwaltung“. Der Klimaschutzantrag ist neben der Vorbemerkung in weiten Teilen ein sechseitiger Berichts Antrag. Nach den Ausführungen von Herrn Hentschel zu den Wunschvorstellungen grünerseits wäre es vielleicht an der Zeit, zu den Tatsachen zu kommen.

(Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Da sind wir längst! Sie haben nur Wunschvorstellungen!)

Denn es ist schon bemerkenswert, mit welcher Beharrlichkeit am ideologisch motivierten Ausstieg aus der **Kernenergie** festgehalten wird, wissend, dass gerade sie derzeit einen gravierenden Beitrag zum Klimaschutz leistet.

Auch **Kohlekraftwerke** werden abgelehnt. Die Grünen tun gerade so, als wenn der Begriff der Grundlastfähigkeit in der Energieversorgung gar nicht vorkommen würde.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Bei all dem - vor allem mit Blick auf die Ausführungen zur internationalen Situation, die ich anfangs machte - dürfen wir nicht vergessen, dass Energie auch bezahlbar bleiben muss.

(Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie reden, als sei die Erde eine Scheibe!)

Im Antrag der Grünen wird von der Landesregierung weiter gefordert, die **erwarteten Veränderungen** infolge des Klimawandels bei Meeresspiegellhöhe, Niederschlägen, Windgeschwindigkeiten und sonstigen umweltrelevanten Faktoren in den kommenden 50 bis 100 Jahren darzulegen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wären manchmal froh, wenn das Wetter der nächsten Woche einigermaßen präzise vorhergesagt würde. Was hier gefordert wird, ist nicht leistbar, ist nicht wissenschaftlich, sondern weitgehend Spekulation und Kaffeesatzleserei.

Ein möglicher Anstieg des **Meeresspiegels** hat natürlich gerade für Schleswig-Holstein erhebliche Bedeutung. Deshalb ist es richtig - wie es der Minister bei verschiedenen Gelegenheiten auch schon dargestellt hat -, dass wir ihn mit großer Sorgfalt und Vorsicht in die Planungen des Küstenschutzes mit einbeziehen.

(Axel Bernstein)

Zu Ihrer Forderung nach einem Ausstieg aus der **Kohleförderung** brauche ich inhaltlich wohl nichts mehr zu sagen. Auch hier hat Sie die Union inzwischen überholt. Gleiches gilt für ambitionierte Ziele zur **Gebäudesanierung**. Das Ziel ist richtig, der Weg ist aber längst eingeschlagen worden.

Wir sollten gerade in diesem Landtag, der hart daran arbeitet, wieder zu einem verfassungskonformen Haushalt zu kommen, aufpassen, dass wir keine unerfüllbaren Erwartungen wecken. Es ist nämlich nicht nur unrealistisch, es hemmt auch die dringend benötigte Initiative Dritter, wenn wir den Eindruck erwecken, alles selbst regeln zu können.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sagen Sie doch einmal etwas zum Bau von neuen Kohlekraftwerken!)

Unter Berücksichtigung dieser Rahmenbedingungen können wir im Ausschuss gern darüber diskutieren, ob zum Beispiel der gesamte **Fuhrpark** der **Landesverwaltung** auf Fahrzeuge mit reduzierten CO₂-Emissionen, wie zum Beispiel **Hybridfahrzeuge**, umgestellt werden sollte.

(Konrad Nabel [SPD]: Sehr gut!)

Aber die Fraktion der Grünen könnte hier ja auch mit gutem Beispiel vorangehen und zum Beispiel einen kleineren Dienstwagen als einen A 8 beanspruchen.

(Konrad Nabel [SPD]: Oder ein Fahrrad!)

Sie befinden sich da in guter Gesellschaft. Auch die grüne Führung in Berlin fährt BMW und will dies - so Presseaussagen - weiter tun. So appelliert der Grünen-Vorsitzende Bütikofer an eben diesen Hersteller, er möge sich doch bitte anstrengen, energieeffizientere Fahrzeuge auf die Straße zu bringen. Ich verurteile das gar nicht, denn ich finde, genau das zeigt, wie die Praxis aussieht, wie das Leben aussieht und wie die Menschen sind. Aber da die Grünen ja offensichtlich auch gut und gern mit dieser Praxis leben, sollten sie sie auch in ihren Anträgen ein bisschen mehr berücksichtigen

(Beifall der Abgeordneten Herlich Marie Todsens-Reese [CDU])

und nicht Maßnahmen wie die einseitige Abschaffung der Pendlerpauschale fordern, ohne auf weitere steuerliche Rahmenbedingungen einzugehen.

Ich beantrage für beide Anträge die Überweisung in den Ausschuss für Umwelt und Agrar und für die Drucksache 16/1222 zusätzlich mitberatend in den Finanzausschuss.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Abgeordneten Bernstein.

Aus Sicht des Präsidiums möchte ich einmal sagen, dass es nicht ganz freundlich ist, wenn sich dem Redner minutenlang nur ein Rücken präsentiert. Ich sage das einmal so allgemein. Achten Sie bitte ein bisschen darauf!

Das Wort für die SPD-Fraktion hat nun Herr Abgeordneter Konrad Nabel.

Konrad Nabel [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nachdem wir zuletzt im Dezember zum Tagesordnungspunkt Klimarat die Gelegenheit hatten, im Plenum über die Folgen und Handlungsnotwendigkeiten in Bezug auf den weltweiten Klimawandel zu debattieren, hatte ich bei der Vorbereitung dieser Landtagssitzung zunächst Gelegenheit, den erfreulich kurzen und mittelfristig sicherlich umsetzbaren Antrag der Grünen zur CO₂-Reduzierung zu lesen, den ich inhaltlich unterstützen kann, der aber im Ausschuss noch verbessert werden muss.

So hatte ich vor dem Lesen des zweiten Antrags der Grünen die Erwartung, ja die Hoffnung, auch auf den immerhin sieben eng beschriebenen Seiten Ihres Klimaschutzantrags **konkrete Handlungsanweisungen** für schleswig-holsteinische Beiträge zum Klimaschutz in Deutschland, Europa und der Welt zu lesen. Leider war dies eine grobe Fehleinschätzung, vielleicht eine Überschätzung unseres ehemaligen Koalitionspartners. Ich fand stattdessen einen umfassenden Katalog von Fragen nach Auswirkungen der Klimaveränderungen auf alle möglichen Lebens- und Politikbereiche und die Natur, dazu eine ellenlange Ansammlung von Forderungen nach Konzepten, Darstellungen, Szenarien, Instrumentarien und Kosten und schließlich die Forderung, einschlägige Initiativen gegenüber dem Bundesrat, der Bundesregierung und der EU zu unterstützen. Was für ein Bauchladen - und welche Enttäuschung!

Auch die Rede des Kollegen Hentschel hat da nicht viel weitergeholfen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen! Das reicht nicht aus, um Ihrem Anspruch zu genügen, die ökologische Partei zu sein, die die Interessen der Natur, der einen Welt und der besorgten Bürgerinnen und Bürger vertritt. Sie tun so, als gebe es zu den **Folgen des Klimawandels** noch nicht

(Konrad Nabel)

genügend **Erkenntnisse**, als hätten sich nicht schon - entschuldigen Sie den militärischen Ausdruck - ganze Heerscharen von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, von Politikerinnen und Politikern den Kopf zerbrochen, was die Menschen - auch hier in Schleswig-Holstein, auch hier in Kiel, in Itzehoe, Breitenfelde oder Erfde - tun müssen, um ihren Beitrag für die Klimawende, für einen wahrhaft vernünftigen Umgang mit natürlichen Ressourcen und der Energie zu leisten.

Sind die Erkenntnisse des Club of Rome, die Agenda 21 von Rio, die Studie „Zukunftsfähiges Deutschland“ von BUND und Misereor oder der „Stern“-Report, um nur wenige Beispiele zu nennen, total an Ihnen vorbeigegangen?

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Offensichtlich!)

Weil ich weiß, dass das nicht so ist, wächst mein Unverständnis und mein Unmut über den heute vorliegenden Fragen- und Forderungskatalog Ihres Klimaschutzantrages.

(Beifall bei der SPD)

Kommen Sie herunter, meine Damen und Herren, von Ihrer Besserwisserei im Stil der berühmten Oberlehrer - nichts gegen Lehrerinnen und Lehrer! -, die alle Antworten auf die eigenen Fragen schon kennen, und arbeiten Sie gemeinsam mit uns an umsetzbaren Wegen zur Verbesserung der Energieeffizienz, zur Begrenzung des CO₂-Ausstoßes, gegen die Ausräumung und Verarmung der Landschaft, gegen die zunehmende Armut in der Welt und auch für Maßnahmen zur Sicherung gegen den steigenden Meeresspiegel und zunehmende Niederschläge! Und helfen Sie dabei, die längst überfällige Wendung unseres Koalitionspartners - zumindest auf Bundesebene - hin zu einer vernunftgeleiteten Umwelt- und Klimaschutzpolitik zu verstärken!

Erfreulich ist für mich die Tatsache, dass Minister von Boetticher in der CDU auf Bundesebene im „Töpfer-Kurs“ das Klimahandwerk lernen und sogar vorantreiben soll. Ich wünschte mir von Herrn von Boetticher aber auch, dass er die Forderungen zur Bedeutung der Eine-Welt-Politik, die er auf Bundesebene richtigerweise erhebt, auch für die Landespolitik anerkennt

(Beifall bei der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und die Kürzungen zum Beispiel für das Bündnis Entwicklungspolitischer Initiativen schnellstmöglich aufgehoben werden. Von anderen Politikern etwas fordern, was man selbst nicht macht, ist das Gegenteil von Glaubwürdigkeit.

Meine Damen und Herren, wir haben kein **Erkenntnisdefizit** zum Thema Klimawandel, sondern ein weltweites **Handlungsdefizit** - allerdings nicht zuerst in der Bundespolitik, wo unser Umweltminister Sigmar Gabriel wie auch sein Vorgänger Jürgen Trittin verantwortungsvoll und konkret die deutsche Klimaschutzpolitik als Vorbild für Europa und weite Teile der Welt vertritt. Deutschland war seit Beginn der 70er-Jahre des vorigen Jahrhunderts oft ganz vorn in der Umwelt- und Klimaschutzpolitik. Ganz bewusst will ich hier Gerhart Baum nennen und auch die Verdienste des früheren Umweltministers Klaus Töpfer - vor allem seine Arbeit für UNEP - würdigen.

Zukunftsfähiger Klimaschutz erfordert ein ganz breites Bündnis über alle Parteigrenzen hinweg. Die **Klimawende** ist die **Aufgabe der Menschheit** in den nächsten 20 Jahren. Wenn wir hier versagen, ist es aus und das will ich nicht, das wollen wir alle nicht. Das wollen wir nicht wegen unserer Kinder und Enkel, wegen unserer schönen Natur und wegen der nach unseren Maßstäben wahrscheinlichen Einzigartigkeit der Erde im Weltall.

In der letzten Woche hat der **Wissenschaftliche Beirat für Globale Umweltveränderungen** seine umfassende Stellungnahme den Bundesministerien überreicht. Ich teile die Folgerungen für die Politik, die der Parlamentarische Staatssekretär im BMU, Michael Müller, dargestellt hat, und fordere Sie auf, meine Kolleginnen und Kollegen, darüber nachzudenken und zu sagen, wie Sie sich dazu stellen. Kollege Bernstein hat schon einiges dazu gesagt, was ich sehr beachtenswert fand, muss ich deutlich sagen.

Erstens. Die wissenschaftliche Beweislage ist eindeutig: Die wissenschaftliche Debatte um die Tatsachen und **Ursachen der globalen Erwärmung** ist beendet. Nach Jahrzehnten der Forschung gibt es eine erdrückende wissenschaftliche Beweislage dafür, dass der Mensch hauptverantwortlich für den gegenwärtigen Klimawandel ist.

Zweitens. Die Einhaltung der **2°-C-Leitplanke** lohnt sich. Die globalen CO₂-Emissionen sind seit 1990 um mehr als 20 % gestiegen und steigen weiter. Dieser Trend muss innerhalb der nächsten zehn Jahre umgekehrt werden. Hier verweise ich auf die bereits diskutierten Ergebnisse der von Sir Nicolas Stern vorgestellten Studie. Diese Studie belegt: Wenn die notwendigen Emissionsreduktionen unterlassen werden, wird ein ungebremster Klimawandel Kosten in Höhe von mindestens 5 % - ich denke, da wird ein Aufwachen festzustellen sein - des jährlichen globalen Bruttoinlandsprodukts verursachen.

(Konrad Nabel)

Drittens. Das **Kyoto-Protokoll** muss an langfristigen Perspektive ausgerichtet werden. Der in dem vor zwei Jahren in Kraft getretenen Kyoto-Protokoll verfolgte Ansatz verpflichtender Reduktionsziele in Verbindung mit handelbaren Emissionszertifikaten bildet eine wichtige Säule für die notwendige globale Energiewende, indem er ökonomische Anreize für die Entwicklung und Verbreitung emissionsarmer Technologien schafft.

Viertens. Für die **Industrieländer** müssen ehrgeizige **Reduktionsziele** vereinbart werden. Die Industrieländer müssen sich angesichts ihrer hohen Pro-Kopf-Emissionen, ihrer historischen Verantwortung für den Klimawandel und ihrer großen wirtschaftlichen und technologischen Leistungsfähigkeit zu überdurchschnittlichen Emissionsreduktionen verpflichten, weil der Klimawandel sonst nicht zu bremsen ist. So müssen für die zweite Verpflichtungsperiode des Kyoto-Protokolls ehrgeizigere Ziele in der Größenordnung von 30 % effektiver Reduktion von Treibhausgasemissionen bis 2020 gegenüber 1990 übernommen werden. Deutschland sollte weiterhin bei seiner Vorbildfunktion bleiben. Ein Reduktionsziel von 40 % für Deutschland halte ich für angemessen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Die globalen Klimaschutzziele können allerdings nur erreicht werden, wenn auch die **USA** ihre Treibhausgasemissionen erheblich senken und endlich dem Kyoto-Protokoll beitreten. So sehr ich mich über den Bewusstseinswandel einzelner amerikanischer Politiker freue, zum Beispiel bei Gouverneur Schwarzenegger, so muss doch ein klares Signal aus Washington für die gesamte USA kommen. Auch **Australien** muss dem Protokoll endlich beitreten und deutlich mehr tun, als die Glühlampen zu verbannen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Fünftens. Wir müssen die **Schwellenländer** differenziert **einbinden**. Um auch Schwellen- und Entwicklungsländer stärker in den Klimaschutz einbinden zu können, empfiehlt der Beirat eine flexiblere Gestaltung der Verpflichtungen. Die Chance auf eine Einbindung dieser Länder wird dann erhöht, wenn sie die Option erhalten, sich anstelle zu starrer Emissionsobergrenzen auf flexible Ziele zu verpflichten. Ihre Einbindung ist angesichts ihrer hohen und weiter schnell wachsenden Gesamtemissionen unumgänglich. Insbesondere China und Indien haben in Weltwirtschaft und internationaler Politik erheblich an Gewicht gewonnen und globale Verantwortung übernommen, die auch im Klimaschutz zum Tragen kommen muss.

Angst ist ein schlechter Ratgeber. Das gilt auch in der Klimapolitik, zumal es schon aus psychologischen Gründen sehr schwer ist, die abstrakte **Angst vor Umweltschäden** und die Folgen für die Menschen in das Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger zu rücken und ihr Handeln damit zu verändern. Was wir in Deutschland und in jedem Bundesland - auch in Schleswig-Holstein - brauchen, sind **Bewusstsein für die Folgen** des Klimawandels und konkrete Verhaltensänderungen bei jeder Bürgerin und jedem Bürger.

Was wir nicht brauchen, meine lieben Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, sind kleinteilige, landesspezifische Berichte und Maßnahmen. Wir brauchen allerdings auch keine erneuten Versuche, die Atomkraft wieder hoffähig zu machen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD und Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Die im Klimaschutzantrag der Grünen formulierten Sach- und Berichtsanträge verstellen in ihrer Kleinteiligkeit den Blick auf das nur national und international zu lösende Problem des Klimawandels. Da die Zielrichtung aber stimmt, bitte ich um Überweisung beider Anträge in den Ausschuss, um gemeinsam zu beraten, wie diese Ziele erreicht werden können.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Konrad Nabel. - Für die FDP-Fraktion hat nun der Herr Abgeordnete Günther Hildebrand das Wort.

Günther Hildebrand [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Moleküle können zwar explosive Verbindungen eingehen, doch politische Reaktionen rufen sie normalerweise nicht hervor, mit einer Ausnahme: Kohlendioxid.

CO₂ ist geradezu ein „politisches“ Molekül; denn es birgt jede Menge politischen Zündstoff in sich, und das, obwohl sich in der Zielsetzung eigentlich alle einig sind. Die aktuelle Debatte um die Kfz-Steuer belegt das eindrucksvoll.

Um den Kohlendioxidausschuss zu verringern, will Bundesminister Tiefensee künftig mittels einer völlig neuen **ökologischen Differenzierung** die **Kfz-Steuer** neu ausrichten. Restliche Schadstoffe sollen hineingerechnet und Freibeträge für saubere Autos herausgerechnet werden. Allerdings bleibt es dabei, dass die Kohlendioxidemission weiterhin die we-

(Günther Hildebrand)

sentliche Komponente der Steuerberechnung sein soll.

Das klingt wahrlich differenziert und vielleicht könnte es sich auch positiv auf die CO₂-Bilanz auswirken. Nur, leider wird in Berlin - und auch bei den Grünen hier in Kiel - übersehen, dass eine solche Differenzierung viel Geld kostet, eine enorme Finanzverwaltung erfordert und - auch das muss Erwähnung finden - erhebliche soziale Probleme nach sich ziehen kann.

(Beifall bei der FDP)

Denn nicht alle Menschen, insbesondere nicht jene mit geringerem und geringem Einkommen, werden sich auf die Schnelle die neuen Autos kaufen können, die Minister Tiefensee dieser ökologischen Reform der Kfz-Steuer zugrunde legt.

Dabei ist die Lösung viel einfacher. Seit Jahren fordert die FDP, die Kfz-Steuer gänzlich abzuschaffen und aufkommensneutral **auf die Mineralölsteuer umzulegen**. Mein Kollege Dr. Heiner Garg hat das erst gestern wieder erklärt: Nur fahrende Autos produzieren Abgase. Was liegt also näher, als demjenigen mehr Geld abzuverlangen, der viel fährt, und demjenigen wenig, der wenig fährt?

(Beifall bei der FDP)

Das ist eine ganz einfache, plausible Regel: Hoher Spritverbrauch gleich viel Mineralölsteuer, geringer Spritverbrauch gleich wenig Mineralölsteuer. Das versteht jeder, belohnt den umweltfreundlichen Verbraucher sofort, spart Verwaltung und der Staat muss noch nicht einmal einen Pfennig, sprich: Cent, dazubezahlen.

Ein anderer Vorschlag könnte folgendermaßen lauten: Für jedes neu zugelassene Fahrzeug muss ein **Baum gepflanzt** werden. Auch eine solche Aktion würde letztlich dazu beitragen, die CO₂-Belastung wesentlich zu reduzieren, und wir hätten gleichzeitig entsprechende Mittel für Aufforstung zur Hand.

Nun kann allerdings nicht jeder, der zur CO₂-Reduzierung beitragen möchte, seinen Wagen einfach stehen lassen und den Weg zu Fuß oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln zurücklegen. Es gibt dienstliche Termine, es gibt Strecken, da ist das Autofahren unerlässlich. Und selbstverständlich wirkt es sich positiv auf die Umwelt aus, wenn dafür Fahrzeuge benutzt werden, die nur geringe CO₂-Emissionen verursachen.

Insofern liegen die Grünen mit ihrem Antrag, den Fuhrpark der Landesregierung auf Fahrzeuge mit reduzierten CO₂-Emissionen umzustellen, gar nicht so falsch. Genauer gesagt: Sie liegen damit genau

im Trend. Denn nach einer Umfrage des Emnid-Instituts im Auftrag des „Greenpeace-Magazins“ wollen immerhin 86 % der Deutschen, dass sich Deutschland nicht nur zu Kohlendioxid-Reduktionszielen verpflichtet, 56 % wollen auch, dass Autos mit hohem Verbrauch mehr Steuern kosten und infolgedessen mehr **Autos mit niedrigem Verbrauch** zum Einsatz kommen sollen.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Beifall des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Allerdings zeigten sich die Befragten bei den persönlichen Konsequenzen deutlich zurückhaltender. So sind es beispielsweise nur noch 17 %, die sich vorstellen könnten, auf ein Auto zu verzichten. Die Bevölkerung sieht vornehmlich die Politik, kaum aber sich selbst in der Verantwortung.

Möglicherweise erklärt das auch, warum die Grünen ihren Antrag erst jetzt und nicht bereits während ihrer Regierungsbeteiligung eingebracht haben. Auch in Berlin datiert die Forderung der Grünen, die „Dienstwagenflotte abzurüsten“, wie es Frau Höhn militant ausdrückt, erst vom 15. Februar dieses Jahres. - Sankt Florian lässt grüßen.

Meine Damen und Herren, Klimaschutz ist derzeit Gesprächsthema Nummer eins. Insbesondere bei einem Winter, der keiner ist und bei dem jeder meint, die globale Erwärmung geradezu spüren zu können, beherrscht der Klimawandel die Schlagzeilen. Was Wissenschaftler schon lange vorhergesagt haben, erkennen inzwischen parteiübergreifend auch Politiker und Unternehmen als konkretes Problem.

(Konrad Nabel [SPD]: Auch die FDP!)

- Ja, natürlich auch die FDP. Wir haben das allerdings schon etwas länger erkannt, Herr Kollege Nabel.

(Konrad Nabel [SPD]: Na ja!)

Auch in diesem Haus sind wir uns darüber einig, dass wir uns, bei allen Erfolgen, die Deutschland bei der Reduzierung der Emissionen bereits verzeichnen kann, noch gewaltig anstrengen müssen, um die selbst gesteckten Ziele zu erreichen. Für Schleswig-Holstein, besser: im norddeutschen Verbund, brauchen wir deshalb auch weitere **regionale Handlungsmaßnahmen**, die uns helfen, die durch die Eingriffe des Menschen in das Klima geschaffenen Folgen zumindest abzumildern. In der Diskussion um den Klimarat vor drei Monaten habe ich bereits deutliche Ausführungen hierzu gemacht.

Wir können deshalb auch einen sachlichen Bericht zum Klimaschutz gebrauchen, der die Reduktions-

(Günther Hildebrand)

ziele für Schleswig-Holstein und die erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung dieser Ziele auflistet. Was wir allerdings nicht brauchen können, ist eine **klischeehafte Klimaschutzpolitik**, die an einer einmal für gut befundenen Einteilung in „gute“ und „schlechte“ Energieträger festhält,

(Beifall bei der FDP)

auch an „guten“ und „schlechten“ Fortbewegungsmitteln stur festhält und die sich jeglicher Kritik bereits durch Verwendung von Formeln wie „Nachhaltigkeit“ oder „natürlich“ entziehen will. Angesichts des Antrages der Grünen habe ich insoweit gewisse Zweifel.

Wenn wir uns wirklich sachlich über die Frage des Klimaschutzes unterhalten wollen, wenn es uns wirklich ernst ist mit konkreten Beiträgen zum Klimaschutz, dann müssen wir bereit sein, offen an die Fragestellung heranzugehen, ohne Tabu. Wir haben das am Beispiel der Kernenergie bereits erörtert. Wer nach Klimaschutz fragt, muss auch bereit sein, das Thema Kernenergie zu erörtern, und darf es nicht von vornherein ausklammern. Wer regenerative Energieträger will, muss sich auch die Frage nach deren Entwicklungsstand und Nutzungsmöglichkeiten gefallen lassen.

Ich bin zuversichtlich, dass das der Bericht der Landesregierung trotz der Fragen der Grünen leisten kann.

Was die aktuelle Unterstützung diverser Initiativen auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene angeht, werden wir sicherlich im Ausschuss noch die nötigen Beratungen durchführen. Teilweise scheinen die Grünen hier allerdings bereits Lösungen auf Fragen gefunden zu haben, zu deren Beantwortung sie die Landesregierung mit dem Bericht erst auffordern. Da stellt sich die Frage, wozu die Grünen überhaupt noch einen Bericht benötigen.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Sicherlich dürfen wir beim Thema Klimaschutz nicht noch mehr Zeit verlieren. Wir sollten sie deshalb auch nicht länger mit dem Bedienen von Klischees und Vorurteilen verplempern.

(Beifall des Abgeordneten Detlef Matthiesen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist gut! Wunderbar!)

Die „Welt“ meinte erst kürzlich feststellen zu können, dass aktuell eher ein „ängstlicher **Öko-Konservatismus** das Lebensgefühl der Mehrheit“ der Deutschen repräsentiere. Schwarz-Grün mag das

freuen. Wir möchten die ohne Frage kritische Situation lieber als Gelegenheit für Fortschritte verstehen, um den Ausstoß von Treibhausgasen erfolgreich zu reduzieren. Deutschland hat bereits eine Führungsposition in erneuerbaren Energien und Umwelttechnik. Diese Position gilt es zu halten und auszubauen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Lars Harms [SSW] - Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Große Koalition, wache auf!)

Von daher habe ich mich gefreut zu lesen, dass die „Welt“ auch ihrer Hoffnung Ausdruck gegeben hat, dass es noch ein, zwei fortschrittliche Parteien gebe, die über den Rand der Biotonne hinausblicken. - Wir gehören dazu.

(Beifall bei der FDP - Heiterkeit)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Hildebrand. - Für den SSW im Landtag hat Herr Abgeordneter Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem Antrag zur **CO₂-Einsparung** in der **Landesverwaltung** greifen die Grünen das Thema auf, dass das Land eine Vorreiterrolle in Sachen klimaschonender und energiesparender Umgang einnehmen muss. Wir können den Menschen im Land nicht erklären, warum sie sich klima- und umweltschonend verhalten sollen, wenn wir es ihnen nicht vorleben. Daher können wir dem Antrag in allen drei aufgeführten Punkten zustimmen.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heindold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Der erste Punkt des Antrages erinnert stark an die Äußerung der Fraktionsvorsitzenden Renate Künast, die empfohlen hatte, Autos mit Hybridtechnologie des japanischen Herstellers Toyota zu kaufen. Das hat natürlich zu heftigen Gegenreaktionen aus Politikerkreisen geführt, die sofort die deutsche Automobilindustrie diskreditiert sahen und gleich vor weiteren Arbeitslosen warnten.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Wer will schon Reisschüsseln fahren?)

- Da gebe ich dir recht, Heiner.

Die Grünen hier im Landtag haben sich bei ihrer Forderung glücklicherweise geschickter angestellt als ihre Parteikollegin, denn die Forderung nach **Hybridfahrzeugen** ist automarkenunabhängig.

(Lars Harms)

Dieser Begriff bezeichnet nur die Kombination von mindestens zwei verschiedenen Antriebsarten.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

So bieten bereits heute mehrere - auch deutsche - Pkw-Hersteller kombinierte Verbrennungsmotoren mit zusätzlichem Elektroantrieb an. Die Vorteile hierbei sind beachtlich: effizienter Elektroantrieb im Stau und im Stadtverkehr, keine direkten Emissionen während des Elektroantriebs, kein Energieverbrauch im Stand beim E-Antrieb, gewohnte Leistung im Verbrennungsantrieb auf Landstraßen und Autobahnen und eine mögliche Kraftstoffersparnis von bis zu 15 %. Natürlich haben diese Fahrzeuge auch einen Nachteil, denn die Anschaffungskosten sind derzeit noch recht hoch. Trotzdem denke ich, dass sich diese Diskussion allemal lohnt, denn ich sehe, dass die Vorteile langfristig überwiegen.

Wir müssen jedoch selbstkritisch eingestehen, dass die deutsche Automobilindustrie über Jahre hinweg wichtige **technologische Entwicklungen verschlafen** hat. Vielleicht hätte auch die Politik hinsichtlich der klimaschädlichen Abgase bereits früher mit entsprechenden gesetzlichen Regelungen auf die Automobilindustrie einwirken müssen. Leider hat die Automobilindustrie - ebenso wie der Verbraucher - entsprechende Signale nicht wahrnehmen wollen, dass hinsichtlich des Energieverbrauchs ein Umdenken in der Gesellschaft gefordert ist. Ich nenne hier das Stichwort Ökosteuer. Die damalige Bundesregierung hat es seinerzeit nicht geschafft, die Ökosteuer als Steuerungsinstrument im Sinne des Umweltschutzes zu verkaufen. Vielmehr hat die damalige Opposition es geschafft, die Ökosteuer madig zu machen.

Die Umsetzung des ersten Punkts ist nicht von heute auf morgen machbar. Wie bereits gesagt, wird dies nur mit einem gewissen Mehraufwand möglich sein. Gleiches gilt im Übrigen auch für den zweiten Punkt des Antrags, der die **wärmetechnische Sanierung** aller **Landesliegenschaften** fordert. In Zeiten steigender Energiepreise werden sich die Sanierungsprogramme ebenso wie Maßnahmen, die eine Verbesserung der Energieeffizienz mit sich führen, über kurz oder lang rechnen. Dass die Landesregierung hierbei jedoch eigene Programme aufstellen muss, halte ich für überzogen. Hier sollte die Landesregierung Partner suchen, die sich bereits mit entsprechenden Themen befassen, denn schließlich gibt es neben den Landesliegenschaften auch Liegenschaften des Bundes oder der kommunalen Ebene. Statt dass hier jeder einen eigenen Weg geht, sollte versucht werden, gemeinsame Lö-

sungen und Programme anzustreben. Dies spart Zeit und vor allem Geld und wir müssen den tiefen Teller nicht erneut erfinden. So hat beispielsweise der Deutsche Städte- und Gemeindebund in einer seiner Dokumentationen bereits wertvolle Anregungen für eine effiziente Energieeinsparung in kommunalen Liegenschaften gegeben. Derartige Anregungen sollten wir uns zunutze machen.

Eine Überprüfung des infrage kommenden **Inventars** der **Landesverwaltung** halte ich ebenfalls für sinnvoll, denn auch hier gilt es, klimarelevante Emissionen zu verringern. Als Beispiel sei hier Australien genannt, das die Glühbirnen verbietet und stattdessen schrittweise auf Energiesparlampen umstellen will. Andere haben auch schon darauf hingewiesen. Demnach wird davon ausgegangen, dass diese Regelung die CO₂-Belastung um 4 Millionen t reduziert. Das entspricht der Leistung von einem bis zwei Kohlekraftwerken. Ich denke, diese Größenordnung macht deutlich, dass auch noch so unspektakuläre Veränderungen einen positiven Effekt haben können. Jeder kann einen Beitrag leisten. Dafür bedarf es aber einer zielgerichteten Informationskampagne sowie entsprechender Fortbildungen, um das Bewusstsein für Klima- und Umweltfragen zu schärfen.

Ich denke, gerade die jüngsten Klimaberichte und Vorhersagen haben die Bevölkerung mehr denn je für dieses Thema sensibilisiert. Daher sehe ich gute Chancen, die Mitarbeiter in den Landesverwaltungen dahin gehend zu motivieren, das Bewusstsein für Energieeinsparmöglichkeiten zu schärfen und den Klimawandel durch eine Reduktion von Treibhausgasemissionen abzumildern. Letztendlich sollten derartige **Informationskampagnen** und Programme aber auf die gesamte Bevölkerung ausgeweitet werden. Hier muss die Landesregierung ihre Programme zur energetischen Gebäudesanierung oder zur Energieeffizienz gegebenenfalls überarbeiten und entsprechend anpassen.

Eingangs habe ich bereits gesagt, dass wir dem Antrag in allen drei Punkten zustimmen können, denn wir erkennen die Wichtigkeit derartiger Maßnahmen durchaus an. Ich denke aber, wir hätten bereits viel weiter sein können, wenn die Grünen einen derartigen Antrag bereits vor Jahren eingebracht hätten, nämlich zu der Zeit, als sie selbst noch als regierungstragende Fraktion in der Verantwortung waren und in diesem Land einen Umweltminister stellten.

(Beifall bei der CDU)

Der **zweite vorliegende Antrag** der Grünen greift die Komplexität des klimaschonenden Umgangs

(Lars Harms)

auf und weist darauf hin, was notwendig ist, um gegenüber dem Stand von 1990 die Reduzierung der CO₂-Emissionen bis 2050 wirklich erreichen zu können. Es wird noch einmal deutlich, dass die Verantwortung für die Klimaveränderung in allen gesellschaftlichen Bereichen liegt. Um dem Klimakollaps entgegenzuwirken, brauchen wir entsprechende Konzepte und Maßnahmen. Hier setzt der Antrag der Grünen richtigerweise an. Der Agenda-21- und Klimaschutzbericht für Schleswig-Holstein 2004 hat jedoch nahezu alle im Antrag aufgeführten Punkte aufgegriffen. Er ist somit eine gute Grundlage für das geforderte Konzept der Grünen. Ich glaube, das ist sinnvoll, denn der Bericht der damaligen Landesregierung macht deutlich, dass die bisherigen Bestrebungen zur Umsetzung der Klimaschutzziele nur schwer und mit einem enormen Aufwand erreichbar sein werden. Dies darf uns aber nicht davon abhalten, sie trotzdem umzusetzen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Den ersten Punkt des Antrags können wir in weiten Teilen durchaus unterstützen. Es gibt jedoch auch Punkte, in denen wir den Grünen nicht folgen können. So soll die Landesregierung beispielsweise **Alternativen** zum Bau von neuen **Kohlekraftwerken** in Schleswig-Holstein entwickeln. Gleichzeitig wird in Punkt zwei des Antrags gefordert, dass die Landesregierung sich auf allen politischen Ebenen dafür einsetzen soll, dass die Genehmigung von solchen Kohlekraftwerken nur noch mit nachgewiesener **gesicherter CO₂-Abscheidung** erteilt wird. Was ist nun die Intention der Grünen? Entweder steht man zu modernen Kohlekraftwerken mit entsprechenden Filtern oder nicht.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Da sind keine Filter!)

- Lieber Kollege Hentschel, für uns gilt, dass wir um den Bau von Kohlekraftwerken nicht umhinkommen, wenn wir den Atomausstieg vollziehen wollen.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Natürlich müssen hierbei die Werte für CO₂-Abscheider nach den geltenden Richtlinien eingehalten werden und am besten noch weit unterschritten werden. Das ist sehr wichtig. Der CO₂-Ausstoß muss so gering wie möglich sein, damit wir nach dem Atomausstieg weiterhin die Versorgungssicherheit gewährleisten können. Saubere Kohlekraftwerke können im Übrigen auch ein Vorbild für das Ausland sein. Die damit verbundene Technik kann unsere wirtschaftliche Entwicklung durchaus stärken.

(Zuruf des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Das ist so, lieber Kollege Matthiessen!

(Zuruf des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Hören Sie mir bitte zu, lieber Kollege! Der im Antrag angesprochene **Hochwasser- und Küstenschutz** steht nach unserer Auffassung auch im Zusammenhang mit der Frage der Entwässerung und der Entwässerungsmöglichkeiten. Auch das ist wichtig! Diese Punkte greift der Antrag nicht auf. Sie gehören aber auch in diese Kategorie. Gleiches gilt für den Verzicht auf Ausgleichszahlungen für Küstenschutzmaßnahmen, die wir bereits in der Debatte zum Naturschutzgesetz gefordert haben. Die Meeresspiegel werden weiter steigen und in Zukunft wird der Küstenschutz eine neue Dimension erfahren und teurer werden. Das sollten wir durch Ausgleichszahlungen nicht noch erschweren.

Den zweiten Punkt des Antrags sprach ich bereits an. Hier werden die Grünen in ihren Forderungen konkreter und präsentieren eine Reihe von Lösungen für die unter Punkt eins angeführten Fragestellungen. Zu beschließen, dass die Landesregierung ein Konzept vorlegen soll, gleichzeitig aber Lösungen zu beschließen, halte ich für den falschen Weg. Hier wäre Ergebnisoffenheit ehrlicher gewesen. Einen großen Teil der Lösungsansätze können wir durchaus stützen.

Es gibt aber auch hier Punkte, die wir anders sehen. Wenn es nach den Grünen geht, soll die Landesregierung sich beispielsweise für den Bau eines **europäischen Hochspannungsgleichstromnetzes** einsetzen. Der Gedanke ist wohl richtig, aber vordringlich sehe ich den Auftrag, dass wir in Schleswig-Holstein erst einmal ein Netz bekommen sollten, dass die erneuerbaren Energien auch landesweit ableiten kann. Aktuell sehe ich die Probleme in Schleswig-Holstein als gravierender an als die europäischen Netzfragen.

Ebenso sind viele der genannten Forderungen im Bereich **Verkehr** durchaus erstrebenswert. So halte ich ein Tempolimit auf Autobahnen für absolut notwendig, weil es hier formell überhaupt keine Beschränkung gibt. Auf Landstraßen gibt es diese. Deshalb ist hier eine Änderung nicht vordringlich. Auch die Einführung von geeigneten **Emissionsbegrenzungen** für alle Kraftfahrzeuge ist grundsätzlich richtig. Die Frage nach der konkreten Umsetzung halte ich jedoch noch für diskussionswürdig. Hier liegt des Pudels Kern.

(Lars Harms)

Ebenso sollten wir bedenken, was die Weiterentwicklung der ökologischen Steuerreform gerade in den Grenzregionen für Konsequenzen mit sich bringen könnte. Ich nenne hier das Stichwort **Tanktourismus**. Es nützt nichts, den Benzinverbrauch zu besteuern, wenn die Leute in den Grenzregionen weiterhin dicke Autos fahren und im Ausland tanken. Dadurch würden hier die Steuereinnahmen wegbrechen. Der steuerliche Effekt könnte nicht erreicht werden. Deshalb muss man genau überlegen, wie man das macht. Ich gebe der FDP allerdings recht: Die Idealversion ist, dass man die fahrenden Fahrzeuge und ihren **Benzinverbrauch besteuert**. Das Problem wird aber in Zukunft sein, dass die Grenzproblematik so lange weiterbestehen wird, wie wir uns im europäischen Maßstab nicht auf einheitliche Regelungen einigen können.

Sie sehen, es gibt noch viele Fragen, die sich stellen. Deshalb finde ich es völlig in Ordnung, dass wir im Ausschuss noch einmal darüber beraten und etwas Gemeinsames auf den Weg bringen.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Abgeordneten Lars Harms. - Für die Landesregierung erteile ich nun dem Herrn Umweltminister Dr. Christian von Boetticher das Wort.

Dr. Christian von Boetticher, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, wir sind uns darüber einig, dass der Klimawandel eines, wenn nicht das größte der globalen Probleme nicht nur heute, sondern auch der nächsten Jahre und Jahrzehnte ist. Weil wir uns so einig sind, finde ich es äußerst traurig, Herr Hentschel, dass Sie hier eine extrem parteipolitische - ich möchte fast sagen: provinzielle Rede - gehalten haben, die der gesamten Dramatik eigentlich nicht gerecht wird.

Angesichts der Dramatik der heutigen Tage und der aktuellen Ereignisse ist es richtig, sich an die eigene Nase zu fassen. Sie haben das zu Recht gesagt. Ich habe das getan und habe auch in meiner Partei unbequeme Fragen gestellt und gefragt, ob wir programmatisch überall richtig ausgerichtet sind. Aber immer nur auf andere zu zeigen und zu sagen: „Ich war es nicht! Es war der andere!“, das nützt uns im Augenblick überhaupt nichts. Man kann sich auch damit beschäftigen, den **eigenen Beitrag** zu überprüfen. Jeder sollte einmal fragen, ob er in der heutigen Zeit das Richtige dazu beiträgt.

(Beifall der Abgeordneten Jürgen Feddersen [CDU] und Dr. Heiner Garg [FDP])

Ich stehe zu dieser Debatte, die ich parteiintern, aber auch auf allen anderen Ebenen führe, zum Beispiel im Umweltausschuss des Bundesrats genauso wie mit den Kollegen im Bundestag und auf der europäischen Ebene. Ich stehe zu dieser Debatte auch dann noch, wenn die „Bild“-Zeitung nicht mehr jeden Tag darüber berichtet. Diese Themen haben, wie wir wissen, nur eine begrenzte Halbwertszeit.

Worum geht es? Es geht um zwei Dinge. Es geht erstens darum, den Ausstoß der **klimaschädlichen Gase**, also auch, aber nicht nur CO₂ und Methan, zu begrenzen. Wir haben uns gerade intern sehr viel über Lachgasentwicklung bei biochemischen Prozessen unterhalten. All das sind Dinge, die wir berücksichtigen müssen. Es geht aber auch darum - das darf nicht aus den Augen gelassen werden -, **Anpassungsstrategien** für das zu entwickeln, was ohnehin heute schon unvermeidbar ist. Das ist der zweite Aspekt, der für uns wichtig ist und über den wir reden müssen.

Im Übrigen verweist die am 2. Februar diesen Jahres herausgekommene Studie der IPCC, der Klimarbeitsgruppe der UNO, auf mehrere Elemente. Zum einen ist es eine Frage der Dramatik. Mir hat meine Abteilung Wasserwirtschaft und Meeresschutz gesagt - das sind übrigens die gleichen Menschen, die auch schon für Ihren Minister gearbeitet haben -, dass sich die Angaben zum **Meeresspiegelanstieg** ein Stück weit beruhigt haben, weil alte Zahlen, die weit über einem Meter lagen, so nicht konkretisiert worden sind. Man hat zwei Szenarien aufgestellt. Im schlimmeren Szenario beträgt der höchste Meeresspiegelanstieg für uns 59 cm. Hier ein Lob auch an die alte Landesregierung, die beim Küstenschutz und Deichbau schon seit Jahren mit einem Meeresspiegelanstieg von 50 cm plus bis zum Ende des Jahrhunderts rechnete. Das heißt, dass wir auf diesen Anstieg des Meeresspiegels im Deichbau selbst bei den schlimmeren Szenarien gut vorbereitet sind.

Die wichtigste Botschaft ist aber nicht, dass wir alle beruhigt sein dürfen, denn was für uns nur relativ geringe Folgen hat, hat für andere, weite Teile der Welt dramatische Folgen. Wenn man nur ein Stück weit über dem Meeresspiegel liegt, bedeuten 50 cm Anstieg des Meeresspiegels etwas ganz anderes als bei uns, wo wir seit vielen Jahrhunderten eindeichen.

Die **Zuverlässigkeit der Modelle** hat zugenommen. Wir haben jetzt Gewissheit. Die alte Debatte

(Minister Dr. Christian von Boetticher)

darüber, was der Mensch verursacht hat und was nicht, ist jetzt vorbei. Richtig ist: Wir brauchen jetzt konkrete Handlungen. Darum unterstütze ich ganz eindeutig und mit Nachdruck das Ziel, die **globale Erwärmung** auf maximal 2° C zu begrenzen. Wir haben eine enge Debatte mit der Europäischen Union geführt. Ich war selbst bei Herrn van Stehen. Das ist der zuständige Referatsleiter von EU-Kommissar Piebalgs, der das jetzige Energiepaket in Brüssel geschnürt hat.

Noch einmal: Die Kommission ist nicht eingeknickt. Die Kommission steht dazu, alle Kommissare, die da waren, haben sich dahintergestellt. Es geht um die Bereiche Energieeinsparung, Steigerung der Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien.

Im Übrigen sollen auch die Techniken zur **Emissionsabscheidung von Kohlendioxid** vorangetrieben werden. Noch ein kurzer Ausflug zu den Kraftwerken: Dort, wo wir alte Kohlekraftwerke mit 30 % Wirkungsgrad haben, die es in Deutschland noch gibt, macht es Sinn, diese durch modernere Kraftwerke mit einem höheren Wirkungsgrad zu ersetzen.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Es macht aber natürlich keinen Sinn, Kernkraftwerke durch Kohlekraftwerke zu ersetzen, jedenfalls nicht klimaschutztechnisch. Da werden Sie mir auch zustimmen!

(Zuruf des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Beifall des Abgeordneten Hartmut Hamerich [CDU])

Ich sage Ihnen auch gleich noch einige Worte zu den von Ihnen präferierten Programmen.

Was mich genauso entsetzt wie Sie, ist, dass der Energieministerrat - der war es und nicht die Kommission - das Programm im Augenblick gestoppt und in seinen Verhandlungen nicht unterstützt hat. Ich bin froh, dass wir hier in Schleswig-Holstein einen Energieminister haben, der im Unterschied zu vielen europäischen Kollegen die regenerativen Energien immer unterstützt hat. Als Bundestagsabgeordneter hat er sie unterstützt und er unterstützt sie heute auch noch als Minister. Da sollten wir keine künstlichen Gegensätze heraufbeschwören.

(Beifall bei der CDU)

Wir unterstützen daher die ehrgeizigen Bemühungen. Die festgelegte **Biokraftstoffquote** wird hier nicht nur den Anteil erneuerbarer Energien im Stra-

ßenbereich erhöhen können. Die EU-Vorgaben, nach der die in der Europäischen Union zugelassenen Neufahrzeuge bis 2012 durchschnittlich nur 120 g CO₂ ausstoßen dürfen, unterstützen und befürworten wir. Dies erfordert höchste Entwicklungsanstrengungen der Automobilhersteller, ist aber nach heutigem Erkenntnisstand durch die Einbeziehung der Biotreibstoffe in die Berechnung zu realisieren.

Hier teilen wir die Kritik an **deutschen Automobilkonzernen**, die sich jahrelang nur darum bemüht haben, wie man den Treibstoffverbrauch reduzieren kann, aber viel zu wenig in Forschung und neue Technologien - BTL sei hier beispielhaft genannt - gesteckt haben. Die Forschung findet extern, aber nicht bei den Automobilkonzernen statt. Da gibt es einen immensen Nachholbedarf und dort hat die deutsche Automobilbranche viel zu lange die Zeichen der Zeit verschlafen. Auch das sprechen wir hier ganz offen an.

(Beifall der Abgeordneten Herlich Marie Todsén-Reese [CDU])

Die Landesregierung hat unterstützend bei der Regelung für die Leitung der **Offshore-Windparks** im Rahmen des Infrastrukturbeschleunigungsgesetzes mitgewirkt, was den Weg für die Realisierung der geplanten Offshore-Windparks freimacht.

Unsere **Küstenschutzstrategie** sprach ich an. Diese ist im Übrigen auch schon zu Ihrer Zeit, aber auch entsprechend dem Generalplan fortlaufend an die Erfordernisse eines ansteigenden Meeresspiegels angepasst worden.

Daneben haben wir den Aufbau der **Biomassenutzung** in Schleswig-Holstein intensiviert. Ich muss nichts Neues zur Initiative Biomasse und Energie sagen, ich habe das hier häufig genug vorgetragen.

Ein großes Chemiewerk im Land plant konkret, die zukünftige Energieversorgung über ein weitgehend klimaneutrales Ersatzbrennstoff-Heizkraftwerk vorzusehen. Auch in Brunsbüttel wird ein Biomasse-Heizkraftwerk errichtet. In den Heizkraftwerken der ohnehin vorbildlichen Städte Flensburg und Neumünster wird die effiziente Kraft-Wärme-Kopplung durch den zusätzlichen Einsatz von Ersatzbrennstoffen beziehungsweise Biomasse noch wesentlich klimaschonender genutzt.

Ich setzte mich gerade sehr dafür ein, dass wir ein bundesweites Programm bekommen, das Kraft-Wärme-Kopplung unterstützt. Es macht keinen Sinn, das landespolitisch zu machen.

(Beifall des Abgeordneten Detlef Matthiesen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

(Minister Dr. Christian von Boetticher)

Auf der Bundesebene brauchen wir Anreize für diese Technologie. Denn am Ende entscheiden die Kraftwerksbetreiber selbst, was aus dem Angebot sie bauen. Da brauchen wir unterstützende Maßnahmen, die stärker auf Kraft-Wärme-Kopplung setzen als das bisher der Fall war.

Da müssen wir etwas tun. Die Niederlande, Österreich und Dänemark haben uns bezüglich der Anwendungsgrade einiges vorgemacht. Hier haben wir Nachholbedarf.

Wir unterstützen die Initiative der Hochschulen für ein Biomasse-Kompetenzzentrum, das eine bessere Vernetzung von Hochschulen und Fachhochschulen zu diesem Thema vorsieht.

Aber auch als Landesregierung haben wir einiges getan. Bei allen Sanierungen und Grundinstandsetzungen von **Landesliegenschaften** sind die Anforderungen der bestehenden **Energieeinsparverordnung** eingehalten worden. Fast alle größeren Dienststellen, zumindest in Kiel, sind an die energiesparende Fernwärme angeschlossen, in anderen Städten auch an Blockheizkraftwerke.

Derzeit werden jährlich 1 Million € für energetische Sanierungsmaßnahmen in Landesbauten zur Verfügung gestellt. Auch der **Fuhrpark** der Landesregierung wurde bis auf die Sondereinsatzfahrzeuge und begründete Einzelfälle nahezu vollständig auf Dieselfahrzeuge umgestellt. Wir sind uns alle einig, dass dadurch zwar die CO₂-Emissionen in diesem Bereich um 15 bis 20 % gesenkt werden konnte - ich denke, das ist ein Erfolg -, aber dass wir sicherlich weitergehende Maßnahmen brauchen. Gerade der Druck der heutigen Zeit führt dazu - da bin ich mit dem Regierenden Bürgermeister Ole von Beust sehr einig, der das auch ganz deutlich gesagt hat -, dass die Landesregierung auf Hybridfahrzeuge umsteigen wird, wenn es möglich ist, dadurch noch eine Effizienzsteigerung zu erreichen und wenn das zu vernünftigen Konditionen angeboten wird. Dort stehen aber auch die Kfz-Hersteller in der Pflicht und Verantwortung, etwas zu leisten.

Im Koalitionsvertrag der Großen Koalition in Berlin steht, dass die **Kfz-Steuer** am CO₂-Ausstoß orientiert werden soll. Es ist heute angeklungen. Der Finanzminister hat eine andere Auffassung, ich auch. Es macht wesentlich mehr Sinn, die gesamte Kfz-Steuer auf den Mineralölpreis umzulegen. Das ist übrigens keine Ökosteuer, denn wir stopfen damit keine Rentenkassen, sondern das ist einfach eine Umsteuerung, die wir brauchen, weg von der Kfz-Steuer und Aufschlag auf den Mineralölpreis.

(Zuruf des Abgeordneten Detlef Matthiessen
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

In diesem Zusammenhang möchte ich bereits jetzt auf eine Veranstaltung zum Thema Klimaschutz und Klimawandel hinweisen, die wir am 4. Juni 2007 in den Räumen des Landtags veranstalten, und dazu einladen. Wir wollen dort mit Fachleuten erörtern, welche Auswirkungen wir in Schleswig-Holstein zu erwarten haben, was wir noch tun können und worauf wir uns einstellen müssen. Das ist die Anpassungsstrategie, von der ich sprach. Sie sind alle herzlich eingeladen mitzudebattieren. Ich hoffe, dass wir noch mehr zu einer Überparteilichkeit kommen und noch mehr gemeinsam für den Klimaschutz kämpfen, anstatt uns hier in parteipolitischen Kleinkriegen zu befenden.

(Beifall bei CDU, SPD und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Minister. Ich habe zwei Wortmeldungen für Kurzbeiträge. - Zunächst hat Herr Abgeordneter Manfred Ritzek das Wort.

Manfred Ritzek [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Unser Umweltminister hat noch einmal deutlich zum Ausdruck gebracht - wie auch alle anderen Redner vorher -, welche Bedeutung die Klimaschutzpolitik hat und vor welche Herausforderungen sie uns stellt.

Herr Hentschel, ich habe mich gemeldet, weil Sie gesagt haben, Sie wollten sich auf die Energiepolitik des Landes konzentrieren, aber dann gleich wieder die weltweite Kernenergie erwähnt haben. Ich möchte nicht auf einzelne Details eingehen, aber doch einige Zahlen nennen, um zu verdeutlichen, wie schwierig es ist, die Klimaziele zu erreichen. Wir müssen alle Anstrengungen unternehmen, um statt einer **Erwärmung** um 5° C lediglich eine zusätzliche Erwärmung um 2° C zu erreichen oder - um es anders zu sagen - den CO₂-Ausstoß deutlich zu reduzieren.

Wir haben heute in der Welt etwa 29 Milliarden t CO₂-Ausstoß. Daran beteiligt sich Deutschland - im negativen Sinne - mit etwa 860 Millionen t. Deutschland hat sich im **Kyoto-Protokoll** verpflichtet, CO₂-Emissionen bis zum Jahr 2012 im Vergleich zum Jahr 1990 um 21 % zu reduzieren. Wir haben heute etwa 17 % erreicht - darauf können wir stolz sein -, aber 15 % davon resultieren aus der Stilllegung alter Dreckschleudern in der ehemaligen DDR. Die Reduzierung um 2 % ist sicherlich eine Leistung, aber keine ausreichende Leistung.

(Manfred Ritzek)

Heute Morgen habe ich im Radio gehört: Wenn sich die Länder China, Indien, Brasilien und Amerika nicht an dem Ziel beteiligen und den Klimaschutz nicht wirklich ernst nehmen, werden wir Probleme bekommen. Denn China hat den Ausstoß von CO₂ verglichen mit 1990 um 120 % erhöht. Die schleudern heute fast 5 Milliarden t heraus. Indien hat die Grenze von 1 Milliarde t überschritten und Amerika liegt mit 5,8 Milliarden t beim CO₂-Ausstoß weiter an der Spitze.

Wir müssen auf Landesbasis und europäischer Basis akzeptieren, es als richtig erkennen und konkrete Schlüsse daraus ziehen, dass die Europäische Union gesagt hat: Wir müssen die **Energiapolitik** strategisch mit der **Klimaschutzpolitik** verbinden. Das ist ganz wichtig.

Herr Hentschel, Sie haben die **Kernenergie** angesprochen. Die Europäische Union befürwortet ausdrücklich auch die Kernenergie im **Energiemix** und im Klimaschutzmix. Für Deutschland bedeutet das: Die 17 Kernkraftwerke vermeiden 150 Millionen t CO₂-Ausstoß. Das ist genau die Menge, die der Verkehrssektor verursacht.

Insofern bitte keine ideologischen Diskussionen, sondern lassen Sie uns gemeinsam an der Klimaschutzpolitik arbeiten, ausgehend von Schleswig-Holstein, von Europa und in der Welt.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat Herr Abgeordneter Karl-Martin Hentschel.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bedanke mich ausdrücklich für die konstruktive Debatte. Ich glaube, das ist dem Thema angemessen.

Ich akzeptiere durchaus, dass an uns Ansprüche gestellt werden und gefragt wird, was wir getan haben. Wir haben in der Zeit unserer Regierung darauf geachtet, dass in der Landesregierung **Klimakonzepte** gemacht werden. Sie kennen das und wissen, was vorliegt. Sie können daran anknüpfen. Das ist damals nicht so ein lautes Thema wie jetzt gewesen, aber gemacht worden ist es.

Wir haben uns auch immer über die Frage der Fahrzeugflotte Gedanken gemacht, übrigens auch über die Frage des **Dienstwagens** des Fraktionsvorsitzenden von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Das letzte Fahrzeug, das für Frau Lütkes angeschafft worden ist, war der einzige Wagen, der damals den

optimalen Rußfilter hatte. Damals ging die Debatte gerade um die Rußfilter. Deswegen hat sie den Wagen gewählt.

Ich habe bereits mit Toyota Deutschland gesprochen und habe die Zusage, dass vergleichbare Bedingungen wie bei den anderen Herstellern auch von ihnen geboten werden, wenn das Land entsprechende Fahrzeuge bestellt. Es gibt also die Möglichkeit, dies entsprechend zu realisieren. Ich bedanke mich für die Aussagen der Landesregierung und hoffe, dass wir hier zu einem Ergebnis kommen. Ich habe dem Präsidenten auch schon einen dementsprechenden Brief geschrieben.

Konni, dass du den alten linken Trick verwendet hast, etwas zu kritisieren, was nie gesagt worden ist, vergessen wir. Wir haben keinen Berichtsantrag gestellt, sondern wir haben für unterschiedliche Bereiche detailliert gesagt, wo wir Konzepte brauchen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Beispiel **Küstenschutz**: Wenn das Wasser um einen halben Meter steigt und die Deiche um einen halben Meter erhöht werden müssen, müssen wir ausrechnen, was das für Schleswig-Holstein bedeutet. Welche Deiche müssen erhöht werden, an welcher Stelle muss verstärkt werden, was kostet das?

Beispiel **Wald**: Wenn die Windgeschwindigkeiten steigen, müssen wir uns überlegen, welche Auswirkungen das auf die Forste, auf die Baumarten hat. Das haben wir einmal durch sämtliche Politikbereiche der Landesregierung durchdekliniert. Das sind sieben Seiten geworden. Das zeigt, dass da viel Handlungsbedarf besteht. Ich glaube, wir werden auch zu einem guten Ergebnis kommen. Konni, wenn du noch Verbesserungsvorschläge hast, dann freue ich mich.

Zu der spannenden Frage Kohle und **Atomenergie**: Es stimmt schlicht nicht, dass wir, wenn wir keine Atomkraftwerke hätten, mehr CO₂-Ausstoß hätten. Denn wenn wir statt der Atomkraftwerke wie Dänemark Kraft-Wärme-Koppelung hätten, würden wir mit den Kraftwerken, in denen wir heute Öl oder Gas verbrennen, um unsere Häuser zu erwärmen, parallel Strom erzeugen. Das wäre sozusagen das Abfallprodukt. Das heißt, wir bräuchten keinen einzigen CO₂-Ausstoß mehr. Das sagt jeder Fachmann. Das ist genau die Diskussion, die wir endlich einmal führen müssen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe mich mit der Sache intensiv beschäftigt. Es stimmt einfach nicht, das ist eine Legende.

(Karl-Martin Hentschel)

Zum Thema **Kohle**: Wir brauchen eine Übergangstechnologie für die nächsten 30 Jahre, wenn wir bis zum Jahr 2050 den Umstieg geschafft haben wollen. Diese Übergangstechnologie ist sinnvollerweise **Erdgas**. Davon ist auch genügend vorhanden. Erdgas ist klimamäßig um ein Vielfaches besser als Kohle, weil Kohle nun einmal fast nur aus Kohlenstoffatomen besteht, während Erdgas überwiegend aus Wasserstoffatomen besteht.

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Herr Hentschel, die Zeit ist um.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich komme zum Schluss. - Das ist der entscheidende Unterschied. Darüber sollten wir uns auch im Ausschuss intensiv unterhalten.

Ich glaube, dass wir die Probleme im Zusammenhang mit China und Indien nur lösen werden, wenn wir und die USA gemeinsam Vorreiter sind und voranmarschieren. Wir haben die Chancen, wir haben die Technologien. Nur wenn wir Vorbild sind, werden wir die anderen Länder überzeugen. Daher glaube ich, dass es richtig ist, gemeinsam in diese Richtung zu marschieren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, Drucksache 16/1221 an den Umwelt- und Agrarausschuss und Drucksache 16/1222 federführend an den Umwelt- und Agrarausschuss und mitberatend an den Finanzausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig so geschehen.

Ich unterbreche die Sitzung. Wir machen um 15 Uhr weiter mit dem Thema Medienstaatsvertrag.

(Unterbrechung: 13:08 bis 15:01 Uhr)

Präsident Martin Kayenburg:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne unsere Sitzung wieder. Ich hoffe, dass wir in wenigen Minuten auch beschlussfähig sein werden.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 6 und 19 auf:

Gemeinsame Beratung

a) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zum Staatsvertrag über das Medienrecht in Hamburg und Schleswig-Holstein (Medienstaatsvertrag HSH)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/820

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 16/1227 (neu)

b) Medienstaatsvertrag mit Hamburg

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1220

Ich erteile zunächst dem Berichterstatter des Innen- und Rechtsausschusses, dem Herrn Abgeordneten Werner Kalinka, das Wort.

Werner Kalinka [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Innen- und Rechtsausschuss hat sich mit ihm durch Plenarbeschluss vom 28. Juni 2006 überwiesenen Gesetzentwurf in mehreren Sitzungen, zuletzt am 14. Februar, befasst.

Mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimme der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Enthaltung der Stimme der Fraktion der FDP empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, dem Staatsvertrag zuzustimmen. Er nimmt dabei ausdrücklich Bezug auf die Protokollerklärung aus der Vereinbarung des Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein und des Ersten Bürgermeisters der Freien und Hansestadt Hamburg vom 13. Februar 2007 über einen ersten Medienänderungsstaatsvertrag HSH. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Präsident Martin Kayenburg:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall.

Bevor ich die Aussprache eröffne, darf ich auf der Tribüne ganz herzlich Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte des Schulzentrum am Himmelsberg aus Moorrege begrüßen. Moorrege war gestern übrigens auch durch den Karnevalsverein vertreten. Ferner darf ich die Justizsekretärsanwärter beim Landgericht Lübeck begrüßen. - Seien Sie uns alle ganz herzlich willkommen!

(Beifall)

(Präsident Martin Kayenburg)

Damit eröffne ich die Aussprache und erteile für die Fraktion der CDU der Frau Abgeordneten Monika Schwalm das Wort.

Monika Schwalm [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eigentlich sollte an dieser Stelle unser Fraktionsvorsitzender, der auch medienpolitischer Sprecher ist, stehen und die Rede halten. Er nimmt allerdings in der Mittagspause an einer Trauerfeier teil, die offensichtlich noch nicht beendet ist, sodass er nicht rechtzeitig hier sein kann. Er hat mich daher gebeten, für diesen Fall seine von ihm vorbereitete Rede zu halten, und das will ich gern tun.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Distanzieren Sie sich auch vom Inhalt?)

- Ich distanziere mich natürlich nicht vom Inhalt. Denn dieser entspricht der Beschlusslage in der CDU-Fraktion.

Mit der „Entschließung zur Medienanstalt Nord“ im Spätsommer 2005 hat sich der Schleswig-Holsteinische Landtag für eine stärkere länderübergreifende Zusammenarbeit der Länder Schleswig-Holstein und Hamburg im Bereich der Medienpolitik ausgesprochen und als Ziel die Zusammenlegung der Hamburgischen Anstalt für neue Medien, HAM, und der schleswig-holsteinischen Unabhängigen Landesanstalt für Rundfunk und neue Medien, ULR, formuliert.

Heute ist es nun so weit: Der Medienstaatsvertrag HSH wird abschließend beraten und am 1. März wird die neue gemeinsame Medienanstalt HSH - kurz MAHSH - ihre Arbeit aufnehmen können.

Schleswig-Holstein und Hamburg haben sich in den letzten Jahren als gemeinsamer Kommunikationsraum fortentwickelt und sind schon seit längerer Zeit in vielfältiger Weise medienrechtlich und -politisch miteinander verbunden. Bereits zum Zeitpunkt der Beratung des Entschließungsantrages „Medienanstalt Nord“ prüften unsere ULR und die HAM Möglichkeiten einer verstärkten **Zusammenarbeit**.

Schließlich wussten sie selber, dass sich eine noch intensivere Zusammenarbeit nur positiv auf die Wettbewerbsposition gegenüber anderen Medienstandorten auswirken konnte. Insofern war die **Fusion** von den Betroffenen im Grundsatz selbst gewollt, was wir als sehr hilfreich empfunden haben. Sowohl die ULR als auch die HAM haben dem Reformprozess von Anfang an offen gegenübergestanden. Wir konnten auf die Kooperationsbereitschaft

beider Anstalten zählen und insbesondere der ULR möchte ich im Namen meiner Fraktion an dieser Stelle für die jahrelange gute Zusammenarbeit danken.

(Beifall bei CDU und SPD)

Aber wie es häufig so ist, merkten wir schnell, dass der Teufel dann doch im Detail steckt. Und so zeigt dann auch die Tatsache, dass wir uns bereits in der kommenden Plenartagung im März mit einem Änderungsstaatsvertrag beschäftigen werden, dass die Fusion nicht ganz so einfach war, wie wir es uns am Anfang vorgestellt hatten.

Dies betrifft zum Beispiel die Frage nach der Zukunft der bisherigen **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter** beider **Anstalten**. Weder Hamburger noch Schleswig-Holsteiner dürfen in der gemeinsamen Anstalt übervorteilt werden.

Fakt ist, dass Schleswig-Holstein zurzeit mehr Zeitverträge hat und sicherlich aufgrund der Standortwahl noch Angestellte verlieren wird. Im „Hamburger Abendblatt“ vom 17. Februar konnte man in einem Interview mit dem Direktor der HAM und künftigen kommissarischen Direktor der MAHSH, Lothar Jene, lesen, dass niemand entlassen wird, aber befristete Verträge auch nicht verlängert werden. Damit steht im Grunde schon heute fest, dass die Personaleinsparungen erst einmal zulasten Schleswig-Holsteins gehen werden. Wir werden in absehbarer Zeit zu überprüfen haben, wie sich die Mitarbeiterschaft seit der Fusion entwickelt hat.

Vielleicht bietet es sich an, dies gemeinsam mit der **finanziellen Ausstattung** der Anstalt zu tun, die sowohl von der ULR als auch von der HAM als zu gering kritisiert wird. Wir werden genau hinsehen müssen, ob der Etat von 2,8 Millionen € ausreicht. Denn nur eine finanziell angemessen ausgestattete Anstalt wird mit den anderen Landesmedienanstalten konkurrieren können.

Klar ist, dass **Synergieeffekte** eintreten werden; diese werden sich allerdings erst mittel- bis langfristig bemerkbar machen. Schon heute muss die MAHSH aber so ausgestattet sein, dass sie die ihr zugeschriebenen Aufgaben, einschließlich der noch im Änderungsstaatsvertrag aufgenommenen Punkte der Medienkompetenz sowie der Medienpädagogik, angemessen ausüben kann. Denn was nützt es der MAHSH, wenn man ihr im Rahmen der Nachverhandlungen noch mehr Aufgaben zuweist, ihr aber letztlich die dafür erforderlichen finanziellen Mittel nicht?

Dr. Wadehul hat im Rahmen der ersten Lesung mit dem Hinweis begonnen, dass sich die Regie-

(Monika Schwalm)

rungsparteien das klare Ziel gesetzt haben, den **Medienstandort** und die Medienwirtschaft im Norden zu stärken, und heute kann ich sagen, dass der heute zu verabschiedende Staatsvertrag die Chance dazu bietet.

Wir Schleswig-Holsteiner müssen nur darauf achten, dass wir an der Stärkung auch teilhaben. Schließlich sind wir gleichberechtigte Partner.

So konnte in Nachverhandlungen erreicht werden, dass weiterhin zwei „Tatort“-Folgen pro Jahr aus Kiel kommen und das Baltic Media Forum sowie die Verleihung des Schleswig-Holstein-Filmpreises in Lübeck dauerhaft gesichert sind.

Für die Zukunft wünsche ich mir, dass bei ähnlichen Fusionen eine frühere Einbindung des Parlaments in die Verhandlungen zum Staatsvertrag erfolgt. Dadurch könnten manches Missverständnis und manche Unstimmigkeit vermieden werden.

In diesem Sinne bitte ich Sie um Zustimmung.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der SPD erteile ich Herrn Abgeordneten Peter Eichstädt das Wort.

Peter Eichstädt [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eine enge Zusammenarbeit zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein im Bereich der Medienpolitik wird von der SPD-Fraktion ausdrücklich begrüßt. Es macht Sinn, aus zwei im bundesweiten Vergleich kleinen Medienanstalten eine größere zu bilden. Noch größer wäre uns noch lieber gewesen.

Der mit Hamburg ausgehandelte Medienstaatsvertrag entsprach nicht den Vorstellungen der SPD-Landtagsfraktion, da er in wichtigen Punkten nicht ausreichend die Interessen unseres Landes und unserer bisherigen Medienpolitik berücksichtigte. Ein Grundproblem lag darin, dass die Hamburger Medienanstalt bisher ein sehr begrenztes Aufgabenspektrum wahrzunehmen hatte, während die ULR über Pflichtaufgaben hinaus andere Aufgaben zum Beispiel im Bereich der Medienkompetenz und Medienpädagogik, der Aus- und Weiterbildung und der Medienforschung wahrzunehmen hatte. Der Staatsvertrag orientierte sich aber im Wesentlichen an dem Hamburger Modell.

Weiter enthält der Staatsvertrag die Regelung, dass auch die **Filmförderung** gemeinsam durchgeführt werden soll. Hier galt es sicherzustellen, dass insbesondere angesichts des unbestritten höheren finan-

ziellen Anteils Hamburgs trotzdem schleswig-holsteinische Interessen gewahrt werden. Inzwischen wurde der Vertrag durch einen Ersten Änderungsstaatsvertrag ergänzt. Mit den hierin enthaltenen Klarstellungen sehen wir unsere medienpolitischen Vorstellungen weitestgehend gewahrt.

Die **Förderung von Medienkompetenzen und Medienpädagogik** ist zu einer Pflichtaufgabe der Anstalt geworden. Die Förderung der **Aus- und Weiterbildung im Medienbereich** wurde aufgenommen, auch die Förderung von schleswig-holsteinischen Ausbildungseinrichtungen sind Aufgabe geworden, ebenso die Weiterentwicklung **technischer Infrastruktur** und die Förderung von neuartigen Rundfunkübertragungstechniken. Die **Medienforschung** ist in den Katalog aufgenommen worden und das bisher von der ULR in Schleswig-Holstein vergebene Gütesiegel für die Gebrauchstauglichkeit von Geräten wird nun doch von der neuen Anstalt weiter unterstützt. Diese Zusammenarbeit mit der neuen Medienanstalt ist für die Universität Kiel von großer Bedeutung.

Im Bereich der Filmförderung ist ausdrücklich vereinbart, dass Schleswig-Holstein in der gemeinsamen GmbH die stellvertretende Geschäftsführung stellen wird. Die bisher von der **MSH** geförderten **Projekte** wie zum Beispiel die beiden „Tatort“-Folgen aus Schleswig-Holstein, das Baltic Media Forum und die Verleihung des Schleswig-Holstein Filmpreises sind für die Zukunft in Art und Umfang dauerhaft gesichert. Dies ist dem Innen- und Rechtsausschuss ausdrücklich vom Chef der Staatskanzlei so zugesichert worden - eine entscheidende Zusage für unsere Zustimmung.

Dieser Erste Änderungsstaatsvertrag und die Zusagen für die **Filmförderung** machen den Staatsvertrag für uns zustimmungsfähig. Ohne sie hätten wir die Vereinbarung zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein nicht mittragen können.

Meine Damen und Herren, nicht alles konnte erreicht werden. So sind wir der Auffassung, dass der **Standort Norderstedt** nicht optimal ist. Er ist auch eine Härte für unsere Kieler Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ULR. Aber hiermit werden wir unseren Frieden machen. Ich sage allen Norderstedtern, die diese Diskussion möglicherweise als Affront gegen ihre wunderschöne Stadt verstanden haben: Wir sind überzeugt davon, dass Norderstedt jetzt einen guten Standort für die neue Medienanstalt darstellen wird. Mein Kollege, Herr Hölck, hat das natürlich schon immer gesagt.

Auch im Bereich der Finanzierung hätten wir gern weitere Verbesserungen erreicht, da die zusätzli-

(Peter Eichstädt)

chen Aufgaben natürlich auch eine zusätzliche Finanzausstattung benötigen. Aber jede Verbesserung für die Medienanstalt bedeutet gleichzeitig, dass weniger Geld für die Filmförderung zur Verfügung stünde. Hier hatten wir einen Zielkonflikt, der letztlich vertretbar gelöst wurde.

Die Filmförderung für beide Länder wird zukünftig von herausragender Bedeutung sein. Hamburg und Schleswig-Holstein werden gemeinsam stärkere Akzente setzen können. Dass Schleswig-Holstein als kleinerer Filmförderungspartner hier nicht zu kurz kommt, ist unserer Meinung nach durch die neuen Vereinbarungen sichergestellt.

Meine Damen und Herren, wir Sozialdemokraten halten auch die **Beteiligung des Parlaments** - das ist vorhin auch von der Kollegin von der CDU erwähnt worden - an dem Zustandekommen des Staatsvertrages für optimierungswürdig. Die nachträglichen Verhandlungen hätten möglicherweise vermieden werden können, wenn es zwischen Regierung und Parlament zu einem besseren Zusammenwirken im Vorfeld dieses Staatsvertrages gekommen wäre, wie es der Landtag in seiner Entschließung vom Oktober 2005 erbeten hatte. Wir sollten gemeinsam daran arbeiten, dass wir dies beim nächsten Staatsvertrag optimaler hinkriegen. Der jetzt gefundene Weg, noch vor Zustimmung des Parlaments zu einem Staatsvertrag einen Ersten Änderungsstaatsvertrag auf den Weg zu bringen, ist sicher ungewöhnlich. Es war aber die beste, wenn nicht die einzige Möglichkeit, die Auffassung des Parlaments - alle Fraktionen hatten Änderungswünsche geäußert - in das Verfahren einfließen zu lassen und so ein Scheitern zu verhindern.

Meine Fraktion wird also heute dem Medienstaatsvertrag zustimmen. Wir tun dies ausdrücklich in Kenntnis des **Ersten Änderungsstaatsvertrages**, der wesentliche Korrekturen in Aufgabenstellung und Finanzierung enthält und in Kenntnis der Vereinbarungen zur Filmförderung, die der Chef der Staatskanzlei dem Innen- und Rechtsausschuss vorgebracht hat.

Lassen Sie mich zum Schluss, weil wir damit medienpolitisch in Schleswig-Holstein an einer gewissen Zäsur stehen, jetzt wo die Arbeit der ULR endet, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, aber auch der Direktion dieser Anstalt danken. Sie haben über Jahre für unser Land an einer guten und fortschrittlichen Medienpolitik mitgewirkt. Wenn Sie das nicht getan hätten, hätten wir in diesem Prozess nicht so viel zu verhandeln gehabt. Dafür gilt ausdrücklich unser Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Ich beziehe ausdrücklich den bereits ausgegliederten Offenen Kanal mit ein. Das ist im Laufe der Zeit etwas in Vergessenheit geraten, weil wir das schon vorher geregelt haben. Auch der **Offene Kanal** leistet einen ganz wesentlichen Beitrag - auch in Zukunft - für den Bereich der Medienpädagogik.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der FDP erteile ich das Wort dem Oppositionsführer, dem Herrn Abgeordneten Wolfgang Kubicki.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Fraktion wird heute diesem Medienstaatsvertrag nicht zustimmen. Wir tun dies zum einen, weil wir inhaltlich mit dem Vertrag nicht einverstanden sind. Die Kritikpunkte wurden von uns benannt und mehrfach vorgetragen. Wir stellen fest, dass mit diesem Medienstaatsvertrag für Schleswig-Holstein schlecht verhandelt wurde, das Finanzkorsett des Medienrates zu eng bemessen und der Aufgabenkatalog der neuen Anstalt zu knapp bemessen wurde.

Wir tun dies zum anderen, weil die Art und Weise, wie die Große Koalition bei diesem Staatsvertrag mit dem sogenannten Änderungsstaatsvertrag vorgeht, nicht akzeptiert werden kann und dieses Verfahren diverse Unsicherheiten beinhaltet.

Es ist in der Tat, Herr Kollege Eichstädt, ein Novum meiner parlamentarischen Erfahrung, dass ein Staatsvertrag im Prinzip im Parlament keine Mehrheit erfährt, ihm aber doch zugestimmt wird mit dem Hinweis auf einen Änderungsstaatsvertrag, von dem die nicht regierungstragenden Fraktionen erst am Morgen vor der Ausschusssitzung erfahren haben. Das ist schon erstaunlich. Ein sauberes Verfahren wäre es gewesen, den heute hier vorliegenden Staatsvertrag nicht zu verabschieden, ihn neu zu verhandeln und dann möglicherweise zum Sommer als neuen Staatsvertrag in Kraft treten zu lassen.

(Beifall bei der FDP)

Was treibt uns eigentlich, Kollege Eichstädt, dass dieser Staatsvertrag am 1. März 2007 in Kraft treten muss, außer der Tatsache, dass dies seinerzeit vom Ministerpräsidenten mit dem Ersten Bürgermeister der Hansestadt Hamburg vereinbart worden war? Wenn wir heute dem Staatsvertrag nicht zustimmen und neu verhandeln, verhindern wir möglicherwei-

(Wolfgang Kubicki)

se ein Chaos. Ich habe im Ausschuss schon darauf hingewiesen und will das gern wiederholen.

Ein Chaos könnte nämlich wie folgt entstehen: Wir beschließen heute einen **Staatsvertrag**, der dann ab dem 1. März gilt. Dann leiten wir das Verfahren für einen **Änderungsstaatsvertrag** ein, der möglicherweise am 1. Juli in Kraft tritt. Wenn aber der Änderungsstaatsvertrag beispielsweise durch eine Weigerung der Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg nicht zustande kommt, was dann? Haben wir dann einen Staatsvertrag, den wir eigentlich mehrheitlich nicht wollten? Haben wir eine Protokollnotiz im Änderungsstaatsvertrag, die die Rückabwicklung des ursprünglichen Staatsvertrages betrifft und verlangt, dass bis zum 31. Oktober des Jahres ein Aufhebungsstaatsvertrag nach dem Modell des § 44 des NDR-Staatsvertrages vorgelegt wird? Wann dieser dann in Kraft träte, bleibt offen.

Allein die Tatsache, dass die Staatskanzlei die **Protokollnotiz** hat aufnehmen müssen, beinhaltet ja auch deren Bedenken, es könnte möglicherweise eintreten, was wir uns nicht wünschen, dass es eintritt. Die spannende rechtliche Frage: Ist diese Protokollnotiz, die sowieso keinen rechtlich verbindlichen Charakter hat, dann aber auch nicht beschlossen, weil der Änderungsstaatsvertrag, der sie enthält, überhaupt nicht ratifiziert wird? Für Hamburg hat sie keinen auch nur moralisch verbindlichen Charakter. Das sage ich ausdrücklich, denn auch dort muss die Bürgerschaft beschließen, nicht der Erste Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg.

Der Bericht und die Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses, die ja nun Bezug nehmen auf eine Protokollerklärung, die weder rechtlich verbindlich ist noch bei einer Weigerung der Hamburger Bürgerschaft, den Änderungsstaatsvertrag zu ratifizieren, überhaupt existent ist, mag zwar den Schleswig-Holsteinischen Landtag zumindest in Form einer Absichtserklärung binden, für Hamburg gilt sie aber nicht. Bleibt also die Frage, welche Konsequenzen dazu entstehen, wenn Hamburg sich weigert, den Änderungsstaatsvertrag zu beschließen. Was dann? Sollte es tatsächlich zu einer **Rückabwicklung** des Staatsvertrages kommen, was ist dann mit den Beschäftigten? Erst sollen sie von Kiel nach Norderstedt geschickt werden, um dann möglicherweise festzustellen, dass der Staatsvertrag rückabgewickelt wird und auch der ganze Umzug retour gehen muss. Was sollen die Beschäftigten davon halten?

Bei mir bleibt folgender Eindruck - übrigens auch bei meiner Fraktion -: Die Staatskanzlei hat den Staatsvertrag schlecht verhandelt. Sie steht aber bei

den Hamburgern im Wort und damit der Ministerpräsident und seine Staatskanzlei das Gesicht wahren können, hat sich die ansonsten diesem Medienstaatsvertrag so kritisch gegenüberstehende SPD-Fraktion dazu hinreißen lassen, diesem merkwürdigen Verfahren eines Änderungsstaatsvertrages zuzustimmen.

Herr Kollege Eichstädt, Sie haben richtigerweise gesagt, es ist die schlechteste aller Lösungen, die Sie gerade noch akzeptieren könnten, um heute zuzustimmen. Ich kann für meine Fraktion nur davon abraten, so zu verfahren. Lassen Sie uns heute den Staatsvertrag ablehnen, lassen Sie uns dem von den Grünen vorgeschlagenen Verfahren dahin gehend folgen, dass wir den Medienstaatsvertrag als solchen neu verhandeln und uns über die Parameter vorher im Ausschuss Gedanken machen! Das gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass auch der Änderungsstaatsvertrag inhaltlich noch nicht der Stein der Weisen ist, Kollege Eichstädt.

Die **Aufgaben** der **Landesmedienanstalt** wurden zwar erweitert; dies gilt aber nur im Rahmen ihrer haushaltsmäßigen Mittel. Mehr Geld erhält die Medienanstalt aber nicht, denn die Erhöhung der **Haushaltsmittel** für die Medienanstalt durch die entsprechende **Erhöhung des Rundfunkgebührenanteils** von 18 auf 23 % wird durch die Verpflichtung, ab 2011 jährlich 400.000 € an die Filmförderung Hamburg/Schleswig-Holstein zu überweisen, komplett wieder aufgezehrt. Die SPD hat also faktisch für die Medienanstalt im Änderungsstaatsvertrag ab dem Jahre 2011 nichts erreicht. Die Sozialdemokraten müssten nach unserer Auffassung daher auch gegen diesen Staatsvertrag stimmen. Wir werden uns, wie gesagt, dem Ansinnen, dem Staatsvertrag zuzustimmen, verschließen müssen.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich dem Herrn Abgeordneten Karl-Martin Hentschel das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich begrüße nach wie vor die Zusammenlegung der Landesmedienanstalten Schleswig-Holstein und Hamburg. Insoweit bin ich mir mit den Regierungsfractionen einig. Ich möchte an dieser Stelle auch nicht versäumen, den Genossen Pe-

(Karl-Martin Hentschel)

ter Eichstädt einmal ausdrücklich zu loben. Nachdem der „Schwarze Peter“ Harry Carstensen wieder einmal nicht in der Lage war, die Interessen Schleswig-Holsteins angemessen zu vertreten,

(Widerspruch bei der CDU)

hatte dann der „Rote Peter“ Eichstädt zu unserer großen Freude den Staatsvertrag „durchgestoppt“. Ich gratuliere. Es ist wirklich erfreulich - insbesondere nach dem, was wir in den letzten Monaten erlebt haben -, dass dieses Parlament sich nicht mehr alles gefallen lässt. Der zuvor völlig inakzeptable Inhalt des Medienstaatsvertrages wird durch den **Änderungsstaatsvertrag** immerhin um einige Kritikpunkte bereinigt. Ich begrüße es, dass der **Aufgabenkatalog** der Anstalt um die Kompetenzen im Bereich der Förderung der Aus- und Weiterbildung im Medienbereich und im Bereich Medienforschung sowie einiges mehr erweitert wurde. Ich begrüße es auch, dass die **Interessen Schleswig-Holsteins** im Bereich der Filmförderung besser gewahrt werden. Ebenso freut es mich, dass die geparkten Gelder aus dem missglückten DAB-Projekt jetzt für die Zwecke der Medienanstalt zur Verfügung stehen, auch wenn ich mir in dieser Frage mit dem Landesrechnungshof ausnahmsweise einmal nicht einig bin.

Es bleiben allerdings zwei Kritikpunkte. Der erste betrifft den **Standort**. Es wäre im Interesse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Akteure gut gewesen, einen Standort zu finden, der aus allen Richtungen auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar ist. Dass dies bisher nicht so ist, ist übrigens nicht die Schuld der Norderstedter. Vielmehr ist der Grund darin zu sehen, dass es immer noch nicht gelungen ist, eine vernünftige Verkehrsverbindung nach Norderstedt zu organisieren. Die Erfüllung dieser Aufgabe hat der Landtag lange gefordert.

(Zurufe von der CDU)

- Komm, komm, wir brauchen die Diskussion über den Metro-Express an dieser Stelle nicht wieder aufzunehmen!

Der zentrale Punkt der Kritik an dem Staatsvertrag und auch an der geänderten Fassung ist dieser: Die **Vergabe von Sendefrequenzen** erfolgt in Zukunft überwiegend nach finanziellen und nicht mehr vorrangig nach qualitativen Gesichtspunkten. Das bisherige vorbildliche **schleswig-holsteinische Landesrundfunkgesetz** wurde damit bei den Qualitätskriterien quasi amputiert. Ich möchte hier nur zwei Beispiele aus dem ausführlichen Abschnitt über die Qualitätskontrolle aus dem alten Landesrundfunkgesetz vorlesen. In § 22 heißt es:

„Im privaten Rundfunk ist inhaltlich die Vielfalt der Meinungen im Wesentlichen zum Ausdruck zu bringen. Die bedeutsamen politischen, weltanschaulichen und gesellschaftlichen Kräfte und Gruppen müssen in den Vollprogrammen angemessen zu Wort kommen.“

In § 25 ist zu lesen:

„Alle Sendungen mit Bedeutung für die Information und Meinungsbildung haben anerkannten journalistischen Grundsätzen zu entsprechen.“

Das sind keine leeren Worte gewesen, sondern das ist die Praxis in der Landesmedienanstalt, in der ULR gewesen, wo mit den Sendern durchaus über die Qualität und die Inhalte ihrer Sendungen diskutiert wurde.

Entsprechende Passagen kommen in dem neuen Staatsvertrag nicht mehr vor. Das Signal dieses neuen Gesetzes ist: Auf Qualität kommt es nicht mehr an. Es kommt nur noch auf die Finanzkraft der Sender an. Für diese Landesregierung ist Rundfunk dann jedoch nur noch eine Ware wie jede andere. Ich bin jedoch der Überzeugung, dass unsere Gesellschaft qualitativ hochwertige Medien braucht. Darüber zu wachen sollte auch Aufgabe der Medienanstalt sein. Rundfunk ist Kulturgut und nicht bloßes Wirtschaftsgut. Es darf dabei natürlich nicht um Zensur gehen. Über Medienpolitik darf weder nach dem Mehrheitsprinzip noch nach Angebot und Nachfrage entschieden werden. Medienpolitik muss die Vielfalt und die Qualität der **Information** und Recherche im Auge haben.

Leider ist es dem Kollegen Eichstädt trotz seines heldenhaften Einsatzes nicht gelungen, in dieser zentralen Frage etwas zu ändern. Der Staatsvertrag entspricht jetzt - auch unter Berücksichtigung der geplanten Änderungen - in weiten Teilen dem, was die unselige Schill-Partei in das Hamburger Mediengesetz hineingeschrieben hat. Wer das zu Ende denkt, landet bei dem Ergebnis: Wer bezahlt, dessen Meinung wird verbreitet. Das böse Wort von der Berlusconiisierung ist da nicht aus der Luft gegriffen.

Ich glaube, dies sind genug Gründe, um den Vertrag abzulehnen. Meine Fraktion wird das jedenfalls tun.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Abgeordneten des SSW erteile ich der Frau Vorsitzenden Anke Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie ist die Sachlage? Wir erinnern uns: Die Hamburger Bürgerschaft stimmte dem Vertrag Ende Januar in zweiter Lesung zu, was in Schleswig-Holstein auf harsche Kritik stieß. Nicht nur die SPD-Fraktion fühlte sich durch das Vorgehen über Gebühr unter Druck gesetzt. Es war von einem Affront die Rede. Der Kollege Eichstädt kündigte an, dass bis zum 28. Februar wesentliche Nachbesserungen erfolgen müssten; ansonsten sei der Medienvertrag tot. Er hat sich als medienpolitischer Sprecher der SPD-Fraktion auch redlich bemüht, einige Änderungen des Medienvertrages zu erreichen, zum Beispiel bei der Filmförderung, die auch wir unterstützen. Von einem großen Wurf kann dennoch nicht die Rede sein.

Gleichwohl befassen wir uns heute mit einem Staatsvertrag, der demnächst schon wieder geändert werden soll. Dazu kann ich nur sagen, dass dies ein eigenartiges parlamentarisches Verfahren ist.

Nach Meinung des SSW sollten bei einer **Fusion** vor allem drei Voraussetzungen erfüllt werden: erstens ein Gleichgewicht zwischen den **Medienstandorten**, zweitens die Sicherung der **Qualität der Berichterstattung** sowie drittens die Stärkung des **Bürgerfunks**. Liebe Kolleginnen und Kollegen, keines dieser Ziele wurde erreicht.

Die Medienindustrie in Hamburg ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor mit Tausenden von Arbeitsplätzen in der Hansestadt. Dafür wurde der Standort der neuen Medienanstalt in **Norderstedt** maßgeschneidert. Der Standort der neuen länderübergreifenden Anstalt ist ein Symbol, nämlich ein Symbol für die einseitige Bevorzugung Hamburger Interessen. Der SSW möchte die Entscheidung für den Hamburger Vorort Norderstedt trotzdem nicht überbewerten - das will ich hier hinzufügen -, denn andere, inhaltliche Konsequenzen des neuen Vertrages wiegen unserer Meinung nach schwerer.

Schleswig-Holstein wird es mit seiner Themenbreite und regionalen Vielfalt zukünftig schwerer haben, die Öffentlichkeit zu erreichen. Da richten auch zwei Kieler NDR-„Tatorte“ im Jahr nur wenig aus. Kleine **regionale Anbieter** haben keine Chance. Sie sind in der Regel finanzschwache Anbieter. Sie werden dann bei der Vergabe der begehrten und profitablen Sendefrequenzen das Nachsehen haben. Die großen Konzerne werden die Lizenzen unter

sich vergeben. Daran wird, wie ich denke, kein Weg vorbeigehen. Dieses Kartell hat noch nichts mit den von den Grünen prognostizierten Berlusconi-Verhältnissen zu tun, weil wir es noch nicht mit nur einem Anbieter zu tun haben. Das ist übrigens nicht der Verdienst der Politik, sondern einzig und allein des Kartellamtes.

In Konzernzentralen zählt vor allem der Profit, der auch auf dem Rücken der Beschäftigten erwirtschaftet wird, wie die aktuellen Vorgänge bei Springer zeigen, wo sich neuerdings freie Mitarbeiter verpflichten sollen, auf Zweitverwertungsrechte zu verzichten. Angst um Einkommen und Arbeitsplätze sind schlechte Ratgeber für eine unabhängige und kritische Berichterstattung. Auf den Medienvertrag bezogen heißt das Folgendes. Die Vorlage verzeichnet unter dem Stichwort „Alternativen“, dass bei der Beibehaltung des Status quo Chancen des Medienstandortes Hamburg/Schleswig-Holstein nicht genutzt würden. Ich würde es so konkretisieren: Bei der Beibehaltung des Status quo würden die Chancen der Hamburger Konzerne nicht genutzt.

Nun zu dem zweiten Punkt, den ich ansprechen möchte, zur **Qualitätssicherung**. Die Einleitung eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens durch die ULR gegenüber dem Privatanbieter NOA 4 aus Norderstedt wegen einer Reportage, die nichts als Werbung war, zeigt, wie notwendig ein engmaschiges Kontrollnetz einer starken Anstalt ist. Ein solches ist aber im neuen Vertrag nicht gewollt.

Den Vorwurf der Rumpfanstalt hält der SSW also trotz der Nachbesserung weiterhin aufrecht, denn die Kompetenz der neuen Anstalt bleibt kleiner als die der bestehenden. Es ist ein eindeutiger Rückschritt, der heute beschlossen wird. Auch wenn Medienkompetenz und Medienpädagogik, die in Zeiten jüngerer Mediennutzer aktueller denn je sind, in der neuen Anstalt ihren Platz finden, ist in Sachen Minderheitenschutz und der Verankerung journalistischer Grundsätze nicht viel erreicht worden. Die Anstalt hat überwiegend technische Aufgaben zu erledigen, wie uns § 38 aufklärt, und das ist zu wenig.

Eine letzte Bemerkung zu den Offenen Kanälen, die im letzten Medienstaatsvertrag mit ein paar Worten abgetan werden; denn garantiert werden letztendlich nur die Standorte Kiel, Lübeck und Flensburg. Tatsächlich ist keine Form der **Bürgerbeteiligung** im neuen Medienstaatsvertrag vorgesehen. Bürger dürfen auf eigene Kosten im Internet eine Öffentlichkeit herstellen; der Staat verabschiedet sich aber aus der Förderung der Gegenöffentlichkeit in Fernsehen und Hörfunk.

(Anke Spoorendonk)

Wir werden den Medienstaatsvertrag ablehnen.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und dem Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Landesregierung erhält Herr Ministerpräsident Peter-Harry Carstensen das Wort.

Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir - weil bei einigen Rednern offensichtlich noch Unklarheiten bestehen - noch einmal zwei hauptsächliche Ziele zu nennen, die die Landesregierungen von Schleswig-Holstein und Hamburg veranlasst haben, den Medienstaatsvertrag zu schließen.

Erstens. Die Fusion der Medienanstalten **stärkt den Medienstandort Schleswig-Holstein/Hamburg**, weil bisher kein Ansprechpartner für die Branche zur Verfügung stand, der über die Ländergrenzen hinweg einheitliches Medienrecht anwenden konnte.

Zweitens. Es entsteht **größere Effizienz** bei der Verwendung der **Rundfunkgebührenmittel** und wir gewinnen dadurch finanzielle Spielräume in Millionenhöhe für mehr Filmförderung und Standortmarketing im Norden.

Über den Staatsvertrag ist lange diskutiert worden. Es ging am Ende um folgende wesentliche Fragen: um den Aufgabenkatalog, um ihre finanzielle Ausstattung und um die Sicherung von speziellen Anliegen der Filmförderung in Schleswig-Holstein. Die Diskussionen haben im Ergebnis zu einer Fortentwicklung des Medienstaatsvertrags geführt. Wir erreichen dadurch eine schlagkräftige Medienanstalt und wir gewinnen neue finanzielle Spielräume und Chancen für die Filmwirtschaft, nach denen gerade in den letzten Wochen - auch auf der Berlinale, auf den Veranstaltungen von Schleswig-Holstein - gerufen wurde.

Durch den **ergänzenden Staatsvertrag** wird der Aufgabenkatalog der gemeinsamen Medienanstalt erweitert. Die Förderung der Medienkompetenz und der Medienpädagogik spielt dabei eine wichtige Rolle und es wird klargestellt, dass die Medienanstalt an der Förderung von Ausbildungseinrichtungen im Medienbereich und von neuartigen Übertragungstechniken beteiligt wird. Ferner wird die Medienforschung in den Aufgabenkatalog aufgenommen. Die Vergabe eines Gütesiegels für die Gebrauchstauglichkeit von Geräten kann fortgesetzt

werden, und - ganz wichtig, lieber Wolfgang Kubicki -: Zum Budget wird festgelegt, dass es rechtzeitig vor Ende des Jahres 2010 - also schon im vierten Jahr des Bestehens der Anstalt - überprüft wird. Diese Prüfung wird auf der Grundlage von Stellungnahmen der Anstalt vorgenommen. Die Parlamente werden beteiligt.

Unter Berücksichtigung von Synergieeffekten, die wir erwarten, und unter Einbeziehung von Verschlinkungen bei der bundesweiten Medienaufsicht, die andere Länder zurzeit gemeinsam anstreben, und mit Blick auf die Entwicklung der Gebührenhöhe zum 1. Januar 2009 soll dann offen und transparent geprüft werden, ob die **Finanzausstattung** angemessen ist und ob Nachbesserungen erforderlich sind. Bis dahin wird die Medienanstalt sicher über 2,8 Millionen bis 2,9 Millionen € verfügen. Aus Hamburg stehen einmalig weitere 700.000 € Rücklagemittel zur Verfügung. Der Landesrechnungshof hat mir und den Fraktionen in einem Brief aktuell mitgeteilt, dass dieses Budget angemessen ist und sicher keine Armut auslöst.

Schleswig-Holstein hat als Filmland einen guten Namen und ein unverwechselbares Profil und das soll auch so bleiben. Bei der **Fusion der Filmförderung** haben wir entsprechend darauf geachtet, dass Landesinteressen nicht zu kurz kommen. Grundlage der Firma Filmförderung Hamburg/Schleswig-Holstein GmbH mit Sitz in Hamburg wird ein Gesellschaftsvertrag sein. Im Aufsichtsrat der GmbH wird die Vertretung Schleswig-Holsteins angemessen berücksichtigt. Schleswig-Holstein wird den stellvertretenden Geschäftsführer der Filmförderung stellen. Er wird Prokura für die allgemeinen Rechtsangelegenheiten haben und damit über das ganze Aufgabenspektrum der GmbH hinweg zuständig sein und zusätzlich das wichtige Ressort Standortmarketing verantworten.

Für die Filmförderung in Hamburg und Schleswig-Holstein haben wir künftig 10 Millionen € zur Verfügung, die ein Vielfaches der MSH-Mittel bedeuten. Über den Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung sowie über die Vergabegremien wirkt Schleswig-Holstein an der Verwendung der Fördergelder mit. Fernsehproduktionen sind ausdrücklich ein Gegenstand der Förderung. Auch NDR und ZDF sind antragsberechtigt. Tatort aus Kiel, das Projekt TV Baltika, der Filmpreis Schleswig-Holstein und Dokumentationen für das Regionalprogramm des NDR werden im bisherigen Umfang weiter gefördert.

Ich bin sicher, die Fusion stärkt die norddeutsche Filmbranche und ich bin erfreut darüber, dass die Filmschaffenden das genauso sehen und sehr deut-

(Ministerpräsident Peter Harry Carstensen)

lich gesagt haben, dass sie erwarten, dass dies endlich so gemacht wird.

Meine Damen und Herren, der Staatsvertrag tritt am 1. März 2007 in Kraft. Dann geht es an die konkrete Umsetzung. Doch zuvor bitte ich um Ihre Zustimmung, weil es sich für einen starken Medienstandort im Norden lohnt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie sind sonst eine kräftigere Rede von mir gewöhnt. Ich bitte um Entschuldigung, meine Stimmbänder sind nicht ganz in Ordnung. Aber irgendwann werde ich wieder eine Stimme haben, dass Sie das Gefühl haben, ich könnte bei den Regensburger Domspatzen mitsingen; das dauert nicht mehr lange.

(Beifall)

Präsident Martin Kayenburg:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Ich rufe zunächst den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 16/1220, zur Abstimmung auf, da die Landesregierung mit dem Antrag aufgefordert wird, neue Verhandlungen über den Medienstaatsvertrag zu führen. Es ist Abstimmung in der Sache beantragt worden. Wer dem Antrag, Drucksache 16/1220, zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung zum Medienstaatsvertrag, Drucksache 16/820. Ich lasse über den Gesetzentwurf in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung, Drucksache 16/1227 (neu), mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW angenommen worden.

Ich frage die Fraktionen, ob es nun beim Aufruf des Tagesordnungspunktes 4 bleiben soll. - Das ist so. - Dann rufe ich Tagesordnungspunkt 4 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zum Neunten Rundfunkänderungsstaatsvertrag

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/1046

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 16/1175

Ich erteile zunächst dem Herrn Berichterstatter des Innen- und Rechtsausschusses, dem Herrn Abgeordneten Werner Kalinka, das Wort.

Werner Kalinka [CDU]:

Herr Präsident! Auch mit diesem Thema hat sich der Innen- und Rechtsausschuss intensiv - nämlich in drei Sitzungen, zuletzt am 31. Januar - beschäftigt.

Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und FDP bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfiehlt er dem Landtag die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs.

Präsident Martin Kayenburg:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache. - Das Wort erhält Frau Abgeordnete Monika Schwalm für die Fraktion der CDU.

Monika Schwalm [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Die Vorbemerkungen, die ich zum vorigen Tagesordnungspunkt gemacht habe, muss ich jetzt nicht wiederholen; sie gelten auch für diesen Tagesordnungspunkt.

Ich bin der Bitte unseres Fraktionsvorsitzenden gefolgt und werde seine Rede, die er eigentlich zu diesem Tagesordnungspunkt halten wollte, hier vortragen.

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bereits am 22. Juni des vergangenen Jahres haben die Regierungschefs der Länder den Entwurf des Neunten Rundfunkänderungsstaatsvertrages zustimmend zur Kenntnis genommen und ihn am 10. Oktober 2006 unterzeichnet. Heute ist es nun die Aufgabe des Parlaments, ihm zuzustimmen, damit er, wie von den Ministerpräsidenten vereinbart, nächste Woche, am 1. März 2007, in Kraft treten kann.

Eine insbesondere für Schleswig-Holstein relevante Änderung enthält die neu gefasste Regelung in § 10 Abs. 2 des Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrages, die eine Einführung von **Fusionsprämien** für **Landesmedienanstalten** vorsieht. So wird die finanzielle Grundlage fusionierter Landesmedienanstalten erheblich verbessert. Mit dem neu gefassten § 10

(Monika Schwalm)

Abs. 2 bleiben die sogenannten Sockelbeträge, die den Landesmedienanstalten aus der Rundfunkgebühr zugewiesen werden, für die nächsten vier Jahre nach einer Fusion vollständig erhalten und werden in der Folgezeit prozentual angepasst. Dies trägt dem Umstand Rechnung, dass Synergieeffekte bei Fusionen nicht kurz-, sondern nur mittel- bis langfristig erzielbar sind. Von dieser Regelung wird Schleswig-Holstein bereits im Rahmen der Fusion von ULR und HAM - wie eben diskutiert - profitieren.

Letztlich geht es allerdings beim Neunten Rundfunkänderungsstaatsvertrag um viele technische Einzelheiten, wobei die **Anpassung** und **Vereinfachung** der bereichsspezifischen Regelungen für **Tele- und Mediendienste** einen Schwerpunkt bilden. Bislang waren Teledienste im Telekommunikationsgesetz des Bundes und Mediendienste im Mediendienste-Staatsvertrag normiert. In Zukunft werden die wirtschaftsbezogenen Rahmenbedingungen, wie zum Beispiel das Herkunftslandprinzip, die Zulassungsfreiheit, Informationspflichten und der Datenschutz in einem Telemediengesetz des Bundes für alle Betroffenen einheitlich geregelt sein, das zeitgleich mit dem Neunten Rundfunkänderungsstaatsvertrag in Kraft treten wird. Die über diese wirtschaftsrechtlichen und allgemeinen Anforderungen hinausgehenden inhaltsspezifischen Bereiche, wie zum Beispiel journalistische Sorgfaltspflichten oder das Gegendarstellungsrecht, sind in einem neu gefassten Abschnitt des Rundfunkstaatsvertrages enthalten.

Durch die neue **Rechtssystematik** werden die Regelungsbereiche von Bund und Ländern klar getrennt, Rechtsunsicherheiten ausgeräumt und Doppelregulierungen abgeschafft. Ein wesentlicher Vorteil dabei ist, dass Tele- und Mediendienste - wie schon beim Jugendmedienschutz-Staatsvertrag und im Jugendschutzgesetz geschehen - unter den einheitlichen Begriff der „**Telemedien**“ zusammengefasst werden. Es wird jetzt nicht mehr zwischen Telediensten und Mediendiensten unterschieden. Komplizierte Abgrenzungsfragen entfallen. Das gilt auch für die oft von der Wirtschaft beklagten Doppelregulierungen im Telekommunikationsgesetz einerseits und im Mediendienste-Staatsvertrag andererseits. Damit haben wir jetzt einen verlässlichen Rechtsrahmen von Bund und Ländern für Telemedien. Anbieter und Nutzer der neuen Dienste erhalten Rechts- und Planungssicherheit, ohne dass sich etwas an den Zuständigkeiten zwischen Bund und Ländern ändert; die Länder bleiben für den Rundfunk originär zuständig.

Ferner ist vom Neunten Rundfunkänderungsstaatsvertrag das Verfahren der Landesmedienanstalten zur Auswahl von **Fensterprogrammveranstaltern** im Rahmen eines Hauptprogramms betroffen. Veranstalter der Fensterprogramme sind unabhängige Dritte. Ihr Ziel ist es, einen Beitrag zur Meinungsvielfalt zu leisten und dieses Ziel zu erreichen, ohne dabei berechnete Interessen des Hauptprogrammveranstalters zu vernachlässigen. In Zukunft haben die Landesmedienanstalten die Möglichkeit, den Vorschlag des Hauptprogrammveranstalters, der weiterhin drei Vorschläge unterbreiten wird, um zwei Vorschläge zu ergänzen. Die Stellung des Veranstalters des Fensterprogramms wird dadurch gestärkt, dass die Zulassung entsprechend der schon bestehenden Praxis von drei auf fünf Jahre verlängert und verbindlich festgeschrieben wird.

Die CDU-Fraktion wird dem Neunten Rundfunkänderungsstaatsvertrag zustimmen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der SPD erteile ich dem Herrn Abgeordneten Peter Eichstädt das Wort.

Peter Eichstädt [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei so vielen Tagesordnungspunkten, die sich mit Staatsverträgen im Rundfunkbereich beschäftigen, muss man schauen, dass man die richtige Rede dabei hat. Herr Ministerpräsident, ich kann die Spannung insofern etwas abbauen, als wir diesem Staatsvertrag zustimmen werden.

Im Neunten Rundfunkänderungsstaatsvertrag, um den es hier geht, werden in Form eines Artikel-Staatsvertrages der Rundfunkstaatsvertrag selbst, die Staatsverträge für die ARD, der Jugendmedienschutz, das DeutschlandRadio, die Rundfunkgebühren und die Rundfunkfinanzierung geändert. Es soll ein verlässlicher Rechtsrahmen für Telemedien geschaffen werden, indem die Teledienste und Mediendienste zu „**Telemedien**“ zusammengefasst werden.

Was, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind Medien- und was sind Teledienste?

Teledienste sind Angebote zur Individualkommunikation. Wir kennen sie alle. Dazu gehören Online-Banking, E-Mails, Börserenticker, Wetter- und Verkehrsdaten, Telespiele, Angebote von Waren in abrufbaren Datenbanken.

Was sind **Mediendienste**? - Hierbei steht ein redaktioneller Inhalt, der zur Meinungsbildung beiträgt,

(Peter Eichstädt)

im Vordergrund. Beispiele sind Teleshopping-Angebote, Fernsehtext, Newsletters, Online-Zeitungen, Nachrichtenagenturen wie dpa oder Reuters, die wiederum von anderen Medien genutzt werden.

(Zuruf des Abgeordneten Jürgen Weber [SPD])

- Das habt ihr alle gewusst. Ich weiß.

Das ist also ein ziemliches Durcheinander, wobei sich diese Bereiche zunehmend untereinander und mit den klassischen Medien Rundfunk und Fernsehen vermischen. Bisher galten unterschiedliche Bestimmungen und Zuständigkeiten. Das wird jetzt durch diesen Staatsvertrag vereinheitlicht, Herr Weber.

Grundlage für die dies betreffenden Regelungen im Staatsvertrag ist das **Telemediengesetz** des Bundes, das zum 1. März 2007 in Kraft tritt. Damit werden die wirtschaftsbezogenen Bestimmungen für Telemedien wie Herkunftsland, Zulassungsfreiheit, Informationspflichten, Verantwortlichkeit und Datenschutz einheitlich gefasst. Sie gelten zukünftig für alle Telemedien, also auch für solche Dienste, die weder der Telekommunikation noch dem Rundfunk zuzuordnen sind. Dies sind zum Beispiel Online-Angebote von Waren und Dienstleistungen mit unmittelbarer Bestellmöglichkeit, Video auf Abruf, Online-Dienste, die Instrumente zur Datensuche wie Google, zum Zugang von Daten und zur Datenabfrage.

Weitere Änderungen des Staatsvertrages betreffen die Einfügung eines neuen § 95 - wir haben lange darauf gewartet - über **Informationsrechte von Rundfunkveranstaltern** und die Neuregelung zur Auswahl des Veranstalters zu Sendezeiten für Dritte im Rahmen eines Hauptprogramms, die sogenannten **Fensterprogramme**. Damit soll die Unabhängigkeit dieser Sendezeiten und dieser Anbieter besser gesichert werden.

Künftig gilt für alle Rundfunkveranstalter das Datenschutzrecht für Telemedien in dem entsprechenden Bundesgesetz. Weiter wird im ARD-Staatsvertrag die Gremienaufsicht über die ARD-Hauptprogramme, die ARD-Gemeinschaftsprogramme und das Internetangebot der ARD gestärkt. - Die Begründung hierfür überspringe ich jetzt.

Mit der Änderung des **Rundfunkfinanzungsstaatsvertrages** wird die Voraussetzung dafür geschaffen, dass sich zum Beispiel die Fusion der Medienanstalten von Hamburg und Schleswig-Holstein, die wir soeben beschlossen haben, überhaupt rechnet. Diese Neuregelung bedeutet, dass der zweite oder weitere Sockelbetrag insgesamt sieben

Jahre nach der Fusion von Medienanstalten weiter gewährt wird, ab dem vierten Jahr allerdings in Schritten von jeweils 25 % vermindert.

Meine Damen und Herren, der Neunte Rundfunkänderungsstaatsvertrag trägt den technischen Veränderungen Rechnung. Medien haben sich weiterentwickelt. Der Begriff „Telemedien“ fasst passend die Konvergenz von Mediendienste und Telediensten zusammen. Damit wird eine rechtliche Grauzonen beseitigt. Es findet das rechtliche Gehör, was sich in der Medienrealität schon lange entwickelt hat.

Der Neunte Rundfunkänderungsstaatsvertrag enthält nicht alles, was zur Neuordnung der Medienlandschaft notwendig gewesen wäre. Ich bin sicher, der Redner der Fraktion der Grünen wird gleich noch hierauf eingehen. Deshalb ist schon jetzt klar, dass ein **zehnter Staatsvertrag** weitere Klarheiten schaffen wird. Ich hoffe vor allem, dass es dann zu der dringend erforderlichen **Neuordnung der Finanzierung** des Rundfunks in Deutschland kommt. Unter anderem die absurde Diskussion um die Heranziehung von Handy-TV und internetfähigen Computern zeigt, dass diesbezüglich dringender Handlungsbedarf besteht. Diese von Schleswig-Holstein maßgeblich mit angestoßene, geräteunabhängige Neuordnung konnte in dem Neunten Rundfunkänderungsstaatsvertrag noch nicht berücksichtigt werden. Offensichtlich wusste man noch nicht genau, wie man das machen sollte. Zumindest im Moment besteht noch keine Einigkeit zwischen den Ländern.

Bleibt zum Schluss die Aussage, die ich schon zu Anfang getroffen habe: Wir werden dem Neunten Rundfunkänderungsstaatsvertrag zustimmen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der FDP erteile ich dem Herrn Oppositionsführer, dem Herrn Abgeordneten Wolfgang Kubicki, das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die FDP-Fraktion wird dem Neunten Rundfunkänderungsstaatsvertrag zustimmen. Damit ist bereits alles Wesentliche gesagt. Da ich hier, anders als im Deutschen Bundestag, Reden bedauerlicherweise nicht zu Protokoll geben kann, möchte ich darauf verweisen, dass meine Rede, die ich jetzt nicht halten werde, als Pressemitteilung der FDP-Fraktion verumdruckt wird.

(Wolfgang Kubicki)

(Peter Eichstädt [SPD]: Online-Dienste!)

Das sage ich für den Fall, dass das jemand nachlesen möchte, wozu ich raten würde, weil es ein bedeutender Beitrag ist.

Bevor ich nun wirklich zum Schluss komme, will ich noch auf einen Punkt hinweisen, der bisher dauerlicherweise nicht angesprochen worden ist. Das ist die Diskussion über die Frage des **Datenschutzes** im Rahmen des **Telemediengesetzes**. Das Schleswig-Holsteinische Unabhängige Landeszentrum für den Datenschutz hatte gerade die datenschutzrechtlichen Regelungen in diesem Gesetz im Rahmen der Anhörung des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie des Deutschen Bundestages sehr stark kritisiert, die nun durch diesen Rundfunkstaatsvertrag in dieses Gesetz implementiert werden. Der Datenschützer hatte insbesondere die Ausweitung der Auskünfte gegenüber den Sicherheitsbehörden kritisiert. Kollege Eichstädt, deswegen hatten wir beantragt, ihn zu diesem Thema noch einmal zu hören.

Uns hat überzeugt, was Herr Dr. Weichert gesagt hat. Er hat erklärt, dass seine Bedenken nach wie vor bestehen, dass es aber auf der Grundlage einer bundeseinheitlichen Regelung unverantwortlich wäre, wenn der Landesgesetzgeber diese Sache, die auf Bundesebene zu regeln wäre, durch Verweigerung des Rundfunkstaatsvertrages konterkarieren würde. Er hat seine Bedenken insoweit zurückgestellt. Das war für uns mit ausschlaggebend dafür, dass wir dem Neunten Rundfunkänderungsstaatsvertrag aus vollem Herzen zustimmen können.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erlaube ich dem Vorsitzenden, Herrn Abgeordneten Karl-Martin Hentschel, das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Um es gleich vorwegzunehmen: Wir werden uns enthalten. Der vorliegende Staatsvertrag setzt im Wesentlichen das neu verabschiedete **Telemediengesetz** auf Bundesebene um. Insofern bleibt dem Parlament im Grunde nichts anderes übrig, als den Staatsvertrag abzunicken. Wir haben aber erhebliche Kritik am Telemediengesetz. Man kann sich hier so oder so verhalten. Wir haben uns entschlossen, uns an dieser Stelle zu enthalten. Das ist keine Kritik an dem Gesetz in Schleswig-Holstein. Es ist

aber ein deutliches Votum dahin gehend, dass das, was dem zugrunde liegt, nicht unsere Akzeptanz findet.

Dazu möchte ich noch einige Anmerkungen machen: Grundsätzlich ist die Zusammenlegung der Tele- und der Mediendienste in einem Gesetz sinnvoll. Durch diese Bereinigung der Gesetzeslandschaft sollten klare rechtliche Rahmenbedingungen für die Wirtschaft gesetzt und auch Fragen des Datenschutzes einheitlich geklärt werden. Das war eine große Chance. Diese Chance ist in Berlin von der Großen Koalition nicht genutzt worden. Im Gegenteil, nicht einmal die Mindestanforderung an ein solches Telemediengesetz, nämlich eine klare **Definition** des Begriffs **Telemedien**, wurde erfüllt. Die Große Koalition lässt die Anbieter von Diensten nach wie vor im Unklaren darüber, ob ihr Dienst Teil der Rundfunk-, der Telemedien- oder der Telekommunikation ist.

Erheblich ist auch die Absenkung des **Datenschutzniveaus**. Gleiches gilt auch für die unterschiedlichen Niveaus, die nicht angepasst werden konnten. Die Koalition verpasst die Chance, die Verbraucher im Bereich des Internets endlich besser vor lästiger Werbung und davor, dass persönliche Daten auf Verdacht gespeichert werden, zu schützen. Die Koalition untergräbt den Datenschutz sogar. Das ist der gleiche Passus wie beim Polizeigesetz, über das wir morgen reden werden. Die Koalition untergräbt den Datenschutz, wenn sie die Herausgabe persönlicher Daten an die Polizei durch den Dienstanbieter auch zur vorbeugenden Gefahrenabwehr erlaubt. Das ist einfach nicht akzeptabel! Dabei sind in einer Informationsgesellschaft gerade die persönlichen Daten, die wir dem Internet anvertrauen, Schlüssel zu unserem Privatleben. Wenn wir hier keinen vernünftigen Schutz haben, dann macht uns das Internet immer stärker zu einem gläsernen Staatsbürger. Nicht umsonst warnen die Verbraucher- und Datenschutzorganisationen in einer gemeinsamen Stellungnahme: Dieser Entwurf sehe sogar noch weitere erhebliche Absenkungen des Datenschutzniveaus vor.

Das Gesetz ist also weder verbraucherfreundlich noch wirtschaftsfreundlich, denn auch die Wirtschaft ist essenziell auf einen vernünftigen Datenschutz im Internet angewiesen. Keine Firma möchte Daten ins Internet stellen, wenn sie damit rechnen muss, dass ihre Konkurrenz diese anschließend liest. Eines ärgert mich ganz besonders an diesem Gesetz. Herr Ministerpräsident, vielleicht benutzen Sie das Internet nicht.

(Zurufe von der CDU)

(Karl-Martin Hentschel)

Das kann ja sein. Jeder aber, der das Internet benutzt, weiß, wie nervig es ist, jeden Tag 50 bis 100 **Spam-Mails** zu bekommen.

(Zuruf des Ministerpräsidenten Peter Harry Carstensen - Heiterkeit)

- Herr Ministerpräsident, seien Sie nicht so empfindlich! Jetzt denken Sie schon, Sie seien auch dafür verantwortlich. Ich habe Sie nur angesprochen, weil Sie so guckten. Das Leben als Ministerpräsident ist hart, ich habe Sie vorher gewarnt! Sagen Sie das nicht, Sie hätten auch da hinten sitzen bleiben können.

Herr Ministerpräsident, ich kann es nicht mehr einsehen, dass ich ohne gesetzlichen Schutz Tag für Tag mit Spam-Mails überschüttet werde. Ich werde nicht nur mit Werbemails überschüttet, um die ich nicht gebeten habe, sondern auch mit Dutzenden von Mails, in denen die Betreffzeile oder der Absender bewusst verschleiert werden. Wir fordern, dass es endlich eine Möglichkeit gibt, gegen solche unerwünschten Mails juristisch vorzugehen. Wir fordern auch, dass Werbemails durch ein einheitliches „W“ oder anderes gekennzeichnet werden. Ich weiß natürlich, dass Deutschland das Problem nicht allein lösen kann. Deutschland könnte durch eine solche Maßnahme aber Vorbild werden und bei internationalen Verhandlungen und **bilateralen Abkommen** gegen Spam-Mails eine starke Position einnehmen. Bei internationalen Verhandlungen ist es immer so gewesen, dass es gut ist, wenn jemand anfängt und wenn die Geschichte erst einmal in Gang gebracht wird.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin sicher, dass auch in anderen europäischen Ländern und selbst in den USA der Leidensdruck bezüglich der Spam-Mails zunimmt. Dort werden wir auch zu Verbesserungen kommen.

Das Telemediengesetz ist ein Armutszeugnis und verdient die Bezeichnung Neuordnung der Medienordnung nicht. Wie wir es immer öfter erleben, hat die Große Koalition - diesmal nicht hier, sondern in Berlin - so lange verhandelt, bis sie sich am Schluss auf fast nichts einigen konnte. Das Ergebnis dieser Methode nennt man Murks.

Auch wenn der Staatsvertrag, den wir heute verabschieden sollen, dieses Gesetz lediglich umsetzt, werden wir uns angesichts der grundsätzlichen Kritik an dieser Neuordnung der Telemedien der Stimme enthalten und nicht zustimmen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Abgeordneten des SSW erteile ich dessen Vorsitzender, Frau Abgeordneter Anke Spoorendonk, das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich lasse meine Frustration über die Verabschiedung von Staatsverträgen einmal weg und verweise darauf, dass mit diesem Staatsvertrag schon der nächste in Arbeit ist. Das soll heißen, dass wir dafür sorgen müssen, dass wir uns als Parlament rechtzeitig in diese Debatte einklinken und uns auch einklinken können. Dabei geht es bei dem Zehnten Staatsvertrag zum Beispiel um die Umsetzung der Verabredung zwischen den Ländern und der EU-Kommission mit Blick auf das Beihilfeverfahren. Es geht um die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts in der Gebührenfestsetzungsfrage und nicht zuletzt um die Verabredung der Ministerpräsidenten, ein neues Gebührenmodell zu entwickeln. Das sind ganz wesentliche Fragen.

Der vorliegende Vertrag ist trotz seines sperrigen Namens und des ärgerlichen Verfahrens ein wichtiger Baustein bei der Einbeziehung der **neuen Medien**. Der Vertrag versucht mit der Entwicklung der neuen Medien Schritt zu halten. Konsequenterweise wird der alte Mediendienste-Staatsvertrag damit abgelöst, denn heutzutage kann man - dank guter Datenübertragungsraten und des sich ständig verbilligenden Angebots - am Computer alles machen. Man kann fernsehen, Zeitung lesen, Filme abrufen und über Kabel, Satellit oder Telefonleitung einkaufen und vieles mehr. Diese Gesetze hinken der rasanten technischen Entwicklung bislang aber hinterher. Die neuen Vorgaben zu Inhalt, Werbung und Gegendarstellungsrecht bei den Onlineangeboten waren mehr als überfällig.

Dennoch bleiben viele Regelungen in dem neuen Vertrag ungenannt, weil der Bund im Telemediengesetz wirtschaftsbezogene Regelungen für Telemedien wie das Herkunftslandprinzip, die Zulassungsfreiheit, die Pflichten und die Datenschutzbestimmungen regeln wird. Darum sage ich, ich hätte mir wirklich gewünscht, dass dieses Nebeneinander bei dieser Gelegenheit auch gleich mit entsorgt worden wäre.

(Beifall beim SSW und der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Beim Thema **Vereinheitlichung der Gebührenbefreiung** bin ich leider nicht ganz so optimistisch, wie es der dem Vertrag angefügte Begründung zu

(Anke Spoorendonk)

entnehmen ist. Zwar finde ich es prinzipiell richtig, dass die Befreiung von den Rundfunkgebühren aus sozialen Gründen seit einiger Zeit auf eine einheitliche Grundlage gestellt wurde, doch ist das Verfahren - wie es mir zu Ohren gekommen ist - wieder Sache der Länder. Sie wissen, es geht um Hartz IV, denn dessen Empfänger können sich von der Gebühr befreien lassen. Früher wurde beim Sozialamt ein kurzer Antrag ausgefüllt. Heutzutage erwartet die Gebühreneinzugszentrale eine beglaubigte Abschrift des Arbeitslosengeld-II-Bescheides. Diese zusätzlichen Kosten trägt jeder Hartz-IV-Empfänger selbst. Das Verfahren ist umständlich, teuer und letztlich nur der Zentralisierung geschuldet. Ich denke, das muss ganz einfach geändert werden.

(Beifall beim SSW)

Als letzten Punkt nenne ich die sogenannten **Dritt-senderrechte**, die jetzt gestärkt wurden. Das begrüßen wir ausdrücklich. Anlässlich des 75. Geburtstags von Alexander Kluge, der die privaten Sender mit seinen Angeboten bereichert, ist das auch bei den privaten Fernsehsendern wirklich der richtige Weg zur Sicherung der Meinungsvielfalt. Wir werden dem Staatsvertrag zustimmen.

(Beifall beim SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Landesregierung hat Herr Ministerpräsident Peter Harry Carstensen das Wort.

Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Weiter mit glockenheller Stimme! Meine Damen und Herren, dem Landtag liegt der Neunte Rundfunkänderungsstaatsvertrag vor, den die Regierungschefs aller Länder im Oktober des letzten Jahres unterzeichnet haben. Ich bitte Sie, diesem Vertrag zuzustimmen. Er soll am 1. März 2007 in Kraft treten. Ich bitte Sie, ihm zuzustimmen, denn er bringt die folgenden wichtigen Neuerungen.

Erstens. Das schließt sich wunderbar an unsere Debatte zu unserem Medienstaatsvertrag an: Mit der Änderung des **Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrags**, die auf einer Initiative von Hamburg und Schleswig-Holstein beruht, sollen Anreize für **Fusionen** von Landesmedienanstalten geschaffen werden. Davon profitiert auch die Zusammenlegung unserer **Medienanstalten**, der Landesmedienanstalt von Hamburg und Schleswig-Holstein. Frau Kollegin Schwalm hat es erläutert und ich glaube, Herr Kollege Eichstädt ist auch darauf eingegangen. So

setzen wir weitere Anreize für Fusionen und belohnen daraus resultierende Effizienzgewinne.

Zweitens. Skandale um Schleichwerbung im öffentlich-rechtlichen Fernsehen haben uns in der Vergangenheit alarmiert. Deshalb wird nun im ARD-Staatsvertrag umfassend die **Gremienaufsicht** gestärkt. Die bereits bestehende Konferenz der Gremienvorsitzenden der in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten übernimmt künftig eine Koordinierungsaufgabe und damit soll der Informationsaustausch verbessert und eine abgestimmte Kontrolltätigkeit der Gremien in den Landesrundfunkanstalten sichergestellt werden.

Drittens. Wir wollen den **Datenschutz** für Rundfunkveranstalter neu regeln. Das geschieht durch die grundsätzliche dynamische Verweisung auf das Datenschutzrecht für Telemedien im Telemediengesetz des Bundes. Das heißt, es gibt künftig kein eigenes Landesrecht für Datenschutz im Rundfunkbereich wie bisher. Damit leisten wir einen Beitrag zur Rechtsvereinfachung und zu mehr Transparenz.

Viertens. Ziel ist es, die Regelungsbereiche von Bund und Ländern klarer als bisher voneinander zu trennen. Die bisher oft schwierige Grenzziehung zwischen Telediensten und Mediendiensten soll entfallen. Auch darauf sind Frau Schwalm und Herr Eichstädt eingegangen. Wir führen damit die **Reform des Medienrechts** zwischen Bund und Ländern fort. Konsequenz sollen jetzt die Regelungen für Teledienste und Mediendienste bereichsspezifisch weiter vereinfacht werden. Die wirtschaftsbezogenen Bestimmungen für Telemedien - das ist etwa das Herkunftslandsprinzip, Herr Kollege Hentschel -

(Der Abgeordnete Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] telefoniert - Zurufe)

sonst ruft er mich immer zur Ordnung, wenn ich einmal kurz zur Seite sehe und jetzt telefoniert er mit wem auch immer; wahrscheinlich holt er sich die letzten Abrufe aus dem Internet -

(Beifall bei der CDU)

haben etwas mit dem Herkunftslandprinzip zu tun. Die Bundesrepublik Deutschland hat dieses Prinzip häufiger angezweifelt, auch bei anderen Dingen. Die Frage ist aber in einer EU der 27, wie wir dorthin kommen. Deshalb kann ich Ihnen bei Ihren Spams nicht viel helfen. Suchen Sie sich einen ordentlichen Spamfilter, den können Sie bei mir kriegen. Experten bekommen das im Internet ganz gut hin.

(Beifall bei CDU, FDP und SSW)

(Ministerpräsident Peter Harry Carstensen)

Die wirtschaftsbezogenen Bestimmungen, die Zulassungsfreiheit, die Informationspflichten und die Impressumspflicht oder der Datenschutz regelt nun das Telemediengesetz des Bundes, das der Bundestag im Januar 2007 verabschiedet hat. Mit dem Neunten Rundfunkänderungsstaatsvertrag regeln die Länder ab sofort die über wirtschaftsrechtliche und allgemeine Anforderungen hinausgehenden eher publizistischen Aspekte. Das betrifft zum Beispiel das Recht auf Gegendarstellung oder die Trennung von Werbung und Inhalt der Telemedien.

Fünftens. **Private Programmveranstalter** sind verpflichtet, Programmelemente Dritter aufzunehmen, um die **Vielfalt** in einem den Markt dominierenden Hauptprogramm zu gewährleisten. Mit dem Staatsvertrag wird die Position der Medienanstalten bei der Vergabe von Sendezeiten an Dritte gestärkt und die Unabhängigkeit dieser Sendezeiten gesichert. Ziel ist dabei die Vielfaltsicherung.

Mit dem Neunten Rundfunkänderungsstaatsvertrag sorgen wir für einheitliche Standards und mehr Transparenz, belohnen weitsichtiges Handeln und agieren im Interesse Schleswig-Holsteins. Deshalb bitte ich um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei CDU und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Ministerpräsidenten. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe damit die Beratung. Der Ausschuss empfiehlt unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs der Landesregierung. Wer dem so zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf Drucksache 16/1046 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und der Abgeordneten des SSW bei Enthaltung der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen. Ich danke Ihnen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 22 auf:

Rahmenbedingungen für Windenergie überarbeiten

Antrag der Abgeordneten des SSW
Drucksache 16/1223

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? Das ist nicht der Fall. Bevor ich die Aussprache eröffne, bitte ich den Herrn Abgeordneten Hentschel, zu Gesprächen den Plenarsaal zu verlassen.

(Zurufe: Martin! - Lars Harms [SSW]: Martin, du sollst dich vom Acker machen, damit

ich reden kann! - Heiterkeit - Lars Harms [SSW]: Wir möchten gern weitermachen!)

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Abgeordneter Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Vielen Dank, Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Hentschel!

Wir legen Ihnen heute einen Antrag vor, der die Möglichkeiten zur Weiterentwicklung der **Wind-energie-technik** entscheidend voranbringen soll. Wir müssen feststellen, dass wir mit den bisherigen **Abstands- und Höhenregelungen** so nicht mehr weiterkommen. Wir haben die Abstandsregelungen in der Vergangenheit sehr restriktiv gehandhabt. Das war auch vernünftig. Wir mussten auch - was das **Landschaftsbild** angeht - erst einmal mit der neuen Technik umgehen lernen. Durch die Festlegung von Eignungsräumen und die Begrenzung durch Höhen- und Abstandsregelungen ist es uns gelungen, einen Wildwuchs bei den Windenergieanlagen zu verhindern und die Entwicklung in geordnete Bahnen zu lenken. Allerdings entsprechen die Anlagen, die heute häufig genutzt werden, nicht mehr dem heutigen technischen Standard. Das heißt, in Zeiten des **Repowerings** müssen wir - wenn wir auch unser Land als Schaufenster für die Windenergie sehen - die Höhen- und Abstandsregelungen überarbeiten. Dabei wollen wir hier aber keinen rechtsfreien und unregelmäßigen Raum schaffen, sondern wir wollen uns hier an bundesrechtlichen Regelungen orientieren, die auch für andere technische Anlagen und Bauten gelten. Nicht mehr, aber auch nicht weniger. So würden wir natürlich auch die Menschen und die Landschaft vor Wildwuchs weiterhin schützen.

Weiter beabsichtigen wir, dass die derzeit gültigen **Eignungsflächen** überprüft und dann gegebenenfalls angepasst werden.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das Ziel ist nicht die flächenhafte Erweiterung, sondern vor allem die Neuschneidung der Gebiete, wenn dies notwendig und wünschenswert ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In der Vergangenheit ist die eine oder andere Aufstellung von Windkraftanlagen daran gescheitert, dass die Flächen nicht den richtigen Zuschnitt hatten oder sie zu klein waren. Gleichwohl hatte man immer wieder den Eindruck, dass da noch etwas möglich gewesen wäre, wenn man flexibler mit den Flächen hätte umgehen können. In anderen Bundes-

(Lars Harms)

ländern kann man schon jetzt flexibler handeln und wir wollen, dass jetzt zumindest die Flächen noch einmal überprüft werden, damit hier neue Anlagen aufgestellt werden können, wenn die Prüfung hierzu die Möglichkeit zulässt. Hierbei möchte ich auch noch ausdrücklich darauf hinweisen, dass es durch das von uns angestrebte Repowering nicht darum geht, Windenergiemonster zu schaffen, sondern alles weiterhin in geregelten Bahnen verlaufen zu lassen.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: „Kernenergiemonster“ wäre schlimmer!)

Das heißt, dort wo etwas möglich und sinnvoll ist, soll es auch möglich gemacht werden. Die Landschaften, die frei gehalten werden sollen, sollen auch frei bleiben.

Im Übrigen dürfen wir auch nicht vergessen, dass Repowering nicht zwingend zu einer höheren **Belastung** der Landschaft führt, sondern eben auch durch einen optisch ruhigeren Lauf der Anlagen eine Beruhigung des Landschaftsbildes erreicht werden kann. Den gleichen Effekt kann übrigens auch der Austausch von beispielsweise zehn kleineren Anlagen zugunsten von drei oder vier größeren Anlagen haben. Aber man gewinnt mehr saubere Energie und trägt dabei zum Klimaschutz bei. Das sollte unser aller Ziel sein.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Als dritten Punkt in unserem Antrag wollen wir den Kommunen, die bisher trotz geeigneter Flächen auf die Ausweisung von Eignungsflächen verzichtet haben, die Möglichkeit geben, diesen Entschluss zu revidieren. Laut Prognos-Studie betragen die Gewerbesteuererinnahmen pro installiertem Megawatt durchschnittlich 5.000 € pro Jahr. Für eine kleine Gemeinde ist das eine riesige Summe, zumal meist nicht nur eine, sondern mehrere Anlagen pro Eignungsfläche aufgestellt werden.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die haben heute möglicherweise zwei!)

Würde man also auf die von uns vorgeschlagenen Art und Weise den Kommunen ermöglichen, schon bisher geeignete Flächen jetzt auch als Eignungsflächen auszuweisen, würde sich die Einnahmesituation mancher Gemeinde stark verbessern. Manche könnte ihr Minus im Haushalt in ein Plus verwandeln. Eine für den Landeshaushalt billigere Maßnahme, die kommunalen Haushalte zu stärken, gibt es wohl nicht.

Meine Damen und Herren, wir waren einmal nationaler Spitzenreiter in der Windenergie. Inzwischen hat uns Mecklenburg-Vorpommern den Rang abgelaufen. Dort wird 39 % des Stromverbrauches durch Windenergie gedeckt. Bei uns sind es rund 36 %. In absoluten Zahlen ist Niedersachsen der unangefochtene Spitzenreiter und wir folgen an sechster Stelle. Diese Zahlen zeigen nicht nur, dass andere nicht schlafen, sondern auch, dass es hier immer noch unausgeschöpfte Potenziale gibt. Nur derjenige, der führend im Repowering ist, wird das Geschäft machen und wir wollen, dass Schleswig-Holstein hier das Geschäft macht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen mehr **Windstrom** und weniger Landschaftsverbrauch. Wir wollen mehr erneuerbare Energien und weniger Verwaltungsaufwand. Wir wollen klare Regelungen, auf die weiterhin Verlass ist, und wir wollen mehr Einnahmen für die Gemeinden und sichere Arbeitsplätze in der Windkraftindustrie.

Deshalb bitten wir um Zustimmung.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Lars Harms und erteile für die CDU-Fraktion der Frau Abgeordneten Ursula Sassen das Wort.

Ursula Sassen [CDU]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Seit ich Abgeordnete des Schleswig-Holsteinischen Landtages bin, sind viele Bürgermeister und auch Privatleute an mich herangetreten, ihnen behilflich zu sein, dass sie Windkraftanlagen auf der aus ihrer Sicht geeigneten Fläche aufstellen dürfen. Dies scheiterte immer an den Vorgaben der Grundsätze zur **Planung von Windkraftanlagen** aus dem Jahr 1995 und der Ergänzung aus dem Jahr 2003. Durch einen gemeinsamen Runderlass des Innenministeriums, des Umweltministeriums und des Wirtschaftsministeriums wurden am 25. November 2003 noch einmal der geltende Rahmen der **Regionalpläne** erläutert und darüber hinaus Empfehlungen zum Umgang mit Repoweringmaßnahmen und insbesondere Windkraftanlagen mit einer Gesamthöhe von über 100 m ausgesprochen.

Bei Beteiligung dieser drei Ministerien und der Tatsache, dass auch die damalige rot-grüne Landesregierung der Windenergie durchaus positiv gegenüberstand, darf man annehmen, dass die **Rahmen-**

(Ursula Sassen)

bedingungen für Windenergie eher großzügig gestaltet wurden. Anfangs hat sich auch gezeigt, dass das Landschaftsbild zu stark beeinträchtigt wurde. Daher war es erforderlich, dass der Gesetzgeber einer „Verspargelung“ entgegentrat. Dies ist zum Beispiel im Kreis Nordfriesland besser gelungen als in anderen Regionen.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

In einem langwierigen Abwägungsprozess wurden die Belange der Landschaftsplanung, des Landschafts- und Naturschutzes, des Denkmalschutzes, des Tourismus und die Siedlungsbelange berücksichtigt. **Höhenbeschränkungen** zum Schutz der zivilen und militärischen Luftfahrt, zum Schutz des regionalen und überregionalen Vogelzuges und **Ausgleichsmaßnahmen** wurden geregelt.

Auch wenn die neuen Generationen von Windkraftanlagen bei der **technischen Weiterentwicklung** eine Gesamthöhe von 100 m immer häufiger überschreiten, heißt es in dem gemeinsamen Runderlass aus dem Jahr 2003:

„Eine erneute Teilfortschreibung der Regionalpläne mit Blick auf höhere Windkraftanlagen ist derzeit nicht beabsichtigt.“

Weiter heißt es in dem Erlass:

„In den Regionalplänen sind flächendeckend für das ganze Land abschließend Ziele für die Nutzung des Außenbereichs durch Windkraftanlagen durch die Festlegung von Eignungsflächen formuliert worden.“

Der SSW-Antrag stellt diese Ziele infrage und würde eine Teilfortschreibung der Regionalpläne schon zum jetzigen Zeitpunkt nach sich ziehen. Ich warne davor, in eine völlig neue Abwägung einzutreten. Es ist ja nicht so, dass Repowering und Anlagen über 100 m Gesamthöhe nicht möglich sind!

Die vorhandenen Rahmenbedingungen und **Eignungsgebiete** lassen eine viel höhere **Auslastung** zu und gewährleisten mit Repowering eine Windenergie-wertschöpfung, mit der Schleswig-Holstein an der Spitze liegt. Derzeit deckt die Windenergie 7 % des Nettostromverbrauchs in Deutschland. Das für Windenergie prädestinierte Küstenland Schleswig-Holstein leistet laut „Globus“ vom 5. Februar 2007 sogar einen Beitrag von 34,9 %.

Da wir sowohl Onshore als vor allem auch Offshore noch längst nicht völlig ausgereizt haben, müssen wir darüber nachdenken, ob wir die Anzahl der Windkraftanlagen und die **Flächenausweisung** wirklich verändern sollten. Das alte Problem ist un-

verändert nicht gelöst: Windenergie ist nicht grundlastfähig.

Als nordfriesische Abgeordnete bin ich stolz darauf, dass Windenergie und die Stadt Husum als Messestandort für Windkraftanlagen eine Einheit bilden. Windenergie schafft Arbeitsplätze, Herr Kollege Harms, das ist unbestritten. Das ist neben allen umweltpolitischen Vorteilen eine wesentliche, positive Begleiterscheinung.

Herr Kollege Harms, dennoch ist Ihre schriftliche Begründung in dem vorliegenden Antrag etwas platt. Klimaschutz ist in unser aller Bewusstsein gerückt, nicht erst seit der Berichterstattung der letzten Tage zum Klimawandel. Ich halte Ihren Antrag in der vorliegenden Fassung für ungeeignet, zur nachhaltigen Entwicklung der Windenergie in Schleswig-Holstein unter Berücksichtigung der eingangs genannten Belange beizutragen.

Vor dem Hintergrund einer Kommunalisierung der Regionalplanung und des Ausbaus der **Offshore-Windenergie** schlage ich vor, dass wir die weitere Vorgehensweise in den entsprechenden Ausschüssen beraten, federführend im Innenausschuss, mitberatend im Umwelt- und Wirtschaftsausschuss. Herr Kollege Harms, dabei werden wir die großen Ziele ihres kleinen Antrags wie Klimaschutz und Haushaltssanierung nicht aus den Augen verlieren.

(Beifall bei der CDU und der Abgeordneten Anette Langner [SPD])

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke der Frau Abgeordneten Ursula Sassen und erteile für die SPD-Fraktion der Frau Abgeordneten Regina Poersch das Wort.

Regina Poersch [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Windstrom für Fehmarn ein Millionengeschäft“, so titelten die „Lübecker Nachrichten“ am 11. Januar, wenige Tage vor dem Startschuss des repowerten Windparks auf der Insel. Welche Kommune hätte nicht auch gern Anteil an diesem Steuerkuchen und müsste Windenergie nicht endlich auf ungeteilte Zustimmung stoßen?

So einfach ist das leider nicht. Eignungsflächen auszuweisen bedeutet gleichzeitig den Ausschluss von Windkraftnutzung an anderer Stelle. Diese landesplanerische Ordnung macht durchaus Sinn. Nicht jede Fläche eignet sich, nicht jede Fläche stößt auf Akzeptanz und ohne Akzeptanz würden wir der Windenergie einen Bärendienst erweisen.

(Regina Poersch)

(Beifall des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

Obwohl ich eine erklärte Befürworterin der **Windenergienutzung** bin, muss ich doch feststellen, dass gerade die seinerzeit viel diskutierten und dann in Regionalplänen festgehaltenen **Eignungsräume** für Windenergie letztlich wesentlich zur Akzeptanz beigetragen haben.

Der SSW-Antrag fordert nun, die geltenden **Abstands- und Höhenbegrenzungsregelungen** zu überprüfen und anzupassen, um den Anforderungen des Repowering und des Landschaftsschutzes zu genügen. Genau darum geht es: Repowering und Landschafts- und Naturschutz - man denke nur an den Vogelzug - unter einen Hut und in Einklang miteinander zu bringen. Genau das können wir aber heute nicht mit einem einfachen Landtagsbeschluss leisten. Windkraftanlagen mit nicht selten mehr als 100 m Höhe verändern unsere Landschaft. Dennoch brauchen wir sie, das sage ich für die SPD-Fraktion ganz deutlich.

(Beifall bei SPD und SSW)

Es freut mich, dass zwischenzeitlich Kommunen gerade auch das finanzielle Potenzial erkennen, das in Windparks steckt. Bei mir zu Hause in Ostholstein, auf Fehmarn, steigt durch das Ende Januar gestartete Repowering-Projekt des Bürgerwindparks das Gewerbesteueraufkommen der Stadt Fehmarn um das 2,5- bis 3-Fache. Wir reden hier über eine Größenordnung von 3 Millionen €. Im Jahr 2006 waren es gerade einmal 1,4 Millionen €.

Die Einnahmen aus der Gewerbesteuer sind dabei nur ein Aspekt. Ein anderer sind die Impulse, die für unsere schleswig-holsteinischen Unternehmen vom **Repowering** ausgehen. Bisher produzieren sie nämlich hauptsächlich fürs Ausland. Ich wünsche mir, dass es in Schleswig-Holstein schon bald möglich ist, nicht nur offshore, sondern auch onshore im Rahmen von Repowering 5-MW-Anlagen zu errichten.

Aber es gilt eben, die unterschiedlichen Belange und **Interessen** miteinander und untereinander abzuwägen. Welche Auswirkungen haben größere und höhere Windräder auf unsere Kommunen, die durch immer größere Windräder in ihrer wohnbaulichen Entwicklung eingeschränkt werden, weil sie größere Abstände zu den heranrückenden Riesenwindrädern einzuhalten haben? Wir müssen uns ernsthaft damit auseinandersetzen, was dies für unser Landschaftsbild in Schleswig-Holstein und die bauliche Entwicklung unserer Kommunen bedeutet. Ich könnte mir vorstellen, dass die Auswirkungen

bei Ihnen, Lars Harms, zu Hause anders aussehen als bei mir zu Hause in Ostholstein.

Dass die **Kommunen** bei diesen Überlegungen beteiligt werden, ist für mich eine Selbstverständlichkeit. Sie wurden im Übrigen auch bei der Teilfortschreibung der Regionalpläne beteiligt.

Eine weitere ungeklärte Frage, die ich mir an dieser Stelle nicht verkneifen kann, ist die Frage nach der **Aufnahmekapazität** unseres schleswig-holsteinischen **Stromnetzes**.

(Beifall bei der SPD)

Mit dem **Infrastrukturplanungsbeschleunigungsgesetz** können Plan- und Genehmigungsverfahren nicht nur schneller erledigt, sondern auch die Mehrkosten für eine Erdverkabelung auf den Strompreis umgelegt werden.

(Lothar Hay [SPD]: Wahrscheinlich weiß das E.ON-Netz noch nicht!)

Die so oft vermisste Rechtsgrundlage für die Umlage dieser Kosten ist nun geschaffen worden. Und von dem 20-km-Küstenstreifen bei der Erdverkabelung profitiert kein Bundesland so sehr wie das „Land zwischen den Meeren“, Schleswig-Holstein.

Ich möchte die Gelegenheit für die eindringliche Bitte an die Landesregierung nutzen, hier deutlich stärker auf den Netzbetreiber E.ON einzuwirken,

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

endlich entsprechend der Vorgabe des Energieeinspeisegesetzes ein leistungsfähiges Netz vorzuhalten. Das entspräche auch längst gefassten Landtagsbeschlüssen.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: So ist es!)

Die landesplanerischen Rahmenbedingungen für Windenergie von Zeit zu Zeit anzuschauen, zu überprüfen und gegebenenfalls zu verändern, ist völlig in Ordnung und dies soll auch der Antrag bewirken. Wir sollten dies aber nicht gleich hier im Schnellverfahren tun, sondern in den Ausschüssen genau die Aspekte näher beleuchten, die ich genannt habe. Ich beantrage deshalb die Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss - da gehört die Landesplanung hin - sowie mitberatend an den Wirtschafts- und an den Umweltausschuss. Dort können wir dann sicherlich mit der Landesregierung besprechen, ob eine weitere Teilfortschreibung der Regionalpläne erforderlich ist.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke der Frau Abgeordneten Regina Poersch. - Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, möchte ich auf der Tribüne recht herzlich Mitglieder des CDU-Ortsverbands Steinburg aus dem Kreis Stormarn begrüßen. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Für die FDP-Fraktion erteile ich jetzt Herrn Abgeordneten Dr. Heiner Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Kollegin Sassen, ich habe nicht ganz verstanden, wieso Sie die klimapolitischen Argumente des Kollegen Harms so einfach weggewischt haben. Insbesondere habe ich es nicht nach der Debatte verstanden, die wir heute Morgen geführt haben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich fand es weder dem Thema angemessen, noch fand ich es in der Sache zutreffend.

Eine Möglichkeit, den Ausstoß von Treibhausgasen zu verringern, besteht nämlich darin, Energie aus **Windkraft** zu gewinnen. Denn selbst in einer Gesamtbetrachtung, Frau Sassen, von Windkraftprojekten - von der Anlagenherstellung bis zur Anlagenverschrottung - werden kaum Treibhausgase ausgestoßen. Insofern hat der SSW Recht und Herr Harms hat völlig zutreffend begründet, dass auch unter Klimaschutzpolitischen Gesichtspunkten dieser Antrag gestellt wurde. Von daher habe ich diesen Punkt Ihrer Rede nicht verstanden und möchte ihn insofern nicht so stehen lassen.

Am besten, liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen sich Windmühlen dort betreiben, wo viel Wind weht, zum Beispiel bei uns in Schleswig-Holstein. Deshalb ist Schleswig-Holstein weltweit noch einer der führenden Standorte für die Entwicklung und die Produktion von Windmühlen. Ob und inwieweit sich dieser Vorsprung im weltweiten Wettbewerb der Regionen halten lässt, ist ungewiss. Denn Windkraft ist inzwischen keine vor sich hindümpelnde Nischenbranche mehr, sondern die Windkraftbranche entwickelt sich in mehreren Dimensionen weltweit sehr schnell.

Wegen der weltweit steigenden Nachfrage nach modernen Windmühlen steigen große Industrie- und Energiekonzerne in den Anlagenbau und Betrieb ein. Hierdurch wird schneller mehr Kapital mobilisiert, als es bisher möglich war. Einige mö-

gen das bedauern, aber es ist ein ganz normaler Vorgang.

Selbstverständlich bleibt Platz für kleine und mittelständische Unternehmen - auch in Schleswig-Holstein. Denn der Mittelstand ist häufig innovationsfähiger als große Konzerne. Allerdings sind die Großen besser gerüstet, um erfolgreiche Innovationen in Massenproduktion zu vermarkten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nicht nur die Windkraftbranche, sondern auch die Technik der Windmühlen entwickelt sich sehr schnell. Es können immer größere und effizientere Anlagen gebaut werden. Fraglich ist nur noch, ob und wo sie aufgestellt werden dürfen. Ferner ist die Frage unbeantwortet, wo Netzkabel verlegt werden dürfen. Diesbezüglich empfehle ich die Antwort der Landesregierung auf meine Kleine Anfrage, die heute erst herausgekommen ist. Die Antwort macht nämlich deutlich, dass in Schleswig-Holstein diesbezüglich nichts passiert ist. Deshalb ist der Appell an E.ON Hanse von dieser Stelle aus nur richtig.

(Beifall beim SSW)

Hier könnten sich die bisherigen Vorschriften für Windmühlen und ihre Standorte als hinderlich erweisen, weil sie dem **Stand der Technik** wohlmöglich nicht mehr angemessen sind. Und nichts anderes steht im SSW-Antrag. Deshalb halten wir es durchaus für geboten, die einschlägigen Vorschriften dahin gehend zu überprüfen, wie es die Kolleginnen und Kollegen vom SSW beantragt haben.

Die **Höhen- und Abstandsregelungen** für Windmühlen sollten daraufhin überprüft werden, ob und inwieweit sie es ermöglichen, dass in Schleswig-Holstein die Windenergie effizient mit den neuesten Anlagen genutzt werden kann. Denn zum einen kann es nur mit immer effizienteren Anlagen gelingen, immer mehr Energie aus dem Wind zu gewinnen und zum anderen wäre es ein Nachteil im Standortwettbewerb, wenn Firmen aus Schleswig-Holstein hier entwickelte Windmühlen des neuesten technischen Standes hier nur als Versuchsanlagen, aber nicht im normalen Geschäftsbetrieb betreiben dürften. Im Übrigen: Sie haben von „Windkraftmonstern“ gesprochen. Ich sage Ihnen: Jedes Windkraftmonster ist mir im Zweifel lieber als ein Kernenergiemonster.

(Beifall bei SPD und SSW)

Ähnliches gilt für die Ausweisung von **Eignungsflächen**. Wenn wir in Schleswig-Holstein auch an Land mehr Energie aus Windkraft gewinnen wollen, dann sollten wir zumindest prüfen, ob die

(Dr. Heiner Garg)

Obergrenze von 1 % der Landesfläche für Windmühlen noch angemessen ist.

Bei alledem gibt es selbstverständlich noch andere berechnete Interessen wie zum Beispiel den Landschaftsschutz, den Lärmschutz und selbst die schöne Aussicht. Diese Interessen müssen selbstverständlich in die Prüfung der einschlägigen Vorschriften einbezogen werden.

Angesichts der Entwicklung des Klimas, der Windenergie-technik und des Wettbewerbs der Regionen als Standort für die Windkraftbranche erwarte ich, dass als Ergebnis der Prüfung und des Abwägens der einschlägigen Vorschriften den Belangen der Windenergiegewinnung auch in den Verwaltungsvorschriften und dem Verwaltungshandeln häufiger Vorrang eingeräumt werden kann, als es bislang der Fall ist. Ich denke, vor dem Hintergrund der Debatte über Klimaschutz von heute Morgen sollte die eine oder andere Position überdacht werden.

(Beifall bei FDP, SPD und SSW)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke Herrn Abgeordneten Dr. Heiner Garg. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Herrn Abgeordneten Detlef Matthiessen das Wort.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Liebe Windfreunde und Windfreundinnen hier im Hohen Hause!

(Beifall beim SSW - Konrad Nabel [SPD]:
So viel Wind wie Ihr macht keiner hier im Hause!)

- Na ja, Herr Nabel, Sie werden vielleicht noch die Ausführungen des energiepolitischen Sprechers der CDU-Fraktion aus der letzten Legislaturperiode im Ohr haben, als er meinte, die Fluktuation, die von Windenergie im Netz ausgelöst werde, hätte zum Riss eines Rohres beim Atomkraftwerk in Brunsbüttel führen können.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Verstehe ich nicht!)

Insofern muss ich einräumen: Sie haben sich bewegt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir unterstützen den Antrag vom SSW. Wir kritisieren die Landesregierung, dass sie zu wenig für die Windenergiebranche tut. Der Netzausbau wird nicht energisch vorange-

trieben. Die Windmüller sind dem Netzbetreiber hilflos ausgeliefert.

Der Wirtschaftsminister sieht es offenbar gar nicht als seine Pflicht an, hier Dampf zu machen. Herr Austermann hätte bei der Eröffnung des Windparks Fehmarn Mitte gar nicht die Gelegenheit gehabt, dort eine Eröffnungsrede halten zu dürfen, wenn die Betreiber nicht selber eine Netzgesellschaft gegründet hätten, um ihre Erdkabel selbst zu bauen. Er stellte sich dann bei der Eröffnung hin und sagte: Das ist aber vorbildlich von den Fehmaranern.

Nein, die Landesregierung ist in der Pflicht, mit E.ON Netz Tacheles zu reden und den **Ausbau mit Erdkabeln** durchzusetzen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wo leben wir denn? - Vier Kreistage haben sich dafür ausgesprochen und der Landtag hat zwei Beschlüsse dazu befasst. Die Landesregierung sieht sich allerdings nicht in der Pflicht, dies auch zu exekutieren. Insofern war die Rede auf Fehmarn - obwohl sie an einem Sonnabend gehalten wurde - eine Sonntagsrede.

Der Ausbau und die Ausnutzung der Windenergie in Schleswig-Holstein scheitern am **Netzzugang**, am **Netzausbau** und an der **Netzverstärkung**. Unseren Windmüllern gehen Millionen verloren, weil sie bei Starkwind wegen angeblicher Netzüberlastung vom Netz abgeschaltet werden. Das ist nicht nur ein Verlust an CO₂-freier Energie, das ist ein Verlust an Geld im Wirtschaftsraum Schleswig-Holstein.

Schleswig-Holstein ist in der Windenergiebranche ein führender Standort. Das bezieht sich zum einen auf die Produktion von Windstrom, das bezieht sich zum anderen aber auch auf die Produktion von **Windenergie-technik**. REpower ist Entwickler in Rendsburg und Hersteller in Husum, Vestas ist Hersteller in Husum, Dewind ist Hersteller in Lübeck, Nordex hat die Hauptverwaltung in Norderstedt und Aerodyn hat die Entwicklung in Rendsburg. Der Exportanteil dieser Branche liegt inzwischen in der Größenordnung auch anderer Zweige des Maschinen- und Anlagenbaus bei circa 60 %. Das war früher in der Startphase natürlich auch anders. Da hatten wir praktisch den Markt nur in Deutschland. Heute gibt es weltweite Nachfrage.

Es gibt zahlreiche Planer, Projektierer, Serviceunternehmen, spezialisierte Anwälte und Notare, naturschutzfachliche Gutachter, Gutachter für Meteorologie und für Schall, Wegebau, Kabelverlegung,

(Detlef Matthiessen)

Finanzierungen und, und, und, nicht zu vergessen die vielen Windmüller.

Das Repowering allein auf Fehmarn ist ein Investitionsvolumen im dreistelligen Millionenbereich. Die Leistungssteigerung durch Repowering in Schleswig-Holstein wird auf ein Gigawatt geschätzt. Kaum ein anderer Wirtschaftszweig hat vergleichbare Investitionsvolumina.

In Schleswig-Holstein, dem Silicon Valley der Windenergie, nämlich in Rendsburg, gibt es die Firma Aerodyn, die die Multibridanlage entwickelt hat, und da gibt es die Firma REpower mit ihrer Entwicklungsabteilung, die 5M entwickelt hat. Die weltgrößten Windenergieanlagen kommen aus Schleswig-Holstein. Wenn ich mir die Technik von diesen Anlagen ansehe - ich glaube, ich habe da ein bisschen Übersicht -, dann sind es auch die Weltbesten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Nicht zuletzt will ich auch die größte Windenergiemesse der Welt erwähnen, die HUSUMwind. Wer neue Technik anbietet, wer ein Messestandort ist, der muss diese Technik auch im Lande zeigen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Damit bin ich beim Thema des Antrages des SSW. **Netz und Fläche**, das sind die limitierenden Faktoren für mehr Wachstum in der Windenergie in Schleswig-Holstein. Die Windmühlen sind größer geworden, moderner, leistungsfähiger und damit auch höher. Daher ist dieses in einem neuen, jetzt schon etwas älter gewordenen Runderlass Windenergie berücksichtigt worden. Ich glaube, wir müssen diesen Runderlass noch einmal auf den Prüfstand stellen, nachdem die Erfahrungen aus der Praxis vorliegen. Wir brauchen eine neue Standortdiskussion, ob wirklich von jedem Feldweg ein Kipphöhenabstand einzuhalten ist, ob an manchen Standorten eine Arrondierung oder eine Anpassung des Zuschnitts der Flächen deren Ausnutzung nicht wesentlich steigern könnte.

Als letztes Thema: Wir brauchen neue F-und-E-Standorte, das heißt also, **Standorte** in Schleswig-Holstein, die nur neuer Technik zur **Erprobung** vorbehalten sind, denn da haben wir einen ausgesprochenen Mangel. Wir brauchen dieses, um die Technik zu erproben, um sie hier im Lande auch zeigen zu können, aber auch, um die Entwicklungsfirmen hier im Lande zu halten, dass sie hier ihre Messungen im Lande durchführen können. Ich habe mich die Krätze geärgert, dass die Multibridanlage

ihren Standort in Bremerhaven gefunden hat. Das ist ein Ingenieurbüro mit 30 Leuten, wie schnell sind die umgezogen.

Meine Damen und Herren, die F-und-E-Standorte bedürfen einer Extradiskussion, weil die normalen ausgewiesenen Eignungsflächen natürlich mit wirtschaftlich erprobten Anlagen vollgelaufen sind. Insofern freue ich mich auf die Befassung im Ausschuss mit diesem spannenden Thema. Ich glaube, wir werden dort zu guten Ergebnissen kommen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Detlef Matthiessen und erteile für die Landesregierung Herrn Minister Stegner das Wort.

Dr. Ralf Stegner, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die mit dem vorgelegten Antrag des SSW angestrebten Ziele teilt auch die Landesregierung. Windenergienutzung, das Repowering, der damit verbundene Klimaschutz und die Schaffung von Arbeitsplätzen sind auch unsere Anliegen. Allerdings sind diese Ziele bereits mit den derzeit geltenden Rahmenbedingungen zu erreichen. Der vorliegende Antrag zielt im Grunde auf eine Fortschreibung der **Regionalpläne** ab. Nur in diesem Rahmen wäre es rechtlich möglich, Abstandsregelungen zu verändern und neue **Eignungsgebiete** für die Windenergienutzung auszuweisen. Nach meiner Überzeugung besteht derzeit aber keine Notwendigkeit, diese Rahmenbedingungen zu verändern. Bereits heute kann rein rechnerisch aufgrund der gestiegenen Flächenproduktivität deutlich mehr elektrische Energie auf den ausgewiesenen Flächen erzeugt werden, als seinerzeit bei Festlegung der Flächen Mitte der 90er-Jahre angenommen worden ist. In Schleswig-Holstein liegt der rechnerische Anteil des Stroms aus Windenergieanlagen am Bruttostromverbrauch heute bei über 30 % und das kann in der Tat mehr werden.

Beim Thema Wind, lieber Herr Kollege Garg, reicht es natürlich nicht, Wind zu machen, obwohl Sie das können, und es reicht auch nicht, einseitig auf das Thema **Klimaschutz** abzustellen oder auf finanzielle Dinge, obwohl ich sagen muss, es ist weiß Gott so, dass sich beim Thema Klimaschutz der eine oder andere noch ein bisschen mehr einfallen lassen könnte. Es wäre schön, wenn da mehr mitgemacht würde und nicht immer sozusagen mit

(Minister Dr. Ralf Stegner)

der windigen Argumentation „Atom, Atom“, darauf reagiert würde.

Wer sich an den seinerzeitigen Marathon der Fortschreibung der Regionalpläne zum Teilgebiet Windenergie erinnert, der weiß, wie viele unterschiedliche Belange und **Interessen** unter einen Hut gebracht werden mussten. Das gilt auch heute so und ist auch nicht einfacher geworden. Bei der Ausweisung von **Eignungsgebieten** muss zum Beispiel die Lebensqualität in den Wohn-, Arbeits- und Erholungsräumen der Menschen, der Tourismus, der Natur- und Vogelschutz und das Orts- und Landschaftsbild und nicht zuletzt der Denkmalschutz zum Erhalt unserer Kulturlandschaft betrachtet werden.

Aufgabe des Staates ist es, all diese Aspekte zu ermitteln, zu gewichten und in eine ausgewogene Planung zu gießen. Das ist in einem sehr aufwendigen, aber nötigen und durchaus erfolgreichen Verfahren der **Regionalplanung** geschehen. Innerhalb der festgelegten Eignungsgebiete - etwa 1 % der Landesfläche - ist der Ausbau der Windenergienutzung Ziel des Landes. Es ist aber eben auch Ziel, die anderen Landesteile von Windkraftanlagen freizuhalten. Dementsprechend hat sich die Landesregierung darauf verständigt, die Windenergienutzung mit Augenmaß weiter auszudehnen und keine neuen Vorrangflächen auszuweisen. Innerhalb der Eignungsgebiete ist die Errichtung von Windenergieanlagen mit den überörtlichen Zielen der Landesentwicklung abzuwägen.

Die in den Regionalplänen festgelegten Eignungsgebiete halten alle die Mindestabstände ein, die in den Regionalplänen als Ziel der Raumordnung festgelegt sind. Die Gemeinden haben das Recht und die Möglichkeit, die Ausnutzung der Eignungsgebiete über die Bauleitplanung zu steuern. Sie können über die verbindliche Bauleitplanung auch weitere planerische Rahmenbedingungen vorgeben, zum Beispiel Anlagenstandorte innerhalb der Eignungsgebiete, Höhenbegrenzungen und so weiter.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, über die **Höhenbegrenzung** kann man wirklich reden, wie ich finde. Da entstehen keine Windenergiemonster, Herr Kollege Dr. Garg, obwohl die in der Tat besser sind als die Atommonster und es mir schon ein bisschen Sorgen macht, wenn Atomkonzerne sich um die Eignerschaft von Repowering-Firmen kümmern.

Von dieser Möglichkeit, solche Dinge zu verändern, machen vor allem die in den attraktiven **Starkwindgebieten** gelegenen Gemeinden Gebrauch. All dies aber ist Steuerung im Rahmen der

kommunalen Selbstverwaltung nach Artikel 28 des Grundgesetzes und unterliegt nicht landesplanerischen Entscheidungen. Die Repowering-Maßnahmen gehen nicht so schnell voran, wie man erwarten könnte. Das hat übrigens viel damit zu tun, dass die alten Anlagen eine Art VW-Käfer-Qualität haben, sie laufen und laufen. Die Reparatur- und Wartungskosten halten sich in Grenzen, die Einnahmenseite brummt. Das ist ein Teil der Qualität, die wir haben. Trotzdem gibt es eindrucksvolle Beispiele für Repowering unter den geltenden planerischen Rahmenbedingungen. Zum Beispiel gibt es in Fehmarn ein Projekt, das bundesweit Beachtung gefunden hat, aber auch in der Gemeinde Ellhöft und im Friedrich-Wilhelm-Lübke-Koog. Auch dort gibt es Planungen und Umsetzungen, die bundesweit beispielgebend sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluss einen weiteren nicht unerheblichen Aspekt hervorheben. Eines der wichtigsten Arbeitsfelder, das im Zuge der Verwaltungsstrukturreform auf die kommunale Ebene delegiert werden soll, eine Gestaltungsaufgabe, ist die Aufstellung der Regionalpläne. Es würde die kommunalen Akteure schon sehr befremden, wenn jetzt durch das Land, ohne dass ein Handlungsbedarf besteht, eben mal schnell einer künftig kommunalisierten Regionalplanaufstellung in der beantragten Weise durch Fortschreibung der Regionalpläne vorgegriffen würde. Im Gegenteil arbeiten wir daran, mit dem in Aufstellung befindlichen neuen **Landesentwicklungsplan** einen Gestaltungsrahmen für eine kommunal verfasste Regionalplanung zu erstellen. Diese soll möglichst zeitgleich mit den Ergebnissen der Verwaltungsstrukturreform auf den Tisch kommen. Alle Erfahrungen mit dem Thema Windenergie, Repowering, können von der kommunalen Ebene genutzt und gegebenenfalls durch eine Fortschreibung der Regionalpläne umgesetzt werden. Den Weg würden wir gern begleiten.

Frau Kollegin Poersch, Ihre ausdrückliche Bitte an die Landesregierung will ich hier gern aufnehmen. In der Tat bietet das **Infrastrukturbeschleunigungsgesetz**, das die Kollegin Hagedorn und der Kollege aus Nordfriesland angeschoben haben und die zusammen dafür gesorgt haben, dass das Infrastrukturbeschleunigungsgesetz besteht, erhöhte Möglichkeiten für Kabel und wir sollten uns nicht in die Situation bringen, dass wir gegen den Willen der Bürger vor Ort wieder Hochleitungen durchsetzen müssen. Ich müsste dann sozusagen als Enteignungsminister auftreten. Das will ich wirklich nicht. Insofern richtet sich der Appell an E.ON, dafür zu sorgen, dass das geschieht, was nötig ist.

(Minister Dr. Ralf Stegner)

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie können uns ja zu einem freundlichen Gespräch einladen!)

- Lieber Herr Kollege Matthiessen, Sie kennen meine Freundlichkeit, die ist sprichwörtlich. Insofern können wir gern mit E.ON darüber reden. Aber ich muss den Kollegen Austermann noch mit ins Boot kriegen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Wind, so sagt man, ist Luft, die es eilig hat. Der SSW hat es mit dem Antrag vielleicht ein bisschen zu eilig. Nach meiner Überzeugung besteht aus den genannten Gründen bei aller Übereinstimmung in den Zielen zurzeit kein Handlungsbedarf in Sachen Regionalplanung, sondern eher bei den Themen, über die wir gerade gesprochen haben.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Innenminister. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Antrag Drucksache 16/1223 federführend dem Rechtsausschuss und mitberatend dem Umweltausschuss und dem Wirtschaftsausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Es ist einstimmig so beschlossen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, erlauben Sie mir eine geschäftsleitende Bemerkung. Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, Tagesordnungspunkt 27 am Donnerstag nach Punkt 26 der Tagesordnung zu behandeln.

Ich rufe dann den Tagesordnungspunkt 9 auf:

Entschließung zur denkmalrechtlichen Unterschutzstellung der „Neutra-Siedlung“ in Quickborn

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 16/1181

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Herrn Abgeordneten Günther Hildebrand das Wort.

Günther Hildebrand [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Petitionsrecht räumt jedermann das Recht ein, sich gegen Ungerechtigkeiten, Be-

nachteiligungen oder ungleiche Behandlung durch staatliche Stellen zu wehren. Der Petitionsausschuss kann sich mit allen Anliegen befassen, die sich auf Entscheidungen von Behörden im Land beziehen, und dazu Empfehlungen abgeben. So steht es in der allgemeinen Information des Schleswig-Holsteinischen Landtages zum Petitionsausschuss. Genau dieses Recht haben Bürger aus Quickborn in Anspruch genommen, als sie sich gegen die Einschätzung zur Wehr setzen wollten, dass die **Neutra-Siedlung in Quickborn** ein Kulturgut von ganz besonderer Bedeutung ist.

Für alle, die „Neutra“ heute zum ersten Mal hören, sei dies gesagt. Richard Neutra war ein österreichisch-amerikanischer Architekt, der vor allem in Südkalifornien tätig war und insbesondere innerhalb der USA als wichtiger Vertreter der klassischen Moderne in der Architektur gilt. Neutra lebte von 1892 bis 1970. Seine Häuser, um die es in Quickborn geht, wurden in den 60er-Jahren errichtet.

Nun mag man darüber streiten, ob nur rund 40 Jahre alte Häuser bereits denkmalgeschützt werden müssen beziehungsweise können. Man mag auch über die besondere Bedeutung der Neutra-Häuser für den **Denkmalschutz** streiten. Dieser Streit wurde unter den Experten bereits in überaus deutlicher Sprache geführt. Fakt ist jedoch, dass sich vor dem Hintergrund dieses Streits Petenten an den Petitionsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages gewandt und um Hilfe gegen die Benachteiligungen gebeten haben, die sich aus der Unterschutzstellung ergeben würden.

Mit der Unterschutzstellung sind faktische **Eigentumsbeeinträchtigungen** verbunden, die für Eigentümer oft nicht hinnehmbar sind: Da darf keine Wärmedämmung mehr angebracht werden, kein Umbau erfolgen, die Gartenanlage muss unverändert bleiben et cetera. Für alles bedarf es erst einer zusätzlichen Genehmigung durch die untere Denkmalschutzbehörde. Diese ist aber so gut wie ausgeschlossen, wenn durch die gewünschte, teilweise sogar erforderliche Maßnahme des Eigentümers das äußere Erscheinungsbild im Sinne Neutras verändert wird. Selbst Sonnenkollektoren auf dem Dach würden das Erscheinungsbild stören und werden nicht zugelassen. Dabei wurden durch die Bauaufsicht jahrelang Bauanträge genehmigt, die dazu geführt haben, dass praktisch kein Neutra-Haus mehr im Originalzustand erhalten ist und Um- und Anbauten völlig stilfremd vorgenommen wurden. Außerdem zogen es die in der Regel deutschen Eigentümer vor, ihre Gärten durch hohe Hecken und Gartenzäune nach dem Motto „My home ist my castle“

(Günther Hildebrand)

einzufrieden, anstatt ihr Haus in arrangierten freien Gärten und Gartenlandschaften zu platzieren, wie es Neutra vorsieht.

Die Stadt Quickborn hat nichts unternommen, um die Anlage zum Beispiel durch eine entsprechende Bauleitplanung im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten in ihrer ursprünglichen Form zu erhalten. Im Gegenteil, der Bebauungsplan war rechtswidrig und musste aufgehoben werden. Eine Neuaufstellung des B-Planes kommt aus Sicht der Stadt Quickborn nicht in Betracht.

Nach einem Ortstermin, Anhörungen der Petenten, einer Stellungnahme der Staatskanzlei und ausführlichen Beratungen kam der **Petitionsausschuss** deshalb zu dem Schluss, dass - ich zitiere -:

„Die Eintragung in das Denkmalbuch ist mit einer nicht tolerierbaren Eigentumsbeeinträchtigung verbunden und hat für die Eigentümer im Sanierungsfalle einen nicht zu vertretenden Mehraufwand zur Folge.“

Im Ergebnis formulierte der Petitionsausschuss mit Beschluss vom 21. November 2006 die Empfehlung, „dass eine Festlegung der Siedlung als Denkmalschutzbereich den Bedürfnissen des Denkmalschutzes hinreichend gerecht wird und damit auch den Bedürfnissen der Eigentümerinnen und Eigentümer der Grundstücke entgegenkommt“. - So weit, so gut. Was aber tut das Landesamt für Denkmalpflege? Es ignoriert diesen Beschluss vollständig. Ohne das Votum des Petitionsausschusses überhaupt abzuwarten, schließt es zum einen alle Widerspruchsverfahren mit Ausnahme der im Petitionsverfahren noch anhängigen Verfahren mit einer Zurückweisung ab, obwohl auf den beispielhaften Charakter dieses Verfahrens hingewiesen wurde. Schließlich lehnt es auch noch die verbleibenden Verfahren mit der lapidaren Begründung ab, die Petitionsverfahren wären jetzt abgeschlossen, ohne den Inhalt des Beschlusses zu berücksichtigen beziehungsweise auf ihn einzugehen.

Das ist ganz klar eine Missachtung der Arbeit des Petitionsausschusses. Das ist Ignoranz gegenüber dem Parlament. Das ist nicht hinnehmbar. Wir beanstanden dies ausdrücklich.

(Beifall bei der FDP)

Es ist nun Aufgabe des Ministerpräsidenten als oberste Denkmalschutzbehörde, nach § 2 Abs. 2 Nr. 1 des Denkmalschutzgesetzes dieses wieder geradezurücken und auf eine einvernehmliche Lösung hinzuwirken. Eine solche Lösung kann nicht die Unterschützstellung jedes einzelnen Hauses beinhalten. Vielmehr sollte sie eine Ausweisung der

Neutra-Siedlung in Quickborn als Denkmalschutzbereich beinhalten.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Günther Hildebrand und erteile für die CDU-Fraktion dem Herrn Abgeordneten Wilfried Wengler das Wort.

Wilfried Wengler [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es waren schon recht starke Worte Herr Hildebrand, die Sie hier gebraucht haben. Behauptungen werden durch Wiederholungen aber nicht klarer und deutlicher und auch nicht richtiger.

(Beifall bei CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Um es gleich einmal klarzustellen: Sie haben davon gesprochen, dass die Widerspruchsverfahren alleinstellt worden sind, obwohl noch ein Petitionsverfahren lief. Wenn ich es richtig in Erinnerung habe, ist die Hälfte der Widerspruchsverfahren bereits abgewiesen worden, bevor das erste Petitionsverfahren lief. Diese Verfahren können Sie also nicht einrechnen. Im Übrigen hat man bei den anderen Verfahren keine Teilnahme am Petitionsverfahren feststellen können, sodass diese Widerspruchsverfahren zügig abgewickelt worden sind. Sonst wären vielleicht auch noch andere Rechtsansprüche daraus entstanden.

Herr Hildebrand, nun zu Ihrem Antrag! Ich betrachte ihn als große Herausforderung für ein Parlament, also für uns alle, die wir hier sitzen. In dem Antrag werden wir nämlich aufgefordert, nicht etwa politische Entscheidungen zu treffen, sondern zutiefst fachliche und in diesem Fall **denkmalpflegerische Einzelfallbeurteilungen** abzugeben. Ich möchte die Diskussion hier jedoch nicht weiter in Richtung von korrektem beziehungsweise falschem Rollenverständnis treiben. Vielmehr will ich auf die einzelnen Positionen des Antrages eingehen.

Ist die **Neutra-Siedlung** ein Kulturdenkmal? Das Reizvolle an Kunst und Kultur ist, dass jeder mitreden und für sich selbst entscheiden kann, was er für schön, wichtig, erhaltenswert und so weiter erachtet. Hier aber geht es nicht um den persönlichen Geschmack, sondern um die fachliche Beurteilung, ob eine Wohnanlage als **Kulturdenkmal** anzusehen und für alle Bürger unseres Landes zu schützen ist.

(Beifall bei der CDU)

(Wilfried Wengler)

Dieses Parlament hat auch zu diesem Zweck Rahmenrichtlinien in Form eines Gesetzes zum Denkmalschutz festgelegt. Die Anwendung des Gesetzes liegt jedoch in den Händen der zuständigen Fachbehörde, in diesem Fall in den Händen des Landesamtes für Denkmalpflege. Dieses hat auf der Grundlage objektivierbarer Kriterien die fachlichen Entscheidungen zu treffen, die selbstverständlich gerichtlich überprüfbar sein müssen.

Zum Zweiten. Wie ist die Neutra-Siedlung zu schützen? Auch in diesem Punkt wird wieder eine fachliche und keine politische Entscheidung gefordert. Unter Fachleuten ist unumstritten, dass der Denkmalsbereich in seiner jetzigen rechtlichen Ausgestaltung zum Schutz einer **Siedlung** nur bedingt tauglich ist. Der Denkmalsbereich schützt lediglich das Erscheinungsbild der gesamten Siedlung, Veränderungen an einem einzelnen Gebäude könnten nicht denkmalgerecht gesteuert werden.

Bei der vom Landesamt vorgenommenen **Gruppenunterschützstellung** kann dem gegenüber die Bausubstanz jedes einzelnen Gebäudes geschützt werden. Hierzu ist vielleicht noch anzumerken, dass bei der von der Koalition angekündigten Novellierung des Denkmalschutzgesetzes auch das Thema Denkmalsbereich zu diskutieren ist. Dann ist nach meinem Rollenverständnis auch wieder das Parlament zu Recht als politische Entscheidungsebene gefragt.

Abschließend noch einige Worte zum Verfahren: Bei denkmalpflegerischen Entscheidungen dieser Tragweite ist Information und Aufklärung der Beteiligten beziehungsweise Betroffenen im Vorfeld von herausragender Bedeutung.

(Beifall des Abgeordneten Thomas Stritzl
[CDU])

In dieser Hinsicht ist sehr viel Arbeit geleistet worden. Man sollte aus den Erfahrungen lernen und die Vorgehensweise weiter verbessern, auch wenn der bisherige Ablauf des Verfahrens rechtlich absolut einwandfrei ist.

Abschließend vielleicht noch ein Wort zu dem, was von Ihnen zu den Anforderungen und **Eingriffen** in das **Eigentum** von Ihnen gesagt worden ist. Die Fälle, die bereits vom Landesamt geregelt worden sind, bei denen es sich um Dämmungsprobleme handelt, um den Einbau anderer Scheiben, um die Wärmeisolierung zu verbessern, wurden im Einvernehmen mit den Betroffenen geregelt. Insofern bin ich sehr hoffnungsfroh, dass wir dieses Thema vielleicht allmählich vom Hals bekommen. Ich jedenfalls freue mich auf die Diskussion im Rahmen der

bevorstehenden Gesetzesnovellierung. Dem Antrag der FDP wird die CDU nicht folgen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Wilfried Wengler und erteile für die SPD-Fraktion dem Herrn Abgeordneten Thomas Hölck das Wort.

Thomas Hölck [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Bungalowsiedlung des renommierten Architekten Richard Neutra in Quickborn ist unter Denkmalschutz gestellt worden, weil die Siedlung eine besondere historische, städtebauliche und architektonische Bedeutung hat. Es steht jedem frei, zu einer anderen persönlichen Auffassung zu gelangen. Allerdings darf nicht, wie mit diesem FDP-Antrag geschehen, der Eindruck erweckt werden, der Landtag habe die Möglichkeit, die denkmalrechtliche Unterschützstellung der Neutra-Siedlung zu korrigieren.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Die Eintragung der Bungalowsiedlung in die Denkmalliste ist ein Verwaltungsakt, der auf dem geltenden **Denkmalschutzrecht** begründet ist. Die betroffenen **Eigentümer** haben die Möglichkeit, diesen Verwaltungsakt mit einem Widerspruch oder einer Klage vor dem Verwaltungsgericht anzugreifen. Unterlassen die Eigentümer diese Anfechtung, wird die Feststellung der Denkmaleigenschaft bestandskräftig. Es ist nicht Aufgabe des Parlaments, die Entscheidungen einer Landesbehörde zu korrigieren.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Wem die Auswirkungen eines vom Landtag beschlossenen Gesetzes nicht gefallen, der muss das Gesetz ändern. Gesetzgebung ist die wichtigste und vornehmste Aufgabe des Landtags. Diese Aufgabe auszuführen ist allerdings die alleinige Aufgabe der Landesregierung. Der FDP-Antrag ist Populismus gegenüber den Betroffenen.

(Beifall bei der SPD)

Es ist eine Zumutung, von jedem einzelnen Abgeordneten zu verlangen, er oder sie möge hier und heute eine fachliche Beurteilung der besonderen Bedeutung beziehungsweise Nichtbedeutung der Neutra-Siedlung in Quickborn als Kulturdenkmal abgeben. Für die **fachliche Bewertung** ist ausschließlich das Landesamt für Denkmalpflege verantwortlich und zuständig. Alles andere wäre eine

(Thomas Hölck)

Durchbrechung der Gewaltenteilung, die vom Antragsteller offenbar nicht ernst genommen wird. Wenn es eine populistische Modeerscheinung wird, dass der Verlauf von Verwaltungsverfahren mithilfe von Entschließungsanträgen begleitet, korrigiert und verändert werden soll, dann leidet die Parlamentskultur dieses Hohen Hauses.

(Beifall bei SPD und CDU)

Mit **Rechtssicherheit** für den Bürger hat das nicht viel zu tun. Der FDP-Antrag brüskiert im Übrigen auch die ehrenamtlich tätigen Mitglieder des Denkmalrats. Aus der Antwort der Landesregierung - Drucksache 16/377 - auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Hildebrand geht hervor, dass sich der Denkmalrat intensiv mit der Neutra-Siedlung beschäftigt hat. Am 25. August 2005 hat sich der Denkmalrat über die denkmalrechtlich relevanten Vorgänge informiert. Während dieser Sitzung hat sich der **Denkmalrat** der Auffassung des Landesamtes für Denkmalpflege angeschlossen, dass es sich bei der Gruppe von 67 Häusern der Siedlung Marienhöhe einschließlich der dazugehörigen Gartenflächen um ein Kulturdenkmal von besonderer Bedeutung handelt.

Dass Sie, Kollege Hildebrand, zusätzlich zum Widerspruchsverfahren im Hinblick auf das Votum des Petitionsausschusses diesen Vorgang kritisieren, halte ich für einen unglaublichen Vorgang. Nur die Abgeordneten des Petitionsausschusses kennen die Beschlusslage der Neutra-Siedlung. Allen anderen Abgeordneten ist der Inhalt nicht bekannt, auch nicht der Inhalt der Petition. Auf welcher Grundlage sollen die Kollegen eigentlich entscheiden? Die erfolgreiche und vertrauensvolle Zusammenarbeit des Ausschusses mit der Verwaltung, der Regierung und den Petenten wird gefährdet, wenn Petitionsverfahren zum Gegenstand populistischer Entschließungsanträge werden.

(Beifall bei der SPD)

Den Betroffenen ist mit Anbiederung nicht geholfen, notwendig ist eine sachgerechte Aufklärung über die Auswirkungen auf die Eigentumsrechte der Hausbesitzer, wie es auch erfolgt ist.

Eine denkmalrechtliche **Unterschutzstellung** bedeutet nicht, dass **Veränderungen** an den einzelnen Wohngebäuden nicht mehr möglich sind. Die zuständige Denkmalschutzbehörde hat sich lediglich ein Mitspracherecht bei Veränderungen gesichert, wie es das Gesetz in solchen Fällen vorsieht.

Der Landeskonservator und Leiter der Denkmalpflege, Herr Dr. Paarmann, hat am 18. Januar 2006

im Innen- und Rechtsausschuss in diesem Sinne vorgetragen - ich zitiere -:

„Selbstverständlich sind auch dem Denkmalschutz die typischen Probleme der 60er-Jahre-Häuser bekannt, zum Beispiel die fehlende Wärmedämmung oder undichte Dächer. Deshalb stellt sich die Denkmalpflege erforderlichen Anforderungen auch nicht in den Weg.“

Daher gehe ich davon aus, dass die Verhältnismäßigkeit zwischen Denkmalschutz und notwendiger baulicher Substanzerhaltung beziehungsweise Substanzverbesserung gewahrt wird.

Ich fasse zusammen: Der Antrag ist ein populistischer Kniefall vor einigen Betroffenen und wird aus verfassungs- und verwaltungsrechtlichen Gründen von der SPD-Fraktion abgelehnt.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Thomas Hölck und erteile für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Frau Abgeordneten Angelika Birk das Wort.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich beginne mit einem Zitat:

„Man stelle den Menschen in Verbindung mit der Natur. Dort hat er sich entwickelt, und dort fühlt er sich zu Hause.“

Dieses Zitat findet man, wenn man unter dem Stichwort Richard-Josef Neutra googelt. Dieses Zitat charakterisiert seine architektonische Philosophie - es stammt von ihm selbst.

Genau unter diesem Motto sollte die Auseinandersetzung um die Erhaltung der Neutra-Siedlung in Quickborn geführt werden. Meine Fraktion teilt die Bemerkung der Vorredner, dass es uns als Parlament nicht ansteht, die Einzelentscheidungen einer Denkmalschutzbehörde hier fachlich infrage zu stellen. Allerdings möchte ich etwas zu dem Hintergrund dieser Auseinandersetzung beitragen. Ich finde, es ist schon interessant zu wissen, dass der Architekt Neutra eine gartenorientierte Architektur verfolgte, die sich an den Linien und Materialien der Bauhaustradition orientierte. Vieles von dem, was wir heute dort sehen, erinnert sehr stark daran. Von diesem Architekten gibt es eben nur zwei Wohnsiedlungen in Deutschland, eine davon in Schleswig-Holstein. Die Hauptschaffensperiode liegt in den USA. Umso mehr müssen wir mit die-

(Angelika Birk)

sem Erbe sorgsam umgehen; denn der Hintergrund einer Emigration in den 20er-Jahren bedeutet für uns, denke ich, eine besondere Verantwortung.

Der **Denkmalschutz** darf also nicht aufgehoben werden. Wir finden es richtig, dass man hier an die einzelnen Gebäude denkt und nicht nur allgemein Denkmalschutz ausspricht.

Nun ist die Philosophie „Wenig Steine - viel Licht und Luft“, an der sich Herr Neutra orientierte, mit den großen Fensterflächen, den flachen Dächern aus heutiger Sicht durchaus nicht mehr zeitgemäß. Wir wissen, dass solche Gebäude nicht in jede Klimazone passen.

Wie die Gebäude und auch die Grundstücksgestaltung mit heutigen Energie- und Umweltstandards in Einklang gebracht werden können, ist für uns eine ernst zu nehmende Frage, die man nicht einfach mit dem Denkmalschutz wegwischen kann.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Günther Hildebrand [FDP])

Ich denke, an dieser Stelle ist, wie ich auch den Ausführungen meiner Vorrednern entnehmen konnte, eine Verständigung erforderlich. Klimaschutz und Denkmalschutz sind zwei autonome Ziele und es stellt eine Herausforderung dar, sie in Einklang miteinander zu bringen.

Ich komme aus Lübeck. Dort hat man mit diesen schwierigen Themen Erfahrung. Das Thema des Denkmalschutzes beschäftigt die Bürgerschaft und die Gremien, gerade weil sich dort ein sehr aktives Denkmalschutzamt befindet, aber häufig war es meine Fraktion vor Ort, die manches alte Gebäude vor der Zerstörung bewahrt hat. Gleichzeitig engagieren sich die Grünen auch für Klimaschutz, und wir haben kein Verständnis dafür, wenn man generell sagt, in der Lübecker Altstadt dürfe es wegen des Denkmalschutzes keine einzige Solardach-Anlage geben.

Glücklicherweise hat sich in der Zwischenzeit ein Sinneswandel gezeigt, sodass auch in der Altstadt Lübecks, allerdings in Abstimmung mit dem Denkmalschutz, Solaranlagen möglich sind. Früher war das gar nicht möglich. Hier muss man natürlich auch Pragmatismus walten lassen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insofern finde ich es richtig, dass sich Leute wehren, die feststellen, sie sind gar nicht mehr in der Lage, etwas an ihrem Haus zu verändern. Aber so ist es eben nicht ausschließlich. Es ist nicht so, dass sie gar nichts verändern können. Man muss hier zu

einer gemeinsamen Überzeugung kommen, welches der richtige Kompromiss ist, damit der Grundcharakter der Häuser und der Siedlung erhalten bleibt.

An dieser Stelle möchte ich noch Folgendes ins Feld führen. Natürlich haben auch manche den Verkauf ihres Grundstücks im Sinne und hätten gern die Genehmigung für einen Abriss und einen völligen Neubau. Genau das ist eben nicht möglich, liebe Kolleginnen und Kollegen. Insofern ist klar, dass der Denkmalschutz, der vielleicht im Augenblick als eine Kapitalbegrenzungsstrategie erscheint, on the long run einen Wertzuwachs bedeutet. Denn es ist nun einmal etwas Besonderes, in dieser Siedlung ein Haus zu haben.

Ich appelliere deswegen an die Denkmalschützer und an die Klimaschützer, sich auch weiterhin vor Ort zusammzusetzen, um dem Avantgarde-Anspruch dieses Architekten gerecht zu werden. Dies ist von meiner Seite durchaus auch ein Appell an die zuständige Denkmalschutzbehörde. Denn man muss, gerade wenn man einen modernen Denkmalschutz betreibt, nicht nur in die Geschichte schauen, sondern sich auch fragen, welche Bedeutung ein **architektonisches Ensemble** und ein Architekt transportieren.

Insofern finde ich es sehr interessant, sich auch mit den späteren Gebäuden von Herrn Neutra auseinanderzusetzen. Man sieht, dass bei ihm eine Weiterentwicklung, durchaus auch im ökologischen Sinne, erfolgt ist. Insofern hoffe ich, dass man vor Ort zu einer konstruktiven Lösung kommt. Aber diese kann nicht darin bestehen, dass man die bisherigen gesetzlichen Bestimmungen aufhebt. Vielmehr muss man sich an diesen orientieren und auf dieser Basis eine klimaschutzwürdige Lösung finden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke der Frau Abgeordneten Angelika Birk und erteile für die SSW der Frau Abgeordneten Anke Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei allem Verständnis denke ich nicht, dass dieses Thema eigentlich ein Thema für den Landtag ist. Dennoch einige Bemerkungen, die sich dieser Problemstellung ein wenig übergeordnet nähern.

Jedes Jahr steigt die Zahl begeisterter Besucher beim Tag des offenen Denkmals, in einem Denkmal wohnen möchten allerdings die Wenigsten. Zu groß sind die Vorbehalte gegen unkomfortable

(Anke Spoorendonk)

Wohnverhältnisse und angeblich gängelnde Denkmalsvorschriften. Die Denkmalschutzverantwortlichen haben es trotz einer werbenden Öffentlichkeitsarbeit in den letzten Jahren nicht vermocht, diese Vorurteile auszuräumen. Denkmalschutz gilt als Investitionsverhinderung und als lebensfernes Spinnertum.

Genau diese Vorurteile begegnen uns auch bei einigen Eigentümern der Bungalows in der sogenannten Neutra-Siedlung in Quickborn. Der **Landeskonservator** argumentiert mit der Einzigartigkeit des homogenen Ensembles, das in dieser Form nirgendwo sonst zu finden sei. Die Eigentümer fürchten dagegen um ihre Autonomie und nicht zuletzt wirtschaftliche Einbußen, wenn ihr prinzipiell unveränderbares Häuschen unverkäuflich wird. Angestachelt durch einige Presseveröffentlichungen hat sich die Auseinandersetzung so aufgeschaukelt, dass eine einvernehmliche Lösung kaum noch denkbar ist.

Der vorliegende Antrag geht diesem **Abwägungsprozess** zwischen öffentlichem Interesse an der Bewahrung eines Stadtdenkmals und den Eigentümerinteressen aus dem Weg, indem er die besondere Bedeutung der **Neutra-Siedlung** schlichtweg negiert. Gebäude, die weder einzigartig noch baulich bedeutungsvoll sind, müssen auch nicht unter Denkmalschutz gestellt werden, lautet der Tenor des Antrags. Inzwischen ist die Neutra-Siedlung zu einem Symbol geworden, soll es zumindest nach den Kritikern der Denkmalschutzpolitik werden. Eine wunderbare Gelegenheit, einer vermeintlich bevormundenden Politik eins auszuwischen.

Aber, Liebe Kolleginnen und Kollegen, so einfach ist es dann doch nicht, auch jetzt nicht, wo sich der **Petitionsausschuss** mit der Angelegenheit befasst hat, wobei ich in Klammern hinzufügen möchte: Das Votum des Petitionsausschusses ist ja nur den Ausschussmitgliedern bekannt. Darüber hinaus kennen auch die wenigsten Kollegen, so wage ich zu behaupten, die Neutra-Siedlung aus eigener Anschauung. Das heißt: Eine Parteinahme für die eine oder andere Seite verbietet sich daher ausdrücklich.

Der Konflikt lässt sich mittels des Antrags keineswegs beenden. Auch bei dessen Annahme wird der Denkmalschutz auf seiner Position verharren. Durch den Antragsteller wird also weiter Öl ins Feuer gegossen.

Ich hätte mir gewünscht, dass die Eigentümer der Neutra-Häuser von Anfang an besser in die Entscheidungsprozesse eingebunden gewesen wären. Für mich stellt sich die Frage, ob die Verabschiedung eines entsprechenden Bebauungsplanes nicht

geeigneter gewesen wäre, den Charakter der Siedlung zu bewahren.

Nun hat der Kollege Hildebrand zu diesem Aspekt schon etwas gesagt. Ich will dennoch anführen, dass es in Flensburg ein Wohnviertel gibt, das nach seinen runden Frontfenstern als Monokel-Viertel bekannt ist. Die Stadt hat einen Bebauungsplan mit einer Erhaltungssatzung ausgelegt und mit den Anwohnern diskutiert.

Natürlich gibt es in Flensburg nicht nur eitel Sonnenschein deswegen; auch hier sind die Hausbesitzer alarmiert und fragen, ob sie bestimmte Veränderungen an ihren Häusern weiter vornehmen können. Die Stadtverwaltung ist ihnen aber in einigen Punkten entgegengekommen und konnte auf diese Weise viel Vertrauen wiedergewinnen, als es zum Beispiel um den Verzicht von **Rückbauten** ging. Niemand muss also seinen Anbau wieder abreißen. Der Genehmigungsvorbehalt betrifft dagegen die Installation von Solaranlagen, was auf allgemeines Verständnis stößt. Ausnahmen, die bei Kulturdenkmalen ausdrücklich vorgesehen sind, verspricht die Stadt großzügig zu handhaben. Soll heißen: Es geht also, wenn man will.

Zu dem konkreten Fall möchte auch ich deutlich machen: Für uns bleibt jetzt nur noch zu sagen: Wir haben ein Denkmalschutzgesetz, und im Rahmen dieses Denkmalschutzgesetzes ist entschieden worden. Es ist also keine willkürliche Entscheidung getroffen worden, sondern es ist nach Recht und Gesetz entschieden worden. Wollen wir das ändern, dann müssen wir das Gesetz ändern. Wir können also dem FDP-Antrag nicht zustimmen.

(Beifall beim SSW)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke der Frau Abgeordneten Anke Spoorendonk und erteile für die Landesregierung Herrn Ministerpräsidenten Peter Harry Carstensen das Wort.

Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! In Schleswig-Holstein soll es einmal einen Kreisbaudirektor gegeben haben, der gesagt hat: Wenn das Parlament ein Gesetz beschließt, soll es sich nicht beklagen, wenn die Verwaltung es auch anwendet.

(Heiterkeit und Beifall des Abgeordneten Detlef Buder [SPD])

Das Parlament beklagt sich auch nicht. Das tut nur der Kollege Hildebrand. In seinem Antrag fordert er den Landtag auf, anstelle der Verwaltung dar-

(Ministerpräsident Peter Harry Carstensen)

über zu befinden, ob es sich bei der Neutra-Siedlung in Quickborn um ein Kulturdenkmal handelt.

Ich muss sagen, der Kollege Hildebrand traut sich einiges zu. Ich traue ihm auch vieles zu. Ich traue ihm auch zu, als Parlamentarier über Universitätsklinik zu entscheiden.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Na, na!)

- Doch, das traue ich ihm zu. Dennoch würde ich mich nicht von ihm operieren lassen, wenn es um meine Stimmbänder geht, meine Damen und Herren. Dann würde ich zum Arzt gehen. Ich gehe dorthin, wo die Leute etwas davon verstehen.

Im Ernst: Solche **Einzelfallentscheidungen** sollte der **Landtag** nicht zu seiner Aufgabe machen, weil er solche Entscheidungen nicht treffen kann. Die Entscheidung über die **Denkmaleigenschaft** eines Gebäudes ist eine fachliche und keine politische Entscheidung.

(Beifall bei CDU und SPD)

Deshalb nimmt der Staat auch eine ganze Menge Geld in die Hand und beschäftigt Expertinnen und Experten, Grabungstechniker, Kunsthistoriker, Ingenieure und Archäologen, Konservatoren und Restauratoren.

Auf all diesen Dienstposten werden Erfahrungen gesammelt. Dort werden Kompetenz und Expertise gesammelt. Hier sitzen die Fachleute, die das entscheiden können. Aufgabe der Politik ist es, die gesetzlichen Rahmenbedingungen zu schaffen. Aufgabe der Verwaltung ist es, innerhalb dieses Rahmens zu handeln. Wenn es darum geht, Entscheidungen der Verwaltung zu überprüfen, so stehen den Betroffenen die **Rechtswege** offen. Der staatliche Denkmalschutz steht seit jeher im Spannungsfeld konfliktreicher Wirtschafts- und Gesellschaftsentwicklung. Das ist auch der Kern der Debatte. Deshalb bin ich fest davon überzeugt, dass Denkmalschutzbehörden nicht puristisch oder fundamentalistisch argumentieren dürfen. Das Denkmalschutzgesetz schreibt ihnen vor, zwischen den denkmalpflegerischen und diesen entgegenstehenden privaten und öffentlichen Interessen abzuwägen.

Die **Denkmalschutzbehörden** entwickeln tagtäglich Kompromisse zwischen den Anforderungen der Denkmalpflege, wirtschaftlichen Notwendigkeiten und privaten Eigentümerwünschen. In der Regel gelingt dies auch entgegen allen Gerüchten mit gutem Erfolg, wenn auch manchmal erst nach zähem Ringen. Wir haben im Land gute Beispiele dafür: In Glinde beim ehemaligen Heereszeugamt, wo der Investor den Denkmalschutz wollte, im

Sönke-Nissen-Koog, wo es um Windkraftanlagen ging, oder etwa in Gettorf, wo ein Verbrauchermärkte entstehen konnte, ohne ein denkmalwürdiges Kontor abzureißen.

Die Landesregierung steht zu ihrer Verantwortung und gibt den Denkmalpflegern die notwendige Rückendeckung zur Umsetzung von Schritten, die sicherlich nicht immer populär sind. Sie tut dies aber auch aus der Erkenntnis heraus, dass verlorene Kulturdenkmale mit ihrer Einmaligkeit ein Stück unserer Geschichte und Kultur endgültig verloren geben und unsere Kulturlandschaft ein Stück ärmer wird. Wir sind allerdings der Überzeugung, dass wir einen Denkmalschutz brauchen, der die Bürgerinnen und Bürger mitnimmt und sie nicht abschreckt oder aufbringt. Ich weiß, dass hier zwei Dinge unter einen Hut zu bringen sind, was nicht unbedingt immer einfach ist. Genau hier liegt eine Herausforderung. Diese Herausforderung wollen wir bestehen. Dem wollen wir im neuen Denkmalschutzgesetz Rechnung tragen.

Im Übrigen bin ich auch der Auffassung, dass der Denkmalschutzbereich in seiner jetzigen rechtlichen Ausgestaltung kein brauchbares Instrument für den **Denkmalschutz** darstellt. Wir werden uns das bei der anstehenden Novellierung des Denkmalschutzes noch einmal ansehen und die Regelungen dann überarbeiten müssen. Herr Hildebrand, für die **Neutra-Siedlung** in Quickborn sind diese Überlegungen allerdings ohne Belang, da die vom Landesamt für Denkmalpflege vorgenommene Unterschutzstellung einer Gruppe von Denkmalen ein bewährtes Rechtsinstrument darstellt. Zur Neutra-Siedlung nur so viel: Ich habe mich persönlich sehr früh mit der Frage der denkmalrechtlichen Unterschutzstellung beschäftigen müssen.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Der Landeskonservator hat mich damals ausführlich über die Gründe für die **Unterschutzstellung** und über den Verfahrensstand informiert. Die Kulturabteilung der Staatskanzlei hat den Vorgang überprüft und sah keinen Grund zur Beanstandung. Schließlich hat sich auch der ehrenamtlich tätige Denkmalrat, dessen Mitglieder ich zu meiner Beratung unter anderem auch auf Vorschlag der Arbeitsgemeinschaft der Grundbesitzer sowie des Verbandes Schleswig-Holsteinischer Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer befragt habe, für die Unterschutzstellung der Neutra-Siedlung ausgesprochen. - Mit so einer Stimme, wie ich sie jetzt habe, muss man ein bisschen deutlicher sprechen.

(Ministerpräsident Peter Harry Carstensen)

Zum Stichwort Petitionsverfahren sage ich nur: Nachdem bereits mehr als die Hälfte der Bescheide zur Eintragung der Neutra-Siedlung bestandskräftig war, haben sich zwei der verbleibenden Widerspruchsführer an den Petitionsausschuss gewandt. Das Landesamt für Denkmalpflege hat das Widerspruchsverfahren daraufhin - wie die beiden Petenten - für die Dauer der Beratung des Petitionsausschusses ausgesetzt. Bei dem Ortstermin haben das Landesamt für Denkmalpflege und die Kulturabteilung der Staatskanzlei den Petitionsausschuss und die Petenten noch einmal ausführlich über die Gründe für die Unterschutzstellung und die Untauglichkeit eines Denkmalbereichs informiert. Die übrigen Widersprüche musste das Landesamt für Denkmalpflege bescheiden, da sich keiner der übrigen Widerspruchsführer einer der beiden Petitionen anschließen mochte. Damit hatten die Widerspruchsführer einen Anspruch auf eine zügige Entscheidung. Andernfalls hätte das Landesamt für Denkmalpflege eine Untätigkeitsklage riskiert. Herr Wengler ist auch darauf eingegangen. Die beiden Petenten haben dagegen ihre Widerspruchsbescheide - wie es sich gehört - erst bekommen, nachdem der Petitionsausschuss seine Beratung für abgeschlossen erklärt hat. Auch dieses Vorgehen bietet also keinen Anlass zu einer Beanstandung durch den Landtag. Ich bitte Sie daher, dem Antrag des Abgeordneten Hildebrand nicht stattzugeben.

(Beifall bei CDU, SPD und SSW)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Ministerpräsidenten. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, über den Antrag in der Sache abzustimmen. Wer dem Antrag in der vorliegenden Fassung zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag Drucksache 16/1181 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen der Fraktion der FDP abgelehnt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 25 a auf:

Kein australischer Giftmüll nach Brunsbüttel

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1238

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache und

erteile Herrn Abgeordneten Detlef Matthiessen das Wort.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die australische Firma **ORICA** will mehr als 20.000 t mit Hexachlorbenzol belastete Abfälle in Deutschland verbrennen lassen. ORICA ist zumindest in Australien bekannt. ORICA kennt keine Verantwortung gegenüber der Natur und der Gesundheit der Menschen. **HCb-Abfälle** wurden im Pazifik entsorgt, wenn man das so bezeichnen will. Diese Abfälle wurden im Boden verbuddelt, bis Umweltschützer dieses Verhalten angeprangert haben. Über viele Jahre wurde die Umweltbehörde in Australien nicht aktiv. Auf dem Werksgelände lagerten die hochgiftigen Abfälle seit mindestens 1992. Wie australische Umweltorganisationen mitteilten, bedroht eine der größten Chemie-Altlasten der Welt seit Jahrzehnten das Grundwasser der australischen Millionenstadt Sydney. Die Firma ORICA will dieses Desaster beenden und den Giftmüll loswerden. Der soll jetzt um den halben Globus geschickt werden, um in Deutschland verbrannt zu werden.

Für den Transport der mit Hexachlorbenzol belasteten Sonderfracht werden noch besonders zuverlässige **Containerschiffe** gesucht, so der „Spiegel“ in seiner jüngsten Ausgabe. Die Kapitäne hätten Weisung, aus Sicherheitsgründen dicht befahrene Seewege zu meiden. Immer wieder gehen auf See Container verloren. Es können auch ganze Schiffe in Seenot geraten. Ich erinnere an das Zugunglück bei Tornesch, bei dem wir es plötzlich aus einem relativ kleinen Anlass heraus mit einer Freisetzung von Giften zu tun hatten.

Bei der Verbrennung von HCB kann **Dioxin**, das gefährlichste aller chemischen Gifte, entstehen. Bei einem **Störfall** in der Verbrennungsanlage drohen hohe Risiken für die Umwelt. Die Rückstände der Verbrennungsanlagen sind hoch giftig und müssen langfristig sicher gelagert werden. HCB gehört wie DDT, Lindan und andere Agrargifte zu den chlorierten Kohlenwasserstoffen. Es gehört zu den giftigen, schwer abbaubaren Stoffen, die sich in allen Organismen über die Nahrungskette anreichern. Seehunde und Vögel weisen besonders hohe Gehalte an chlorierten Wasserstoffen auf. Diese Stoffe können Krebserkrankungen hervorrufen, wenn sie mit der Nahrung oder auf andere Weise aufgenommen werden.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte um etwas mehr Aufmerksamkeit. Das Grundgemurmel wird immer lauter.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

HCB ist in Deutschland seit 1981 nicht mehr als Pflanzenschutzmittel zugelassen. Es gehört zu den Stoffen, die durch die Stockholmer Konvention weltweit verboten wurden. Es gehört also zu dem sogenannten dreckigen Dutzend. **HCB** wurde früher als Pflanzenschutzmittel zur Vernichtung von Pilzbefall produziert. Ferner fand es als Desinfektionsmittel bei der Getreidelagerung, als Saatgutbeizmittel und so weiter Verwendung. Traurige Berühmtheit erlangte dieser Stoff durch die Anwendung als Flammschutzmittel in Holzdecken in Privathäusern. Die Betroffenen mussten viele Prozessjahre ertragen, um später ihre Leiden als Folgen des Giftes tatsächlich anerkannt zu bekommen.

Die giftigen Abfälle aus Australien sollen jetzt in **Brunsbüttel** und in den nordrhein-westfälischen Städten Herten, Leverkusen und Dormagen verbrannt werden. Alle diese **Verbrennungsanlagen** wurden bei der Errichtung zur Entsorgung von heimischem Müll genehmigt. Das ist der eigentlich gedachte Verwendungszweck. Wer hätte damals gedacht, dass Deutschland einmal zum Ziel eines globalen **Abfalltourismus** wird? Wir haben eher immer dagegen protestiert, dass der giftige Dreck aus Europa Entwicklungsländern angelandet wird. Das waren eigentlich die zwei Probleme: Wir hatten eine schlechte Technik in der Müllverbrennung und wir hatten eine Verbringung von Sondermüll aus Europa in die Dritte Welt. Daraufhin haben wir eine vorbildliche Technik entwickelt, die sogenannten 17.-BImSchV-Anlagen in Deutschland - und wir haben internationale Übereinkommen getroffen, dass solche Verbrennungen bestimmten Restriktionen unterliegen.

Jetzt haben wir plötzlich die Situation, dass ein zu den Hochtechnologieländern zählendes Land wie Australien bei uns solche Stoffe ablagert. An allen Orten, die in Deutschland betroffen sind, gibt es inzwischen Bürgerproteste. Die australischen Behörden haben verlauten lassen, es gebe keinen oder nur sehr geringen Protest in Deutschland. Das scheint für sie eine große Rolle dafür zu spielen, ob sie das machen wollen.

Ich freue mich, dass wir heute Morgen gemeinsam der Dringlichkeit dieses Antrags zugestimmt haben. Ich freue mich auch, dass das Ministerium offenbar

inzwischen seine Möglichkeiten im Sinne einer vorläufigen Versagung der Notifizierung dieses Vorhabens von Australien ausgeschöpft hat. Wir begrüßen das.

Es ist natürlich toll, dass wir solch einen hohen Standard in der Entsorgungstechnik in Deutschland haben, aber wir wollen deshalb nicht die Empfänger aus der ganzen Welt stammender Giftstoffe werden.

(Glocke der Präsidentin)

- Frau Präsidentin, ich komme zum Schluss, das ist mein letzter Satz. - **Sondermüll** muss - wie es in den Abkommen vorgesehen ist - vor Ort entsorgt werden. Dafür liefern wir auch gern eine gute Technik aus Deutschland nach Australien.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke Herrn Abgeordneten Detlef Matthiessen und erteile für die Fraktion der CDU Herrn Abgeordneten Axel Bernstein das Wort.

Axel Bernstein [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben der Dringlichkeit des Antrags der Grünen zugestimmt, auch wenn ich sagen muss, dass die schriftliche Begründung reichlich dünn war, um damit eine Dringlichkeit zu begründen. Der Antrag drückt ein allgemeines Unwohlsein aus und möchte vereinzelte Proteste an den Standorten der möglicherweise vorgesehenen Anlagen unterstützen. Das ist sicherlich auch im Hinblick auf die Zeitschiene des Vorgangs keine ausreichende Begründung für eine Dringlichkeit im Landeshaus.

(Beifall)

Leider haben Sie jetzt in Ihrer mündlichen Begründung dazu auch nichts Weiteres dazu beigetragen, sondern lediglich das referiert, was in Ihrem Antrag steht. Besonders ärgerlich finde ich in dem Zusammenhang, dass der Dringlichkeitsantrag, der uns nun vorliegt, auf den 20. Februar 2007 datiert ist. Wenn wir der „Dithmarscher Landeszeitung“ glauben dürfen, hat Ihre Fraktion spätestens am 8. Februar 2007 von dem ganzen Vorgang Kenntnis bekommen. Die örtlichen Gremien wurden übrigens Monate vorher informiert. Dieses Verfahren hätten Sie auch ein bisschen geschickter regeln können.

Nun aber zum Inhalt! Was beantragen Sie? - Ich beginne einmal mit dem zweiten Satz. Da fordern Sie, die Landesregierung solle die Bevölkerung vor Gefahren schützen. Das ist eine Selbstverständlichkeit,

(Axel Bernstein)

die wir nicht beschließen müssen. Im dritten Satz fordern Sie die Landesregierung auf, geltendes Recht einzuhalten. Auch das ist eine Selbstverständlichkeit, die wir im Landtag nicht zu beschließen brauchen.

(Beifall bei CDU, SPD und FDP)

In Ihrer Begründung führen Sie dann aus, **Australien** sei als hochtechnisiertes Industrieland imstande, für die **Beseitigung** zu sorgen. Das wissen wir im Moment nicht, das ist genau das, um das es geht. Wenn nachgewiesen wird, dass Australien dazu in der Lage ist oder nicht in der Lage ist, ist das der Punkt, an dem sich entscheidet, wie das Verfahren weitergeht.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Es gibt so etwas wie das Baseler Abkommen!)

Ich möchte noch einmal kurz auf den ersten Satz eingehen, den Sie in Ihrem Antrag geschrieben haben. Sie schreiben darin, der Schleswig-Holsteinische Landtag solle eine Verbringung von **Giftmüll** aus Australien nach Brunsbüttel ablehnen.

(Zurufe)

So können wir den Satz nicht stehen lassen, ganz abgesehen davon, dass es sich um ein Verwaltungsverfahren handelt, das zweifellos auch rechtsstaatlich abgearbeitet wird. Wenn wir, wie Sie es selbst in Ihrem Beitrag gesagt haben, über die qualifizierten Entsorgungseinrichtungen verfügen, dann sollten wir doch auch froh sein, wenn Altlasten, die bestehen, entsprechend technisch von der Qualifikation anspruchsvoll entsorgt werden.

Wenn ich noch einmal auf den angesprochenen Artikel in der „Dithmarscher Landeszeitung“ vom 9. Februar 2007 eingehen darf, dann zitiere ich mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin, den Kollegen Matthiessen: „Der Dreck soll in Australien bleiben.“ Ich denke, eine derartige kurz gesprungene Antwort auf die Frage, die sich hier stellt, wird der Sache nicht gerecht.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wir sollten das laufende Verfahren abwarten. Wir haben keine Zweifel daran, dass es allen Regularien entsprechend abgewickelt wird, und wir sollten bei den Aussagen, die wir vielleicht politisch dazu treffen, auch im Hinterkopf behalten, dass es sich nicht nur in Brunsbüttel um eine qualifizierte Entsorgungstechnologie, sondern auch um einen beachtlichen und überregionalen Auftrag für Schleswig-Holstein handelt. Im Übrigen ist es gar keine neue Entwicklung. Auch zu Ihren Regierungszeiten hat die **SAVA** zu über der Hälfte Aufträge außerhalb

von Schleswig-Holstein und Norddeutschland angenommen. Wir sind uns aber insgesamt in der Sache einig: Wenn es eine ebenso qualifizierte Entsorgungsmöglichkeit gibt, ohne dass ein derartig langer Transportweg in Angriff genommen werden muss, wäre das sicherlich auch eine gute Lösung.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke Herrn Abgeordneten Axel Bernstein und erteile für die SPD-Fraktion Herrn Abgeordneten Olaf Schulze das Wort.

Olaf Schulze [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Matthiessen, es ist schön, dass Sie den „Spiegel“ am Wochenende gelesen haben, aufgewacht sind und dann noch den Dringlichkeitsantrag gestellt haben.

(Beifall bei der CDU sowie der Abgeordneten Holger Astrup [SPD] und Dr. Heiner Garg [FDP])

Wir wissen, dass gerade das Thema **Sondermüll** ein sensibles Thema ist, mit dem wir uns schon seit vielen Jahren auseinandersetzen und beschäftigen. Besonders in Deutschland führte die hohe Sensibilität und intensive Diskussion zu hohen Umweltauflagen. Daraus folgt, dass wir bei uns die modernsten Anlagen für diese Entsorgungstechnik haben.

Ziel muss es sein, Müll zu vermeiden und unvermeidlichen Müll umweltschonend zu entsorgen. Das **Baseler Abkommen** sollte Giftmülltransporte aus Industrieländern in Entwicklungsländer verhindern. Das hatten Sie auch schon so gesagt. Jetzt ist es so, dass Industrieländer Entwicklungsländer bei Entsorgungsproblemen unterstützen sollten. Hierfür könnten gegebenenfalls auch Importe nach Deutschland sinnvoll sein.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ist Australien ein Entwicklungsland?)

- Nun hören Sie doch einmal weiter zu. Vielleicht sollte man erst zuhören und dann weiter reden. Das ist manchmal hilfreich!

(Beifall bei CDU und FDP)

Für mich ist in der Frage des **Sondermülltransports** von Australien nach **Brunsbüttel** allerdings schon ein schlechter Beigeschmack vorhanden, weil Australien kein Entwicklungsland ist. - Sehen Sie, manchmal sollte ein bisschen zuhören und erst dann reden.

(Olaf Schulze)

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aha! - Beifall bei der SPD)

Der Plan, Tausende von Tonnen Giftmüll jahrelang in Australien zu lagern, um ihn dann quer über den Ozean und teilweise weiter über unsere Straßen durch das Bundesgebiet zu transportieren, um ihn dann in unseren zugegebenermaßen weltweit vorbildlichen und leistungsfähigen Anlagen wie der **SAVA Brunsbüttel** möglichst umweltunschädlich zu verbrennen, ist sicher fragwürdig und mit vielen Problemen behaftet. Ich wünschte mir schon, dass in Australien - wie in China jetzt angedacht - mit deutschem Know-how moderne eigene Verbrennungsanlagen gebaut würden.

(Beifall)

Dies entspräche dem Geist des Baseler Abkommens mehr als diese meines Erachtens kritikwürdige Form des Mülltourismus.

Ich bedanke mich bei den Verantwortlichen in Schleswig-Holstein - hier vor allem beim Landesamt für Natur und Umwelt - für die sorgfältige Prüfung der beantragten Anlieferung und weiteren Entsorgung.

(Beifall bei CDU, SPD und SSW)

Es muss rechtssicher und vollständig sichergestellt sein, dass wirklich nur eine Verschiffung nach Deutschland und die dortige Entsorgung ohne andere weltweite Alternativen ist und dass die Inhaltsstoffe der Giftfässer vollständig im Hinblick auf die Entsorgung deklariert werden. So begrüße ich den vorläufigen Stopp des Genehmigungsverfahrens und hoffe sehr, dass in Australien ein Umdenken einsetzt und doch Alternativen gefunden werden können.

Wir nehmen die Befürchtungen in der betroffenen Region Brunsbüttel sehr ernst. Bisher ist es der SA-VA zusammen mit dem eingebundenen Umweltverein gelungen, eine gute und transparente Zusammenarbeit sicherzustellen. Alle Informationen müssen weiter für alle Fragen der Menschen zur Verfügung gestellt werden. Vor diesem Hintergrund begrüße ich die heutige Aussprache und sichere zu, dass wir im Ausschuss den weiteren Verlauf der Angelegenheit sorgfältig begleiten und prüfen werden.

Deshalb beantrage ich jetzt auch Ausschussüberweisung an den Umwelt- und Agrarausschuss.

(Beifall)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke Herrn Abgeordneten Olaf Schulze und erteile für die Fraktion der FDP Herrn Abgeordneten Günther Hildebrand das Wort.

Günther Hildebrand [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor der Diskussion, die wir beim vorherigen Tagesordnungspunkt geführt haben, ist es vielleicht einmal interessant, wenn sich Kollege Schulze mit Herrn Kollegen Hölck einmal in Verbindung setzt, inwieweit man diese Dinge hier im Einzelnen abhandeln sollte.

Meine Damen und Herren, Deutschland hat sich zu einem der wichtigsten Importländer für Giftmüll aus der ganzen Welt entwickelt. Ob Munitionsabfälle aus Schweden, Pestizide aus Kolumbien, asbesthaltiger Schutt aus Amerika, toxischer Arzneimüll aus Neuseeland, Lösungsmittel aus China oder Hexachlorbenzol aus Australien - die Einfuhr der sogenannten gefährlichen Stoffe hat sich seit 2000 auf über 2 Millionen t verdreifacht. Grund für diese Art von „Wirtschaftswachstum“ sind ausgerechnet die vergleichsweise strengen deutschen Umweltauflagen. Denn sie haben dafür gesorgt, dass hierzulande die besten Sondermüllverbrennungsanlagen der Welt gebaut wurden und das größte Know-how vorhanden ist.

Deutschland selber hat seine Hausaufgaben gemacht: Aus Deutschland werden keine gefährlichen Stoffe exportiert, zumindest nicht legal. Da solche speziellen **Verbrennungsanlagen** nur bei entsprechender **Auslastung** arbeiten können, ist es mittlerweile notwendig geworden, auch international anfallenden Sondermüll in Deutschland zu verbrennen. Andernfalls ließen sich die in Deutschland installierten Anlagen auf Dauer nicht rentabel auslasten.

Natürlich müssen wir uns an dieser Stelle zu Recht die Frage stellen, ob es Sinn macht, **giftige Abfälle** um die ganze Welt zu transportieren, nur um sie hier vor Ort zu entsorgen. Warum sind Industrieländer wie Australien nicht in der Lage, eigene Anlagen zu betreiben, um ihren Müll vor Ort zu entsorgen?

(Beifall)

Warum müssen die Bürgerinnen und Bürger in **Brunsbüttel** den Schadstoffen ausgesetzt werden, die durch die Verbrennung von Müll aus anderen Ländern entstehen? Bisher war die Antwort immer, dass es sinnvoller ist, Giftstoffe in dafür geeigneten Anlagen zu entsorgen, als dass dieser Müll womög-

(Günther Hildebrand)

lich unsachgemäß vor Ort gelagert oder gar unverdünnt in die Umwelt verklappt oder gekippt wird.

Genau dieses Anliegen wurde in der Vergangenheit von den Bundes- und Landesregierungen unterstützt, auch unter grüner Regierungsbeteiligung. Dabei wurde in der Vergangenheit in Kauf genommen, dass die entsprechenden Entsorgungsanlagen auch aus Übersee mit Sondermüll und anderen Giftstoffen beliefert wurden.

Kann der jetzt avisierte Transport aus Australien aus rechtlichen Gründen überhaupt noch gestoppt werden, so wie im Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gefordert? - Nur bedingt. Grundlage für die Ein- und Ausfuhr von Müll in Deutschland ist die **EG-Abfallverbringungsordnung**. Diese wiederum leitet sich vom **Baseler Übereinkommen** über die Kontrolle der sogenannten grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung ab.

Als zuständige Notifizierungsstelle prüft das Umweltbundesamt, inwieweit der Import von gefährlichen Abfällen möglich ist. Dabei muss der Exporteur darlegen, dass eine Entsorgung des gefährlichen Abfalls vor Ort nicht möglich ist.

Genau an dieser Stelle setzt das jetzt durch das schleswig-holsteinische Umweltministerium eingeleitete Verfahren an, in dem weitere Nachweise vom Exporteur verlangt werden. Können diese **Nachweise** beigebracht und schlüssig belegt werden, ist die gewünschte **Entsorgung** durch die Notifizierungsstelle zu genehmigen.

Meine Damen und Herren, sinnvoll wäre es, den äußerst toxischen Sonderabfall erst gar nicht entstehen zu lassen.

(Beifall)

Das wird aber schon aufgrund der Altlasten nicht immer möglich sein. Darum ist es richtig, nach Alternativen bei der Entsorgung zu suchen und bei den exportierenden Ländern für ein besseres Umweltbewusstsein bei der Entsorgung von giftigen Abfällen zu werben. Eine solche Prüfung ist übrigens auch Bestandteil des Baseler Abkommens. Denn die Alternative, dass Industrieländer wie Australien eigene Anlagen bauen, ist natürlich wünschenswert. China plant genau aus diesem Grund eigene Anlagen, die übrigens mit deutschem Know-how gebaut werden. Das ist der Idealfall.

Wie darüber hinaus beispielsweise im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft für entsprechende Alternativen vor Ort und damit auch für deutsches Know-how geworben werden kann, das soll-

ten wir sehr differenziert im zuständigen Ausschuss diskutieren.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke Herrn Abgeordneten Hildebrand und erteile für den SSW Herrn Abgeordneten Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die geplante Verbringung von Sondermüll nach Brunsbüttel schlägt mittlerweile auch in Schleswig-Holstein Wellen. Dies ist durchaus verständlich, da es sich bei Hexachlorbenzol um einen langlebigen und hochgiftigen Schadstoff handelt, der zum sogenannten Dreckigen Dutzend von Sondermüll gehört, das bereits 2004 in der Stockholmer Konvention verboten wurde. In Deutschland wurde dieser Stoff bereits 1981 verboten. Angesichts der Tatsache, dass es sich hierbei um einen hochbrisanten Schadstoff handelt, der von Australien hierher gebracht werden soll, sind die Proteste verständlich, die sich gegen die Verbringung und Verbrennung in Brunsbüttel, Herten, Dormagen und Leverkusen richten.

Da sich der Vorgang derzeit noch in einer behördlichen Schwebe befindet und das Genehmigungsverfahren noch nicht abgeschlossen ist, ist das Verfahren offen für wilde Spekulationen. Das ist unbefriedigend und trägt nicht zu einer sachlichen Diskussion bei.

Aus der Begründung des Antrages geht hervor, dass geplant ist, 22.000 t belastete **Abfälle aus Australien** im Elbehafen anzulanden und rund ein Drittel dort zu verbrennen. Was einem dabei bitter aufstößt, sind mehrere Punkte. Bereits seit den 80er-Jahren lagern diese Schadstoffe in einem so hochtechnologischen Land wie Australien und man hat es dort bisher anscheinend nicht geschafft oder für notwendig erachtet, diesen Dreck im eigenen Land zu entsorgen.

Weiter ist es nicht unkritisch, den Müll über 16.000 km bis nach Deutschland zu verschiffen, um ihn dort letztendlich zu verbrennen. Dass diese Art von Giftmülltourismus nicht unumstritten ist, ist nachzuvollziehen. Aber solange es hiergegen keine rechtliche Handhabe gibt und damit Geld verdient werden kann, wird es ihn weiterhin geben, auch wenn man ihn nicht will. Es obliegt also der Politik, hier die entsprechenden gesetzlichen Rahmen auf internationaler Ebene zu schaffen.

(Lars Harms)

Wir wissen, dass das LANU als zuständige **Genehmigungsbehörde** bisher die Genehmigung nicht erteilt hat, weil die **Notifizierungsanträge** bisher nicht vollständig waren. Es fehlen notwendige Unterlagen, die vonseiten der australischen Behörden bisher nicht eingereicht wurden. Aus diesem Grund hat das LANU kürzlich die Zustimmung offiziell verweigert, nicht aufgrund von rechtlichen Bedenken, sondern aufgrund formaljuristischer Versäumnisse und Fristen.

Wir können also feststellen, dass unsere zuständige Genehmigungsbehörde in dieser sensiblen Sache sehr aufmerksam nach geltendem Recht agiert. Es gibt Regelungen, die festschreiben, ob derartige hochgiftige Fraktionen in der Sonderabfallverbrennungsanlage verbrannt werden dürfen oder ob sie es nicht dürfen. Nach dem derzeitigen Kenntnisstand sieht es so aus, dass es rechtlich zulässig ist. Die **SAVA** erfüllt hierfür alle Auflagen. Dann ist nahezu egal, woher der Giftmüll herangekarrt wird, sofern das „Prinzip der Nähe“ eingehalten wird - auch wenn einem dies nicht gefällt.

Ich muss mich schon darüber wundern, dass die Grünen dieses emotionale Thema auf einmal so besetzen wollen, wo sie doch zu Regierungszeiten auf Bundesebene zugelassen haben, dass der Atommüll ins Ausland verfrachtet wird, dass wir immer noch keine vernünftige Entsorgung des Atommülls haben, sondern jetzt Zwischenlager an den AKWs einrichten mussten, anstatt ein Endlager hinzubekommen. Oder auch auf Landesebene, wo unter einer rot-grünen Regierung zugelassen wurde, dass Müll aus Schleswig-Holstein in andere Bundesländer verbracht wurde. Jetzt sollten die Grünen nicht auf einmal andere Maßstäbe anlegen, sondern auch hier das rechtsstaatliche Prinzip berücksichtigen.

Da es für die Verbringung von Schadstoffen bestimmte Vorgaben gibt, müssen wir davon ausgehen, dass das Land Schleswig-Holstein derzeit keine rechtliche Handhabe hat, um die Verbringung von Giftmüll aus Australien nach Brunsbüttel abzulehnen. Dies ist - wie gesagt - die rechtliche Grundlage, an die wir uns zu halten haben. Nur wenn Rechtsvorschriften in dieser Angelegenheit verletzt werden, haben wir auch die Möglichkeit, die Verbringung abzulehnen.

Sollte sich Schleswig-Holstein nach derzeitigem Kenntnisstand in dieser Frage anders entscheiden, so müssen wir damit rechnen, dass es zu Schadensersatzklagen kommen kann und wir den Müll letztendlich doch annehmen müssen. Daher bitte ich darum, dass wir in dieser Diskussion vernünftig und sachlich argumentieren und sorgfältig abwä-

gen. Insofern macht eine Ausschussüberweisung sehr viel Sinn.

(Vereinzelter Beifall)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke Herrn Abgeordneten Lars Harms und erteile für die Landesregierung Herrn Minister Dr. Christian von Boetticher das Wort.

Dr. Christian von Boetticher, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Birk, Sie haben eben eine bemerkenswerte Rede zur Neutra-Siedlung gehalten. Sie haben gesagt, einzelne Verwaltungsakte der Regierung könnten nicht durch das Parlament entschieden werden.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Das war ein sehr bemerkenswerter Satz. Wenn der stimmen würde, dürften wir hier in der Tat gar nicht so entscheiden, jedenfalls nicht in Ihrem Sinne: Kein australischer Giftmüll nach Brunsbüttel! Denn das ist in Wahrheit natürlich eine reine Verwaltungsentscheidung.

(Beifall)

Die kann, wenn wir Pech haben, am Ende sogar gebunden sein, ohne Ermessen.

Wir haben entsprechend hohe Anforderungen zum Schutze unserer Umwelt. Wir haben einen sehr hohen technischen Stand - darauf ist vorhin schon hingewiesen worden - und der gilt insbesondere auch für die Reststoffe und Abfälle.

Unsere Anlagen weisen den modernsten **Stand der Technik** auf; das ist eine Entwicklung der letzten Jahre. Unsere Philosophie, die dahintersteht, besteht darin, erstens Abfälle zu vermeiden und zweitens Abfälle zu verwerten. Erst am Ende der Philosophie steht, dass Abfälle beseitigt werden und diese Philosophie hat dazu geführt, dass in unseren Anlagen - das gilt auch für die Anlage in Brunsbüttel - das inländische Aufkommen gefährlicher Abfälle zurückgegangen ist.

Das ist zunächst erfreulich. Allerdings funktionieren diese Anlagen nur, wenn sie ausgelastet sind. Darum ist es seit Jahren gängige Praxis, dass auch aus dem Ausland gefährliche Stoffe akquiriert werden. Die Unternehmen beteiligen sich an internationalen Ausschreibungen, um diesen Müll zu bekommen. Das klingt zunächst einmal in der Tat nicht mit unserer Philosophie vereinbar, aber auch das ist

(Minister Dr. Christian von Boetticher)

seit Jahren gängige Praxis. Das ist im Übrigen auch unter meinem Vorgänger, einem grünen Umweltminister, so gewesen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang den Bundesumweltminister aus dem „Spiegel“ zitieren. Denn ich glaube, er hat etwas Richtiges gesagt:

„Deutschland übernimmt mit seinen sehr guten Anlagen zur Sondermüllverbrennung ein Stück umweltpolitische Verantwortung“, sagt Umweltminister Sigmar Gabriel (SPD). Das Zeug hier zu entsorgen, sei immer noch besser, als gefährliche Stoffe unsachgemäß irgendwo zu deponieren oder ins Meer zu kippen.“

Das Ganze gilt - das füge ich hinzu - weltweit, also auch dann, wenn es in Australien oder Sydney passiert.

Damit sich die grenzüberschreitende Abfallverbringung in einem rechtssicheren Rahmen bewegt, haben sich 170 Länder im Rahmen der **Baseler Konvention** auf Überwachungsregeln verständigt. Umgesetzt wurde diese Baseler Konvention durch die EG-Abfallverbringungsverordnung, welche ein formelles Notifizierungsverfahren enthält.

Zu diesem formellen **Notifizierungsverfahren** gehört auch der Nachweis - und das ist der sogenannte Casus Knacktus -, dass die **Entsorgung der Abfälle** im eigenen Land nicht in umweltverträglicher Weise erfolgen kann. In dem hier vorliegenden Fall hat eine australische Firma am 5. Dezember 2006 ein Notifizierungsverfahren für die Entsorgung von circa 22.000 t gefährlicher, mit Hexachlorbenzol verunreinigter Abfälle eingeleitet. Etwa ein Drittel dieser Menge ist für die Verbrennung in **Brunsbüttel** bestimmt. Zwei Drittel sind für Anlagen in Nordrhein-Westfalen vorgesehen.

Die sichere **Zwischenlagerung** der gesamten Menge soll im Elbehafen erfolgen. Die Prüfung der Zulässigkeit im Rahmen des hierfür erforderlichen immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren, welches die Nutzung einer bestehenden Lagerfläche für gefährliche Güter vorsieht, steht kurz vor dem Abschluss; das ist übrigens das zweite Verfahren, das gerade läuft.

Die zuständige Notifizierungsbehörde in Schleswig-Holstein, das Landesamt für Natur und Umwelt, hat nun mit Schreiben vom 15. Februar 2007 hierzu seine Zustimmung verweigert, insbesondere da bisher nicht der Nachweis der Unmöglichkeit der Entsorgung dieser Abfälle im eigenen Land, also in Australien, erbracht wurde. Darüber hinaus fielen ebenso schon vor Längerem angeforderte detailliertere Abfallbeschreibungen und Analysen.

Damit ruht in der Tat das Notifizierungsverfahren bis zur Vorlage dieser Unterlagen. Also, das Verfahren wurde angehalten und alles läuft nach Recht und Gesetz, wie Sie, Frau Heinold, es von uns erwarten können. Es ist auch nicht absehbar, ob entsprechende Unterlagen beigebracht werden können.

Ich möchte noch ein paar persönliche Bemerkungen machen. - Ich halte den Nutzen einer weitestgehend schadlosen Entsorgung dieser Abfälle in Schleswig-Holstein im Vergleich zu den Risiken eines solchen Transportes über die Weltmeere für zumindest diskussionswürdig und angesichts des Gefährdungspotenzials dieser Chemikalie nicht für das geeignete Mittel.

(Beifall)

Vorrangig - und das sieht auch die Baseler Konvention vor - sollten insbesondere gefährliche Abfälle am Ort ihrer Entstehung beseitigt werden. Hierzu bedarf es eines konsequenten Technologietransfers. Mein Haus bemüht sich schon seit Längerem im Rahmen der europäischen Harmonisierung, durch die Beteiligung an hierfür geeigneten Projekten wie Twinning und INTERREG III B einen Beitrag zu leisten. Denn nichts wäre schädlicher für Mensch und Umwelt als die Entsorgung gefährlicher Abfälle in keinen oder nicht dafür geeigneten Anlagen.

Insofern glaube ich, dass wir auf einem guten Weg sind. Wir dürfen die Menschen vor Ort nicht verunsichern. Wir haben erstklassige Anlagen. Wir haben einen hohen rechtlichen und technischen Stand und dies trägt dafür Gewähr, dass wir Menschen keiner unnötigen Gefährdung aussetzen.

(Beifall)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke Herrn Minister von Boetticher sehr herzlich. - Es ist beantragt worden, den Antrag Drucksache 16/1238 an den Umwelt- und Agrarausschuss zu überweisen. Wer dem so zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - So beschlossen!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich unterbreche die Tagung. Wir treffen uns morgen früh um 10 Uhr wieder.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 17:45 Uhr